

Soziale Arbeit

August 2007

56. Jahrgang

Kathrin Hahn ist Dipl.-Sozialarbeiterin und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg tätig, Fakultät S&P, Saarlandstraße 30, 22763 Hamburg
E-Mail: kathrin.hahn@sp.haw-hamburg.de

Dr. Manfred Thuns ist Psychologe und Sozialwissenschaftler und arbeitet als Bereichsleiter für die Sozialen Dienste im Caritasverband für das Erzbistum Berlin, Residenzstraße 90, 13409 Berlin
E-Mail: M.Thuns@caritas-berlin.de

Professor Dr. Dr. Wolfgang Gernert war bis zu seiner Pensionierung Landesrat für das Landesjugendamt Westfalen-Lippe und für die Westfälischen Schulen in Münster. Anschrift: Neißestraße 19, 48145 Münster, E-Mail: wolfgang.gernert@freenet.de

Professor Dr. Karlheinz Thimm ist Lehrer und Dipl.-Pädagoge. Er lehrt insbesondere Kinder- und Jugendhilfe mit den Schwerpunkten Bildung, Schule, Beruf, Delinquenz an der Evangelischen Fachhochschule Berlin, Postfach 37 02 55, 14132 Berlin
E-Mail: thimm@evfh-berlin.de

Soziale Beratung von kranken Menschen 282

Der Beitrag der Sozialen Arbeit zur Versorgung im Krankenhaus
Kathrin Hahn, Hamburg

Bundespräsident Köhler: DZI stärkt Transparenz und Spendenbereitschaft 283

Schulsozialpädagogik 289

Auf das Profil kommt es an
Manfred Thuns, Berlin

Ungeeignet für die Jugendhilfe 295

Der neue Paragraph 72a Sozialgesetzbuch VIII
Wolfgang Gernert, Münster

Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätte und Grundschule 302

Praxisanregungen für die Elternaktivierung
Karlheinz Thimm, Berlin

Rundschau Allgemeines 310

Soziales 310

Gesundheit 311

Jugend und Familie 312

Ausbildung und Beruf 313

Tagungskalender 313

Bibliographie Zeitschriften 314

Verlagsbesprechungen 318

Impressum 320



Eigenverlag

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

<https://doi.org/10.5771/0438-0234-2007-00000000>

Generiert durch IP '3.137.41.3', am 09.08.2024, 15:48:04.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Soziale Beratung von kranken Menschen

Der Beitrag der Sozialen Arbeit zur Versorgung im Krankenhaus

Kathrin Hahn

Zusammenfassung

Was leistet Soziale Arbeit im Krankenhaus? Worin besteht ihr Beitrag bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten? Die Ergebnisse einer repräsentativen Studie in Hamburger Krankenhäusern zeigen, dass der Sozialdienst durch sein Aufgabenspektrum und seine inhaltliche Bandbreite an Beratungsthemen eine hohe Kompetenz im Umgang mit den kranken Menschen besitzt. Es fehlt ihm jedoch an konzeptioneller Sicherheit, vor allem hinsichtlich seiner Ziele und Leitbilder.

Abstract

What is the role of social work in hospital settings? What is its contribution to the care of patients? The results of a representative study in Hamburg hospitals show that social service, due to its broad range of tasks and its diversity of topics for consultation, is highly competent in dealing with ill people. However, it lacks in conceptual determination, particularly with regard to goals and guidelines.

Schlüsselwörter

Sozialdienst im Krankenhaus – Beratung – Patient – Funktion – Handlungskompetenz – Konzeption

1. Einleitung

Die Soziale Beratung des Krankenhaussozialdienstes gehört zu den zentralen Elementen eines erfolgreichen Behandlungsprozesses im Krankenhaus, insbesondere bei älteren Menschen. Deren medizinische, pflegerische, psychosoziale und finanzielle Versorgung insbesondere nach ihrer Entlassung könnte ohne die Leistungen des Sozialdienstes nicht umfassend und in ihrer Komplexität sichergestellt werden. Doch der Blick auf die Bedingungen, unter denen der Sozialdienst aktuell tätig wird, führt zu einer recht pessimistischen Einschätzung der Lage. Arbeiten unter Zeitdruck bei immer kürzeren Verweildauern, Dominanz des Entlassungsmanagements, Konkurrenz mit anderen Berufsgruppen, die Notwendigkeit, die eigene Tätigkeit zu rechtfertigen, sowie reale Existenzsorgen prägen derzeit dieses sozialpädagogische Arbeitsfeld. Die Soziale Arbeit im Krankenhaus befindet sich in einer geschwächten Position. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer repräsentativen empirischen Studie zur sozialen Beratungsarbeit in den Hamburger Krankenhaussozialdiensten

sollen im Folgenden trotz dieser prekären Entwicklung einige optimistische Schlüsse gezogen werden. Die Frage, die dabei zugrunde liegt, lautet: Welche ungenutzten Möglichkeiten und Ansatzpunkte bieten sich, um einen Perspektivwechsel, vor allem hinsichtlich des Stellenwertes des Sozialdienstes, zu realisieren und den professionellen Standort zu festigen?

2. Zum methodischen Vorgehen der Studie

Die Erhebung in den Krankenhaussozialdiensten wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Beratung im Altenhilfesystem“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege, unter der Leitung von Professor *Mary Schmoecker* durchgeführt (Laufzeit: März 2002 bis Februar 2006). Forschungsanliegen war die Erstellung einer empirisch fundierten Synopse der Beratungsangebote im Hamburger Altenhilfesystem als Basis für deren Weiterentwicklung. Ein Schwerpunkt des Interesses lag auf der sozialen Beratung als Handlungsmethode (*Ansen* 2006), um der Frage nach Standards zur Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld nachzugehen. Alle Institutionen, in denen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ältere Menschen und ihre Angehörigen beraten, wurden berücksichtigt. Dies sind in Hamburg neben dem Krankenhaussozialdienst die drei behördlichen Beratungs- und Unterstützungsstellen Seniorenberatung, Beratungsstelle für Körperbehinderte und Sozialpsychiatrischer Dienst, die in den sieben Hamburger Bezirken zwischen einem und acht Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschäftigen, sowie die Sozialdienste in den stationären Einrichtungen von „pflegen und wohnen“ und offene Beratungsangebote. Insgesamt wurden im Rahmen der Erhebung 114 in der Beratung Tätige zu ihrer Arbeit befragt. Der Krankenhaussozialdienst stand dabei im Mittelpunkt, da er eine Schlüsselfunktion innerhalb des Versorgungssystems für ältere Menschen besitzt. Nicht selten beginnt mit einem Krankenhausaufenthalt eine grundlegende Veränderung des gewohnten Lebens, der sich ältere Patientinnen und Patienten stellen müssen und die den Einstieg in institutionelle Versorgungssysteme bedeuten kann.

Im Zeitraum von Juli 2003 bis Januar 2004 wurden 49 Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen aus den Sozialdiensten in 29 Krankenhäusern auf der Grundlage leitfadengestützter Experteninterviews befragt (*Meuser; Nagel* 2003, *Liebold; Trinczek* 2002). Um möglichst viele Sozialdienstmitarbeitende zu erreichen, wurden mithilfe einer entsprechend adaptierten Methode telefonische Interviews durchgeführt (*Schnell* u. a. 2005, S. 363 ff.). Dieses Vorgehen ermöglichte die Gewinnung repräsentativen Daten-

materials bei gleichzeitiger Nutzung der Vorteile offener Erhebungsverfahren, vor allem die Berücksichtigung eigener Sichtweisen und Schwerpunktsetzungen der Befragten (Flick 1999, S. 143 ff.). Der Leitfaden, der als Erhebungsinstrument konzipiert wurde, enthielt 19 offene und acht geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortalternativen. Er strukturierte das Interview thematisch in Angaben zur Angebotsstruktur, zu den konzeptionellen Grundlagen, zum Profil der Beratenden, zum Kreis der Klientel, zu Beratungsanlässen, Zugangswegen und Kontaktformen, zu den Unterstützungsformen, zu Spannungsfeldern der Beratungsarbeit, zur Kooperation und Vernetzung sowie zu den Perspektiven des Sozialdienstes aus Sicht der Mitarbeitenden. Alle zum Zeitpunkt der Befragung öffentlichen und fast alle freigemeinnützigen Krankenhäuser Hamburgs konnten in die Untersuchung einbezogen werden, wobei in Sozialdiensten mit mehr als einem Mitarbeiter eine repräsentative Stichprobe gezogen wurde. Berücksichtigung fanden sowohl somatische als auch psychiatrische Stationen, auf denen ältere Menschen betreut werden. Lediglich zwei Sozialdienste lehnten eine Beteiligung ab. Drei freigemeinnützige Krankenhäuser beschäftigten keinen eigenen Sozialdienst. Aufgrund der hohen Beteiligungsquote liegen repräsentative Befunde vor. Die Datenqualität ist dank der Auskunftsbereitschaft der Befragten ausgesprochen hoch. Im Durchschnitt betrug die Interviewdauer 34,7 Minuten. Nach Abschluss der Datenauswertung wurden die Ergebnisse im Rahmen eines Expertengesprächs mit 14 der Befragten abgestimmt und ergänzend diskutiert.

3. Ergebnisse

Die gewonnenen Einblicke in das professionelle Selbstverständnis der Sozialdienstmitarbeitenden liefern aufschlussreiches Material für die Identifizierung von Ansatzpunkten der Profilschärfung. Anhand der Darstellung der Untersuchungsergebnisse hinsichtlich konzeptioneller Elemente der sozialen Beratung im Krankenhaus, der Aspekte der Beratungsmethodik und ihrer Charakteristika sowie der Vorgehensweisen in der Praxis werden im Folgenden Schwachstellen und Potenziale herausgearbeitet. Dabei zeigt sich neben den besonderen Kompetenzen und Leistungen, den strukturellen Schwierigkeiten und den fachlichen Mängeln auch, wie die Befragten selbst die Wirkung ihrer Arbeit im Krankenhaus einschätzen.

3.1 Konzeptionelle Elemente und zentrale Aufgaben

Zu den zentralen Säulen professioneller Sozialer Arbeit gehören die Definition des Aufgabenbereichs

Bundespräsident Köhler: DZI stärkt Transparenz und Spendenbereitschaft



Der Bundespräsident im Gespräch mit Frau Stahmer

Bundespräsident Horst Köhler und Frau Eva Luise Köhler informierten sich am 10. Juli 2007 im Rahmen ihres Besuchs im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf über die Arbeit des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), das dort seit über 50 Jahren ansässig ist.

„Nach meiner Erfahrung ist die Bereitschaft, sich bürgerschaftlich und für die Nöte Bedürftiger zu engagieren in Deutschland außerordentlich hoch.“ Die Arbeit des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen trage mit seiner Spenderberatung und dem Spenden-Siegel dazu bei, die Transparenz im Spendenwesen zu erhöhen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den gemeinnützigen Sektor zu stärken, erklärte der Bundespräsident bei seinem Gespräch mit der Vorsitzenden der Stiftung DZI Professorin Ingrid Stahmer, dem Geschäftsführer Burkhard Wilke und den leitenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Tanja Ibrahim und Christel Neff. Auch der Steglitzer Bezirksbürgermeister Norbert Kopp und die Stadträtin für Jugend, Schule und Umwelt Anke Otto nahmen an dem Treffen im Gutshaus Steglitz teil.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

sowie die Formulierung fachlicher Ziele und Leitbilder, die der Bearbeitung der Aufgaben zugrunde liegen. Die vom Sozialdienst im Krankenhaus wahrgenommenen Aufgaben decken sich mit seinem gesetzlich definierten Auftrag, präzisieren diesen und gehen zum Teil über ihn hinaus. Eine Konkretisierung der gesetzlichen Verpflichtung des § 112 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) V für die Hamburger Krankenhäuser regelt das Hamburgische Krankenhausgesetz (HmbKHG). Nach § 6 Abs. 2 HmbKHG besteht die Aufgabe des Sozialdienstes darin, „Patienten auf deren Wunsch hin in sozialen Fragen zu beraten und ihnen persönliche Hilfe zu gewähren, sie bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, bei der Nachsorge sowie bei der Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen zu unterstützen und damit die ärztliche und pflegerische Versorgung im Krankenhaus zu ergänzen“.

Bei der Auswertung der Befragungsergebnisse kristallisiert sich die soziale Beratung eindeutig als Kernaufgabe heraus. Neben dieser Tätigkeit für die kranken Menschen nimmt auch die gesetzlich nicht explizit benannte Beratung von Angehörigen einen hohen Stellenwert ein. Inhaltlich wird ein sehr breites Spektrum abgedeckt. Besonders häufig wurde die Beratung in rechtlichen Fragen (30 Antworten) genannt, genauer in sozialrechtlichen Angelegenheiten von SGB V, SGB XI, BSHG (jetzt SGB XII) und des Schwerbehindertengesetzes (jetzt SGB IX). Ein weiterer Bereich ist die Krankheitsberatung (18 Antworten), vor allem bei Krebs- und Suchterkrankungen, gefolgt von Beratungen bezüglich ambulanter und stationärer Pflege (15 Antworten). Häufiger genannt wurden außerdem Gespräche in Wohnungsangelegenheiten (neun Antworten) und über finanzielle Fragen (fünf Antworten). Beratungen zur beruflichen Wiedereingliederung und zu Vormundschaften wurden vereinzelt angegeben.

Zusätzlich zur Sozialen Beratung verstehen neun der Befragten auch die Rehabilitationsberatung als ihre Aufgabe. Über die reine Beratungstätigkeit hinausgehende Aufgaben wurden vor allem in der Entlassungsvorbereitung gesehen (66 Prozent der Interviewten) sowie in der Vermittlung an andere Dienste, der Hilfe bei Antragstellungen, Kostenklärungen, der Organisation von Hilfen, Betreuungsanregungen, der psychosozialen Begleitung, der Krisenintervention und auf institutioneller Ebene in der Kooperation und Vernetzung. Im Resümee zeigt sich eine Vielzahl von Aufgaben, die sich der Sozialdienst selbst zuschreibt. Bemerkenswert ist hierbei, dass bezüglich der Einschätzung des Anteils der sozialen Beratung an der Gesamttätigkeit erhebliche Diskre-

panzen vorliegen. Diese waren im Vergleich zu den anderen befragten Institutionen des Altenhilfesystems im Krankenhaussozialdienst besonders ausgeprägt. Dort schwankte der Beratungsanteil zwischen 27,5 Prozent und 100 Prozent. Von 19 Befragten und damit am häufigsten angegeben wurde ein Beratungsanteil von 50 Prozent. Im Durchschnitt aller Befragten setzen sich die Aufgaben des Sozialdienstes zu 54,5 Prozent aus Beratung und zu 45,5 Prozent aus anderen Tätigkeiten zusammen.

Die Sozialdienstmitarbeitenden klagten mehrheitlich über eine inhaltliche Verschiebung des Aufgabenspektrums. Zwei Entwicklungen stehen aus ihrer Sicht für diese Tendenz. Zum einen übernimmt das Pflegepersonal mit der Organisation und Begleitung des Übergangs von der Krankenhausbehandlung zur Rehabilitation und Pflege verstärkt Tätigkeiten, die der Sozialdienst für sich als originäres Aufgabefeld verstanden hat. Es ergeben sich Zuständigkeitsprobleme, die vom Sozialdienst vor allem als Verdrängung erlebt werden. Die Besonderheit und die Eigenständigkeit des Sozialdienstes sind nicht mehr eindeutig, sondern bedürfen der Rechtfertigung und Begründung innerhalb des Krankenhauses. Ein Teil der Befragten äußerte Existenzsorgen.

Zum anderen steht die Mitwirkung am Entlassungsmanagement häufig fachlichen Zielen der Sozialen Arbeit entgegen beziehungsweise lässt für deren Umsetzung nicht den nötigen Raum. Die institutionell an den Sozialdienst herangetragene Vorgabe der Verkürzung von Liegezeiten stellte sich als dominantes Thema im Zuge der Befragung heraus. Sie wird als eines der zentralen Hindernisse sozialarbeiterischen Handelns empfunden, das vor allem bei älteren Menschen greift. Hier erhöht sich bei der Sicherstellung von komplexem Versorgungsbedarf gerade chronisch Erkrankter der zeitliche Druck enorm, psychosoziale Hilfen müssen zurückstehen.

Strukturelle Rahmenbedingungen sind somit eine Ursache von inhaltlicher Aufgabenverschiebung. Die Ergebnisse der Studie verweisen allerdings auch auf konzeptionelle Schwachstellen, die es den Sozialarbeitern erschweren, die eigene berufliche Identität in Zeiten ökonomischer Optimierung zu behaupten.

3.2 Zielvorstellungen und Leitbilder

Die Frage nach der Existenz eines schriftlichen Konzeptes als Grundlage der Arbeit wurde von 20 Befragten verneint, 29 bejahten sie, wobei sich diese vor allem auf Arbeitsplatzbeschreibungen bezogen. Die Aufforderung, fachliche Ziele und Leitbilder zu definieren, brachte die Befragten zum Teil in Formu-

lierungsnot. Im Antwortverhalten ergaben sich viele Überschneidungen. Ziele und Leitbilder konnten nicht immer klar voneinander unterschieden werden.

Hinsichtlich der Ziele war den Befragten teilweise unklar, ob nach denen der Institution oder nach persönlichen Zielvorstellungen der Beratungsarbeit gefragt wurde. Dies deutet darauf hin, dass sich die Ziele von Mitarbeitenden nicht immer mit denen der Institution decken. Hier stellt sich die Frage nach dem Einfluss dieser Diskrepanz auf die Beratungsarbeit und nach Strategien des Umgangs mit ihr. Das am häufigsten genannte Ziel des Sozialdienstes im Krankenhaus war mit 25 Einzelnennungen die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten, gefolgt von der psychosozialen Begleitung (20 Nennungen), worunter auch Krankheitsbewältigung und Krisen- und Konfliktbearbeitung gefasst wurden. Die Selbstbestimmung der Klientel im Hilfeprozess war für ungefähr ein Drittel der Befragten wichtig, ebenso die gute Informationsweitergabe. Ein Viertel nannte allgemein das Leisten von Hilfe und das Stärken von Selbsthilfekompetenzen. Nur neun Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betrachteten den Erhalt beziehungsweise die Wiederherstellung der Selbstständigkeit als ein Ziel ihrer Arbeit. In sechs Fällen wurden auch Ziele des Arbeitgebers erwähnt: das Hinwirken auf schnelle Krankenhausesentlassung und Wirtschaftlichkeit. Weitere Ziele sind die Sicherstellung der Finanzierung, Patientenzufriedenheit (jeweils sechs Nennungen), Anwaltschaftlichkeit (drei Nennungen), die Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe, das Nutzen von Ressourcen und Menschlichkeit (je zwei Nennungen).

Die Unsicherheit bei der Beantwortung der Frage nach den Leitbildern war besonders ausgeprägt. Trotz zusätzlicher begrifflicher Erklärungen der Interviewerin konnten in sechs Gesprächen keine Antworten gegeben werden. Das Fehlen eines einheitlichen, schriftlich festgelegten konzeptionellen Profils war hier besonders eklatant. Zu vermuten ist, dass die Sozialdienstmitarbeitenden zwar implizit an Leitbildern orientiert handeln, diese jedoch nicht bewusst reflektieren. Die fachlichen Grundsätze, auf denen ihre Beratungsarbeit beruht, sind somit nicht transparent, und zwar sowohl für sie selbst als auch für die Patienten und die anderen Berufsgruppen. Am wichtigsten ist den Beratenden, dass „der Patient im Mittelpunkt steht“ (39 Nennungen). Menschlichkeit und die Achtung der Menschenwürde, die auch schon unter den Zielen erwähnt wurden, ist das am zweithäufigsten vertretene Leitbild (23 Nennungen). 14 Antworten bezogen sich auf die ganzheitliche Betrachtung des Menschen in seinem sozialen Um-

feld. Stärkung von Selbsthilfekompetenzen (neun Nennungen), Orientierung an einem christlichen Selbstverständnis bei Krankenhäusern mit christlichem Träger (acht Nennungen) sowie die auch unter Zielen genannte Anwaltschaftlichkeit für die Klientel (drei Nennungen) sind weitere Leitbilder des Sozialdienstes. Weitere Antworten betrafen auch fachliches Wissen und Empathie.

3.3 Fazit – Konzeptionelle Stärken und Schwächen

Fasst man den in der Studie ermittelten Befund zum konzeptionellen Profil des Sozialdienstes zusammen und setzt ihn ins Verhältnis zum Stellenwert der Berufsgruppe innerhalb des Krankenhauses, so lässt sich festhalten: Hinsichtlich seines Tätigkeitszuschnitts wird der Sozialdienst unterbewertet und verkauft sich selbst auch unter Wert. Er sollte von den Zuständigkeitsquerelen mit anderen Berufsgruppen Abstand nehmen und sich auf seine originär sozialarbeiterische Ausrichtung besinnen. Nimmt er die in den Interviews ermittelten konzeptionellen Aufgaben, Ziele und Leitbilder ernst, so besitzt er die spezifische Kompetenz, um die Komplexität der Lebenslagen seiner Ratsuchenden bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme zu berücksichtigen und dabei nicht die gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen erarbeiteten Ziele zu verlieren. Wie keine andere Berufsgruppe im Krankenhaus muss der Sozialdienst dazu die Handlungen der Ärzte und Ärztinnen, des Pflegepersonals und der Therapeuten im Blick haben. Dies professionell zu bewältigen, erfordert ein hohes Maß an situationsbezogener Flexibilität und Koordinierungsfähigkeit sowie die Anwendung eines breiten Wissensfundus. Die Untersuchung zeigt, dass die sozialen Fachkräfte mit der sozialen Beratung über eine geeignete Handlungsmethode verfügen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Wie kann es trotz dieser Leistungen sein, dass Sozialarbeit im Unterschied zu den anderen Berufsgruppen mit der Frage nach ihrer Bedeutung konfrontiert wird und ihre Existenz immer wieder begründen muss (*Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen* 2006a)? Da sind zunächst die sehr allgemein gehaltenen gesetzlichen Grundlagen. Eine bundesgesetzliche Vorschrift, Sozialarbeit im Krankenhaus vorzuhalten, gibt es nicht. Eine vage gehaltene Aufgabenbeschreibung erweist sich insofern als Nachteil, als sie je nach konjunktureller Lage vom Krankenhaus großzügig oder restriktiv ausgelegt werden kann (*Ansen* u. a. 2004, S. 23). Sicherlich liegt hier eine der Ursachen für die beklagte Aufgabenverschiebung. Die fehlende Spezifizierung

ihrer Rahmenbedingungen fordert somit die Soziale Arbeit im Krankenhaus besonders heraus, eine eigene qualifizierte Standortbestimmung vorzunehmen. Leider, so zeigt die Studie deutlich, liegen gerade hierin Versäumnisse des Sozialdienstes. Eine seiner wenigen, aber sehr gewichtigen Schwächen sind seine konzeptionelle Unsicherheit und Uneinheitlichkeit sowie die unzureichende theoretische und methodische Fundierung. Vor allem das fehlende begriffliche und methodische Verständnis von sozialer Beratung erweist sich als Verschwendung eines seiner größten Profilierungspotenziale. Die Befragten verhielten sich in den Interviews zu konzeptionellen Fragen viel zu unklar. Es lässt sich nur vermuten, wie wenig deutlich ihre Fachlichkeit im Krankenhausalltag werden muss, wenn sie schon im Rahmen einer Studie, in der sie gezielt danach gefragt werden, keine Klarheit zeigen. Ohne eigenständige, selbstbewusste berufliche Identität ist es tatsächlich schwierig, eine schlechende Aufgabenverschiebung rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden. Die Übernahme „fachfremder“, organisatorisch-technischer Aufgaben kann dann sogar entlastend wirken. Die vorrangige Bearbeitung sozialrechtlicher Fragen, Antragstellungen und Kostenklärungen psychosozialer Hilfen verweisen insofern nicht nur auf strukturelle Rahmenbedingungen, sondern möglicherweise auch auf methodische Mängel.

4. Charakteristika und methodische Vorgehensweisen

Wie geht der Sozialdienst bei der Umsetzung seiner Aufgaben und Ziele vor? Wie sieht soziale Beratung im Krankenhaus praktisch aus? Es interessiert im Folgenden, welcher Personenkreis den Rat des Sozialdienstes sucht, wie er den Weg dorthin findet und welche Kontaktformen sich ergeben. Auch stellt sich die Frage, mit welchen inhaltlichen Anlässen und Themen der Sozialdienst konfrontiert wird, welche Formen der Unterstützung er anbietet und wie es um die Kooperation mit dem Versorgungssystem außerhalb des Krankenhauses bestellt ist.

4.1 Kontaktaufnahmen

Der Nutzerkreis setzt sich vor allem aus den Patientinnen und Patienten des Krankenhauses sowie deren Angehörigen zusammen. Es dominieren ältere Menschen. Bei 71,4 Prozent der Befragten liegt der Anteil der über 60-jährigen Rat Suchenden bei über 50 Prozent. Auch Mitarbeitende des Krankenhauses, insbesondere medizinische und pflegerische Kräfte, wurden von fünf Befragten als Nutzende benannt, vereinzelt auch externe Institutionen, wie Pflegedienste und Krankenkassen. Festgestellt werden konnte, dass die betroffenen älteren Menschen häufig nicht persönlich beraten werden, sondern ihre

Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer und Betreuerinnen. In Aussagen wie „meistens sind es ja die Angehörigen, die kommen“ wird deutlich, dass es sich hierbei keinesfalls um Ausnahmen handelt, die sich auf Fälle beschränken, in denen ältere Menschen krankheitsbedingt soziale Beratung nicht selbst in Anspruch nehmen können.

Für die Sozialarbeit im Krankenhaus ist die Art und Weise des Zugangs der Rat Suchenden zum Angebot des Sozialdienstes von großer Bedeutung. Die Erhebung zeigt, dass der Kontakt in der Regel vermittelt über eine dritte Person, Berufsgruppe oder Institution entsteht und nur in wenigen Fällen direkt erfolgt (Hüpper; Slesina 2006). Ärzte und Ärztinnen sind hierbei mit Abstand die wichtigsten Vermittler, gefolgt vom Pflegepersonal und von Therapeuten. Auch interne Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel schriftliche Informationen bei der Aufnahme, Mund-zu-Mund-Propaganda und Mitpatienten wurden erwähnt. Aus dem sozialen Umfeld sind es engere Angehörige, die den Kontakt herstellen beziehungsweise selbst die Beratung aufsuchen. Institutionen außerhalb des Krankenhauses spielen eher selten eine Rolle, und wenn doch, dann sind dies Krankenkassen und Pflegekassen. Nur 13 von 49 Befragten gaben an, dass sich Patienten persönlich an den Sozialdienst wenden, und nur sechs berichteten, dass die Beschäftigten des Sozialdienstes die Initiative ergreifen – durch ihre „zufällige“ Präsenz auf der Station oder die Teilnahme an der Visite. In den Interviews wurde immer wieder deutlich, dass dieser vermittelte Zugang erhebliche Erschwernisse für die Beratung mit sich bringt. Durch zu spätes Einschalten des Sozialdienstes muss unter enormem Zeitdruck gearbeitet werden, der sich durch die immer kürzer werdenden Liegezeiten noch potenziert.

4.2 Räumlichkeiten

Spezifisches Merkmal der sozialen Beratung im Krankenhaus ist auch ihr räumliches Setting. In Abhängigkeit vom Mobilitätszustand der kranken Menschen findet der Kontakt entweder am Bett der Rat Suchenden in Anwesenheit von Mitpatienten (61,2 Prozent) oder im Büro des Sozialdienstes (28,6 Prozent) statt. Beratungen von Angehörigen werden sehr viel häufiger im Büro durchgeführt. Des Weiteren wird auch in Aufenthaltsräumen, auf dem Flur (Tür-und-Angel-Gespräche) und im Arztzimmer beraten. Das Telefon spielt eine untergeordnete Rolle. Ein Befragter gab an, Hausbesuche durchzuführen.

4.3 Zuständigkeit und Kooperation

Die Ergebnisse zur Frage nach den Beratungsanlässen bestätigen die breite inhaltliche und thematische

Zuständigkeit des Sozialdienstes. Mit 57 Einzelnenungen steht die Organisation der Versorgung für die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt deutlich im Vordergrund. Dabei dominiert die häusliche Versorgung vor der stationären. Psychosoziale Themen wie Einsamkeit, Suche nach Kontaktmöglichkeiten, Krankheitsbewältigung, Umgang mit der Krankheit und Entscheidungshilfen sind mit insgesamt 38 Angaben zwar häufig, aber nicht der Schwerpunkt. Sie werden ebenso oft bearbeitet wie finanzielle Fragen und Leistungsansprüche, vor allem Kostenregelungen. Weitere wichtige Beratungsthemen beziehen sich auf die pflegerische Versorgung, Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Betreuungen und Krankheiten, vor allem Suchtproblematiken. Zum Teil werden auch Wohnungsprobleme oder Möglichkeiten verschiedener Wohnformen bearbeitet. Sonstige Themen liegen im Bereich Freizeit und Beruf.

Die Formen der Unterstützung sind umfassend. Der Sozialdienst informiert und vermittelt (je 100 Prozent der Befragten), leistet konkrete, unmittelbare Hilfen (97,9 Prozent), klärt Probleme (95,9 Prozent), interveniert in Krisensituationen (85,7 Prozent) und begleitet Patienten längerfristig (34,7 Prozent). Dabei arbeitet er mit einer großen Anzahl an Institutionen zusammen, vor allem mit Pflegediensten, Pflegeheimen, Kranken- und Pflegekassen, Behörden, Betreuungs- und Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Tagesstätten und Mahlzeitendiensten. Ob die institutionelle Kooperation über eine fallweise Zusammenarbeit hinausgeht, wurde nicht ermittelt. Allerdings sind alle befragten Sozialdienste in fachlichen Arbeitskreisen vernetzt, 57 Prozent der Befragten auch mehrfach. Hamburgweite Arbeitskreise werden dabei etwas häufiger besucht (71,1 Prozent) als stadtteilbezogene (64,4 Prozent).

4.4 Fachliche Kompetenzen

Bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben setzen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sozialrechtliches, psychosoziales, institutionenbezogenes und verwaltungstechnisches Wissen ein. Sie müssen – eigenen Einschätzungen zufolge – flexibel und kreativ sein, Organisationstalent besitzen und strukturiert und schnell arbeiten können. Wichtig seien auf psychosozialer Ebene Empathie, Kontaktbereitschaft und die Fähigkeit, eine Vertrauensbasis zu den Patienten herzustellen. Fachkenntnisse im kommunikativen Bereich wie Gesprächsführung und in speziellen Gebieten wie Medizin, Gerontologie und Psychologie sind erforderlich und müssen durch umfassendes Wissen über das Versorgungssystem ergänzt werden. Hervorgehoben wurde von den Interviewten auch die spezifische Kompetenz zur Arbeit

im Krankenhausbetrieb, vor allem die Fähigkeit zu multiprofessioneller Zusammenarbeit.

Noch eine weitere Kompetenz soll an dieser Stelle erwähnt werden, vor allem deshalb, weil diese von den Interviewten selbst nicht als solche wahrgenommen wurde: das Agieren im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Kranke, Angehörige, andere Berufsgruppen im Haus, Institutionen außerhalb des Krankenhauses sowie gesetzliche Rahmenbedingungen nehmen Einfluss auf die Sozialarbeit. Unterschiedliche, zum Teil überzogene Erwartungen und Interessenkollisionen bei den Beteiligten im Prozess der Beratung werden nicht nur als ein zentrales Konfliktpotenzial betrachtet, sondern versetzen Berater*innen auch in eine Vermittlerposition, die oft als Überforderung erlebt wird. Sich hier selbstbewusst und professionell zu behaupten, eine Position zu beziehen und zu vertreten, die Handlungsfähigkeit zu erhalten, ohne sich von einer Seite instrumentalisieren zu lassen, ist eine sehr anspruchsvolle Kompetenz, die es gilt, im Rahmen der Weiterentwicklung der Beratungsmethodik auszubauen.

5. Stärken und Schwächen in der sozialen Beratung

Der Blick in die Praxis bestätigt die im konzeptionellen Ansatz angelegten Stärken des Sozialdienstes. Durch die inhaltliche Bandbreite der Beratungsthemen, die sich auf alle Lebensbereiche alter Menschen beziehen können, und die vielfältigen Unterstützungsformen, die situativ zum Einsatz kommen, beweist der Sozialdienst seine hohe Kompetenz im Umgang mit komplexen Problemlagen. Die qualifikatorischen Anforderungen an diese Tätigkeit sind anspruchsvoll. Vor allem in der Beratung älterer Menschen hat sich der Sozialdienst bisher profiliert. Seine professionellen Erfahrungen gewinnen vor dem Hintergrund des Trends zur Alterung der Gesellschaft zukünftig an Bedeutung. Schon heute liegt der Anteil der über 55-Jährigen bundesweit bei 53,6 Prozent (Robert Koch Institut 2006, S. 161).

Auffallend ist, dass der Sozialdienst, obwohl er primär mit der Versorgungssituation und der Alltagsbewältigung der Klientel nach einem Krankenhausaufenthalt beschäftigt ist, ausschließlich innerhalb des Krankenhauses agiert. Hier wäre zu prüfen, ob die Ausweitung seines Handlungsradiuses ein Ansatzpunkt für seine Profilerweiterung sein kann. Der Sozialdienst ist prädestiniert, koordinierende Funktionen auch über den Krankenhausaufenthalt hinaus zu übernehmen, und dies im Bedarfsfall so lange, bis die angesprochenen Hilfen greifen. Der Blick in die Praxis deckt auch Schwächen auf. Aus

der Sicht der Betroffenen geht der Sozialdienst in vielen Fällen indirekt, das heißt über andere vermittelt, vor. Die Kontaktherstellung durch andere Berufsgruppen und die Beratung von Angehörigen in Fällen, in denen die Betroffenen auch unmittelbar beraten werden könnten, wirft eine Reihe von Fragen auf, die für Verlauf, Ergebnis und Folgen der sozialen Beratung von Bedeutung sind:

- ▲ Findet die soziale Beratung im Interesse der Betroffenen statt?
- ▲ Ist das Leitbild der Patientenorientierung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet?
- ▲ Wie werden Vorstellungen und Wünsche der älteren Menschen berücksichtigt?
- ▲ Sind die Interessen anderer Beteiligter mit denen der älteren Patienten kompatibel?
- ▲ Wer entscheidet über welchen Handlungsbedarf?
- ▲ Haben Patienten Mitsprachemöglichkeiten?
- ▲ Wie werden Informationen und Entscheidungen an die älteren Menschen weitergegeben?

Kritisch zu fragen ist, ob die Beratenden selbst den Kontakt zu Dritten vorziehen, weil auch sie im Auftrag bestimmter Interessen, wie zum Beispiel der Liegezeitenverkürzung, handeln und Angehörige und/oder Institutionen sich dabei als kooperativer erweisen. Nachzugehen wäre auch der Frage, welcher Anteil des gesamten Beratungsprozesses nach einem ersten Gespräch nur noch zwischen Institutionen – das bedeutet aus Sicht der Patienten hinter den Kulissen – stattfindet und wie dies von den Betroffenen empfunden wird. Es wäre Aufgabe weiterer Forschungen, hinsichtlich dieser Fragen die Perspektive der älteren Menschen zu ermitteln und mit einzubeziehen. Eine weitere Schwierigkeit der Sozialarbeit im Krankenhaus, die sich allerdings nur begrenzt überwinden lässt, ist die räumliche Gestaltung. Beratungsgespräche werden oft auf ungünstige Orte verwiesen. Vertraulichkeit in einem Mehrbettzimmer herzustellen wird kaum möglich sein. Trotz dieser erschwerten Bedingungen sollte die Ortswahl nicht beliebig sein. Gespräche zwischen Tür und Angel, Flurgespräche und Beratungen in Aufenthaltsräumen der Station sind nicht nur ungeschützt, sondern senden auch symbolisch Botschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung beziehungsweise Bedeutungslosigkeit aus. Sie ereignen sich häufigen passant und erhalten dadurch einen flüchtigen Charakter. Diese Situation erfordert von den Beratenden, umso mehr präsent zu sein und für Kontinuität im Beratungsprozess zu sorgen.

6. Ausblick

Die Sozialarbeit im Krankenhaus bringt trotz der politisch und ökonomisch erschwerten beruflichen

Bedingungen ihre spezifischen Qualitäten weiterhin zum Einsatz, sie beweist dadurch tagtäglich ihre Unentbehrlichkeit im Gesundheitswesen. Die Hamburger Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass der Sozialdienst seine Stärken konsequent verfolgt hat. Das Handeln mit dem Gefühl der Existenzbedrohung hat allerdings verhindert, Schwachstellen zu bearbeiten, Stärken zu präzisieren und auszubauen. Dieses ist für die dringend notwendige Profilbildung jedoch nicht mehr aufzuschieben. Auf dem Weg aus dieser misslichen Lage muss sich der Sozialdienst zunächst seiner Potenziale vergewissern. Der Focus auf die unbestreitbar vorhandenen strukturellen Restriktionen hat die Selbstwahrnehmung auf eine einseitig defizitäre Bahn gelenkt. Dem muss schon deshalb entgegengewirkt werden, weil sich der Sozialdienst damit der Beurteilung unterwirft, die ihm von außen, vor allem vom Krankenhaus und seinem Wirtschaftlichkeitsdiskurs, nahegelegt wird, nämlich entbehrlich zu sein.

In diese Gefahr hat er sich aus zwei Gründen auch selbst hineinbegeben. So lassen ihn seine in der Praxis unklaren konzeptionellen Grundlagen konturenarm und beliebig erscheinen. Dies betrifft sowohl seine theoretische als auch seine methodische Fundierung. Was ihm dadurch fehlt, ist eine konsistente berufliche Identität. Der Sozialdienst muss sehr viel deutlicher hervorheben, dass sein generalistischer Zuständigkeitsbereich nicht Profillosigkeit ist. Er vereint vielmehr die Kompetenzen, das Wissen und die Erfahrungen, die die Krankenhäuser benötigen, um die zukünftigen Herausforderungen, vor allem die Zunahme des Anteils älterer Menschen mit chronischen Erkrankungen bei weiterer Verkürzung der Liegezeiten, bewältigen zu können. Sein Potenzial liegt in der Handlungsmethode der sozialen Beratung und dem genuin sozialarbeiterischen Ansatz des kooperativen, vernetzten Arbeitens. Ihm gelingt als einzige Berufsgruppe, die Komplexität von Lebenslagen der Patientinnen und Patienten bei der Entlassungsplanung und der Bewältigung von Alltagsproblemen zu integrieren. Er ist prädestiniert, die damit und mit den kurzen Liegezeiten verbundene wachsende Anforderung an multiprofessionelle Teamarbeit fachlich zu koordinieren (*Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit im Gesundheitswesen* 2006b). Auf dem Weg dahin, diese Vorteile in ein überzeugendes Berufsprofil münden zu lassen, kann er die vagen gesetzlichen Regelungen zur Krankenhaussozialarbeit, die bisher eher von Nachteil sind, vorübergehend als Gestaltungsspielraum nutzen. Aber das allein wird nicht reichen. Der Gesetzgeber muss die Sozialarbeit im Krankenhaus rechtlich verankern und damit ihre Unverzichtbarkeit unterstreichen.

Zum anderen hinterließ die Empirie den Eindruck, dass der Sozialdienst an bestimmten Stellen zu defensiv agiert. Dies betrifft zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit der Klientel. Hierin sollte er sich nicht gänzlich von anderen Berufsgruppen abhängig machen. Er muss deshalb mehr Präsenz zeigen und ausgehend von seinem sozialarbeiterischen Auftrag auch thematisch die Initiative durch Teilnahme an Visiten und/ oder Aufnahmegesprächen ergreifen. Insofern ist dem Krankenhaussozialdienst zu empfehlen: keine Bescheidenheit, kein widerstandsloser Rückzug und keine Unterwerfung unter Rechtfertigungszwänge. Anstatt seine Bedeutung selbst öffentlich zu begründen, sollte er sich durch die Festigung seiner fachlichen Kompetenzen und die empirische Untermauerung seines Nutzens für die Patientinnen und Patienten durch den Ausbau von Wirkungsforschungen aufwerten.

Literatur

- Ansen, Harald:** Soziale Beratung bei Armut. München 2006
- Ansen, Harald; Gödecker-Geenen, Norbert; Nau, Hans:** Soziale Arbeit im Krankenhaus. Stuttgart 2004
- Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen:** Stellungnahme zur Bedeutung der Sozialarbeit im Gesundheitswesen 2006a. Verfügbar über: www.dvsg.org (Datum des letzten Zugriffs: 7.2.2007)
- Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen:** Newsletter 4/2006b. Verfügbar über: www.dvsg.org (Datum des letzten Zugriffs: 7.2.2007)
- Flick, Uwe:** Qualitative Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek bei Hamburg 1999
- Hüpper, Bernadette; Slesina, Wolfgang:** Beratung durch Krankenhaussozialdienste aus der Perspektive von Bronchialkarzinom-Patienten und Sozialdienstmitarbeitern. In: neue praxis 3/2006, S. 340-346
- Liebold, Renate; Trinczek, Rainer:** Experteninterview. In: Kühl, Stefan; Strodtholz, Petra (Hrsg.): Methoden der Organisationsforschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg 2002, S. 33-71
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike:** Das Experteninterview – Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara; Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim 2003, S. 481-491
- Robert Koch Institut:** Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gesundheit in Deutschland. Berlin 2006
- Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke:** Methoden der empirischen Sozialforschung. München 2005

Schulsozialpädagogik Auf das Profil kommt es an

Manfred Thuns

Zusammenfassung

Immer dann, wenn Probleme in der Schule das mediale Interesse finden, werden die Sozialpädagogik und die Jugendhilfe als eine Lösungsmöglichkeit diskutiert. In diesem Diskurs lässt die Schule aber nicht von ihrem elitären Anspruch, Bildung sei allein die Vermittlung von Wissen. Der Schulsozialpädagogik wird damit eine Hilfsrolle für die Schule zugewiesen. Dabei hat die Schulsozialpädagogik, die in der Jugendhilfe gründet, wirkungsvolle Methoden und Projekte vorzuweisen. Um in der Schule zu bestehen, benötigt sie jedoch ein eigenständiges Profil.

Abstract

Whenever the media get interested in school problems, social pedagogics and youth services are being discussed as possible solutions. For school representatives, however, this still is not a reason to abandon the opinion that education in the main solely consists of conveying knowledge, whereas social work at school is considered to be of secondary importance. Yet, school social work can offer effective methods and projects. To be successful in the school environment, however, it would have to develop a clearer profile of its own.

Schlüsselwörter

Schulsozialarbeit – Jugendhilfe – Kooperation – Sozialpädagogik – Schulverweigerung – Schüler – Lebenswelt

Lernen im Kontext gesellschaftlicher Verwerfungen

Die Schule wünschen wir uns als einen Ort, der sich in seinem Schwerpunkt der unverwechselbaren Persönlichkeit seiner Schülerinnen und Schüler widmet. Schule soll die im Werden begriffene Ich-Identität des Kindes fördern (Erikson 1966). Diesem Stärken und der Vorbereitung auf das Leben (Hentig 1993) steht die Aufrechterhaltung des Unterrichts im Fächerkanon vielfach gegenüber. Weiter entfernt noch ist die Vermittlung sozialer Kompetenzen wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und ein Verständnis für Gender Mainstream und interkulturelle Öffnung. Doch auch der beste Schulunterricht mit den engagiertesten Lehrkräften kann nur Wirkung entfalten, wenn sich die Schule zum Erfahrungsraum sozialen und wertorientierten Lernens macht. Bildung und Erziehung haben sich jedoch entkoppelt, und für die Schule ist ein konflikträchtiger Prozess

übrig geblieben. Erfolgreiches Lernen erfolgt heute im Kontext von Schule als einem pädagogischen Ort (Deinet 1996), der nicht allein Schule, sondern die Synthese schulischer und sozialer Bildung ist. Mut gegen die Angst, Selbstwert und Selbstvertrauen stärken und Verantwortungsübernahme lehren gehören zu einem sozialpädagogisch motivierten Unterrichtsverständnis. Allerdings ist die Schulsozialarbeit eine der schwierigsten Professionen Sozialer Arbeit. In jüngerer historischer Perspektive ist sie in der Praxis der neuen Bundesländer bereits seit 1975 institutionell belegt. In den alten Ländern wurde sie ab den 1990er-Jahren in der Schulform für erzieherische Hilfen praktiziert. Ansätze für Familien und Schulen, um denen zu helfen, die eine Unterstützung für die Bildung und Erziehung der Kinder benötigen, sind rudimentär. Im Vordergrund stehen nahezu ausschließlich die sozialen Probleme junger Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Der wirtschaftliche Strukturwandel bringt seit Jahren Ausbildungsplatznot, Arbeitslosigkeit und die Auflösung der Aussicht auf eine auf Erwerbstätigkeit gründende Lebensplanung mit sich.

Zugleich haben die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufgrund der gesellschaftlichen Verwerfungen, welche die sozialen Wissenschaften mit der Individualisierung der Lebensperspektive (Beck 1986) beschreiben und die sich in den Szenarien reduzierter Zugangschancen und ausbleibender institutioneller Hilfeleistungen zum ersten Arbeitsmarkt fassen lassen, an Dramatik gewonnen. „Übergangsbio graphien“ nennen etablierte Institute im Bereich der Sozialforschung die provozierende Herausforderung an die Jugendlichen, ihre Lebensplanung zwar individuell und konstruktiv gestalten zu können, zugleich aber dem Risiko des Scheiterns ausgesetzt zu sein. Es wächst die Zahl der Jugendlichen, die an den gesellschaftlichen Entwicklungen eben nicht teilhaben können.

Kaum ein Tag, der den Medien nicht Anlass gibt, über gewaltbereites Handeln Jugendlicher zu berichten. Beklagt werden muss die Respektlosigkeit von Schülerinnen und Schülern vor ihren Lehrern und Lehrerinnen, und die Klage lässt wenig Raum für Widerspruch. Von Aufsässigkeit über persönliche Beleidigung bis hin zu tätlichen Angriffen reichen die unrühmlichen Registereintragungen, und es sind vor allem jüngere Kinder, die hier die Aufmerksamkeit binden. Im konsequenten, also harten Bestrafen des devianten Verhaltens sieht die öffentliche Diskussion der Bewältigung des Phänomens entgegen, weniger in der Stärkung pädagogischer Instanzen. Zu Recht verweist dagegen die Justiz auf ein Jugendstrafrecht

das eben pädagogischen Maßstäben folgt. Mit dem repressiven Ruf nach Verschärfung der Rechtsprechung ist dem Phänomen also nicht zu begegnen.

Nähmen wir hier die Dramaturgie der Situation sozialer Wirklichkeit an unseren Schulen nicht einmal repressiv-juristisch, sondern einer politischen Gewohnheit folgend allzu nachlässig hin, so würden uns die dramatischen Ereignisse von Verhaltensauffälligkeiten über Verweigerung bis zur offenen Gewaltanwendung unter Schülerinnen und Schülern nicht immer im Einzelfall schockieren. Die schleichenden Prozesse, die der Dramatik zugrunde liegen, sind jedoch Gebot genug, erneut und immer wieder Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in den Diskurs zu bringen. Bislang werden Schule und Jugendhilfe zu einseitig mit den Folgen der gesellschaftlichen Entwicklung konfrontiert.

Der Ruf nach der Schulsozialarbeit

Die Forderung nach einer profilierten Schulsozialarbeit ist berechtigt. Dabei assoziieren wir Projekte aus der Erlebnispädagogik, der sozialen Gruppenarbeit oder des Kompetenztrainings mit aggressiven oder sozial unsicheren Kindern und Jugendlichen, die allesamt als effektive präventive Intervention gewertet werden können. Es gibt also diese sozialen Lern- und Trainingsformen. In ihrem Kern orientieren sie sich an der Biographie der Jugendlichen. An sie wendet sich die Forderung nach einer Schulsozialarbeit, die in der Lage ist, die Sozialisations erfahrungen der jungen Menschen in ihren Projekten zu integrieren. So gehört es zum pädagogischen Alltagswissen, wie sehr sich negativ verlaufende Schulkarrieren bereits in den Grundschulen andeuten. Sozial auffälliges Verhalten vom „Schwänzen“ zur „Schulverweigerung“ sind manifeste Indikatoren eines laufenden Misserfolgs in der Schule und Anlass genug, die Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zu Rate zu ziehen. Nur kann man diese Kompetenz nicht vom Schulalltag abgrenzen. Dies führt im extremen Fall zu einer Konterkarierung der schulsozialpädagogischen Bemühungen der öffentlichen Träger um eine wirkungsvolle Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule. Vom pädagogischen Geschehen abgetrennte Jugendsozialarbeit, Elternschulen als Belehrungskurse und radikalere Sicherheitskonzepte für Schulen sind eher hyperaktive Antworten auf Anforderungen, denen sich eine Schule nur dann stellt, wenn sie sich in einer Schulkrise zu befinden glaubt.

Doch selbst dann, wenn es ab sofort an allen Schulen und in allen Schulformen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Erzieher geben sollte, muss deren

Auftrag geklärt werden. Als modellhaft mögen Programme zur Förderung der Sprache oder des Leistungs- und Sozialverhaltens wirken. In der Praxis stellt sich jedoch sehr bald die Frage, ob die vorgehaltene Sozialarbeit effizient und eine angemessene Antwort auf Konflikte in der Schule ist. Eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe kann nur gelingen, wenn eine gemeinsame Handlungstheorie vorliegt, die sich an den lebensweltlichen Belangen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auch tatsächlich orientiert, und eben nicht die Interessen der beteiligten Institutionen in den Vordergrund ihres Handelns stellt (*Thuns* 2004).

Im Umgang mit sozial auffälligen Kindern und Jugendlichen bildet immer noch die Gemeinschaft, gerade auch als entwicklungspsychologisch wichtiges Ereignis (*Erikson* 1966), mit ihren Regeln des Zusammenlebens die Grundlage sozial helfenden Handelns. Der Wesensgehalt der gesellschaftlichen Werteordnung gehört somit in den Lehrplan der Schulen. Gerade sie sind der pädagogische Ort (*Deinet* 1996), an dem eine Gesellschaft das ihr wichtige Wissen vermitteln und einüben kann. Dieser Verantwortung kann sich die Schulpolitik nicht länger entziehen, indem sie sich darauf beschränkt, den funktionalen Ablauf der Lerninhalte, auch unter Bezugnahme auf rechtsstaatliche Prinzipien und Instanzen, zu erläutern.

Leistung und Sozialisation

„Die Schule ist ein Apparat“, so resümiert *Peter Hoeg* in seinem Roman „Der Plan von der Abschaffung des Dunkels“, der gegen die Erziehungsideale arbeitet und „zur Emporhebung des Menschen beiträgt, wenn dieser leistet, was er leisten soll“. Damit ist die gesellschaftliche Erwartungshaltung beschrieben, nach der die entwicklungspsychologisch vertraute Leistungsfreude von Kindern in das menschliche Wirken als *Arbeit* transformiert wird. Entwicklungspsychologisch korrespondiert denn auch die Einfügung der jungen Menschen in den Lebensabschnitt der nun bald Erwachsenen als eine Eigenleistung der Jugendlichen mit den Konzeptionen ihres Selbstwertgefühles und des Selbstvertrauens in die Ausbildung einer eigenen und tragfähigen Handlungsstruktur.

Vor allem der Aspekt der Leistung gewinnt darin eine besondere Bedeutung. Die Interpretation von Leistung macht den Menschen zum Werkschaffenden, charakterisiert durch die moderne Arbeitsstruktur. Hier liegt ein reduziertes Verständnis von Leistung in beruflicher Hinsicht, beispielweise als industrielle Arbeit oder Dienstleistung, vor. Leistung ist das Kriterium unseres Handelns, das in nahezu allen Lebens-

bereichen anzutreffen ist. Entsprechend hoch bewerten wir die Tätigkeiten, bei denen etwas herauskommt und denen eine messbare Leistung zugrunde liegt.

Selbst die Zeit ist in ihrem physikalischen Aspekt integriert. Sozialisationschritte und insbesondere jene wie Schulabschluss und Berufsausbildung müssen in bestimmten Zeiten erledigt werden. Das Qualitätsmerkmal unserer modernen Dienstleistungsgesellschaft ist die motivierte und zuverlässige Erledigung von Aufgaben in den intern wie extern gesetzten Zeitgrenzen. So finden wir bei dem entwicklungspsychologischen Erwerb einer Handlungsstruktur schon aufeinander aufbauende Bedeutungen von Leistung (*Olbrich; Todt* 1984). Bereits früh machen Kinder die Erfahrung der Anerkennung ihrer Leistung in selbsterzeugten Produkten, später finden sie Anerkennung für in Lernzielkontrollen abgefragte, extern gesetzte Aufgaben.

Mit der Übernahme von Aufträgen nimmt das kindliche Handeln ein wesentliches Element der gesellschaftlichen Arbeitsstruktur auf. Leistung wird als Training kognitiver Inhalte in einen linearen Prozess von Wissensvermittlung eingebunden. *Piaget* (1973) wies nach, wie die kognitiven Inhalte zunehmend zu symbolischen Modellen auf einer abstrakten logischen Ebene werden. Schon früh wird also Leistung nicht aus sich heraus als das Ergebnis des eigenen Handelns erlebt. Für die Zufriedenheit mit der eigenen Leistung ist die Bewertung im Urteil anderer entscheidend (*Heckhausen* 1989). Doch so sehr sich die Schülerinnen und Schüler auch guten Willens zeigen und sich anstrengen, die Fähigkeit der Lernenden dominiert die gute Absicht und das Bemühen. Im Jugendalter ist die Fähigkeit des einzelnen dessen Fleiß. In der Leistungs- und Wettbewerbsgesellschaft (*Hurrelmann* 1994) beurteilen die Lehrkräfte die Anstrengungen ihrer Schülerinnen und Schüler am Ergebnis der Leistung.

Transformiert in den Begriff der Arbeitsfähigkeit bezieht sich Leistung auf jene gesellschaftlichen Normvorstellungen, die nach unserem normalpsychologischen Verständnis im Prozess der Sozialisation internalisiert werden. Für das im KJHG verankerte Ziel der Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe für Kinder und Jugendliche hat die Arbeitsfähigkeit die Funktion, diese Teilhabe materiell und in wirtschaftlicher Eigenständigkeit abzusichern. Die gesellschaftliche Erwartung an die Sozialisationsmittler ist denn auch, die ökonomisch relevante Leistung als Realitätsprinzip im Bewusstsein der jungen Menschen zu verankern. Die Befriedigung der Bedürfnisse hat in unserer

Kultur eine materielle Basis, und dabei spielt die Erwerbsarbeit als Ausdruck von Leistung als eines der Ziele in der Sozialisation eine herausragende Rolle.

Erwerbsarbeit ist für die Jugendhilfe aber nur noch konzeptionelle Absicherung, die im KJHG mit der wirtschaftlichen Eigenständigkeit angestrebt wird. Seit Jahren schon stehen Jugendliche vor dem Problem der Ausbildungsnot und sind in Kontexten der Jugendhilfe von der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bedroht (*Jugendwerk der Deutschen Shell* 1997). Die Jugendhilfe ist vor ein strukturelles Dilemma gestellt, in dem die Eigenständigkeit ihrer Klientel nicht nur als Leistungsgebot, sondern auch pädagogisch als Grundlage von Selbstständigkeit und soziokultureller Entfaltung infrage gestellt ist. Sie kann sich nicht den Anforderungen entziehen, die sich aus den Veränderungen in den Ausbildungs- und Beschäftigungssystemen ergeben. So bleibt der Aspekt der schulischen und berufsbildenden Orientierung ihrem Handlungsbereich immanent, wenn sie die Lebensweltorientierung ernst nimmt und keine seriösen Alternativen aufzuweisen hat, ein Leben ohne Erwerbsarbeit zu gestalten.

Jugendhilfe geht damit eine sozialpolitische Verpflichtung ein, innerhalb derer sie allerdings weitestgehend auf die Bearbeitung sozialer Notlagen beschränkt ist. Unter dem Aspekt von Leistung bleiben dabei basale soziale und psychische Belastungen hinter der defizitären Perspektive von Arbeit zurück. Die Integrationsanforderungen werden so aber nicht erfüllt. Wie bedeutsam das Risiko aber für Jugendliche ist, die sich mit psychosozial ungünstigen Prognosen in schulischen und berufsbildenden Institutionen befinden, kann an deren Reaktionen abgelesen werden, sich in ein Exil subkultureller Lebensstile zu begeben.

Von solchen Risiken bedrängt hat die Jugendhilfe darauf zu achten, sich nicht auf eine sozialpädagogische Funktion reduzieren zu lassen, die ausschließlich den Erwartungen des Arbeitsmarktes Rechnung trägt. Eine tragfähige Perspektive haben auf Leistung bezogene Themen jedoch nur dann, wenn sie auf einer breiten und glaubwürdigen Basis stehen. Investitionen in Kinder und Jugendliche mit Problemkonstellationen dürfen sich eben nicht in statistischen Fakten begründen, sondern sie müssen dem Ziel einer fairen und einer jeden einbeziehenden Gemeinschaft dienen.

Schule und Jugendhilfe

Die erste institutionell relevante Institution der Auswahl von Kindern und Jugendlichen für die gesell-

schaftlichen Zugangschancen zu Kultur, Beruf und Arbeit bleibt jedoch die Schule, auch wenn die entwicklungspsychologisch Weiterschauenden zu Recht ihren kritischen Blick auf die Kindergärten richten und allgemein eine frühe Förderung verlangen. Im Selbstverständnis unserer Gesellschaft aber bleibt zunächst die Schule die wichtigste Institution der Qualifikation. Sie leistet nach wie vor ihren Qualifizierungsauftrag in einer zweckrationalen Koalition von kultureller und materieller gesellschaftlicher Teilhabe. Zu häufig werden Schulen gerade auch in aktuellen Studien damit konfrontiert, dass sich der rationale Sinn des Unterrichts erst nach der Schulzeit offenbart. Wenn Kinder Dinge lernen, die nach dem Lehrplan nur zum Eigenzweck gelehrt werden, dann erweist sich die Schule als Sozialisationsinstanz natürlich nur als Ort der Vorübung für jene Tugenden, die dem Selbstverständnis unserer Leistungsgesellschaft entsprechen. Eine angemessene Leistungsmotivation bleibt im Vordergrund eines solchen Ortes.

Als sozialer Erfahrungsraum nimmt die Schule dagegen im Leben der Kinder und Jugendlichen eine sehr wichtige Funktion ein. Allein deshalb ist sie einer der wichtigsten Orte für Kinder und Jugendliche. Sie wird zu einem sinnvollen Raum für eine sozialpädagogische Begleitung auch dann noch, wenn der funktionale Aspekt des Lehrauftrags der Schule den sozialpädagogischen Blick überlagert. Als Ort für präventive Projekte ist sie nach dem Kindergarten heute deshalb im Blickpunkt, weil sie als gesellschaftlich verbindliche Institution für alle Kinder und Jugendlichen da ist. Sie erreicht zudem als verpflichtende Form die Kinder und Jugendlichen in einer Lebensphase, in der sie entwicklungspsychologisch relevante Entscheidungen über ihre angepassten oder riskanten Verhaltens- und Konsummuster treffen. Dass sich sozialpädagogische und präventive Projekte in den Unterrichtsplan aufnehmen lassen, zeigen Schulen durch die Adaption des Themas in ihren Fächerkanon. Doch die Reduktion auf Sachinformationen in den Routinen des Schulalltages bringt es mit sich, dass die nahezu reine Wissensvermittlung geringen Wert hat.

Als Strategie bietet sich für die Schule eine Adaption der Lebensthemen von Kindern und Jugendlichen an, die außerhalb des Unterrichtes liegen. Mit ihr soll die Schule zu diesem *pädagogischen Ort* (*Deinet* 1996) werden, der für die Schülerinnen und Schüler eine Erlebnisqualität schafft, um mit *Hentig* (1993) dem Lernwillen und der Neugierde von Kindern zu entsprechen. Als Partner einer *guten Schule* (*Aurin* 1991) bietet sich die Jugendhilfe mit ihrem sozial-

pädagogischen Blick auf Bildung und Erziehung an. In der konkreten Kooperation von Schule und Jugendhilfe besteht die zentrale Aufgabe darin, jenen Problemen entgegenzuwirken oder sie aufzufangen, die durch die den Schulen immanenten Mechanismen des Leistungsdrucks und der Auslese entstehen. Dieser Schnittstelle in der klassischen Schulsozialarbeit, der sozialen Gruppenarbeit oder des sozialen Trainings kommt die Aufgabe zu, die Kinder und Jugendlichen neben der schulischen Bildung zu fördern, die in ihren Familien und in der Freizeit mit Auswirkungen auf die Schule auffallen und bei denen sich eine krisenhafte Schulbiographie ablesen oder prognostizieren lässt.

Schulsozialpädagogische Beiträge als gesellschaftlicher Übergang

Sozialpädagogisch motivierte Prävention in guten Schulen (Aurin 1991) und an Schulen als pädagogischem Ort (Deinet 1996) entsteht jedoch nicht vor dem Hintergrund reformpädagogischer Absichten, sondern auf der Folie schulischer Not. Wir blicken hier auf die Schülerinnen und Schüler, die Angst in der Schule haben, die ihrer überdrüssig sind, die Unterricht vehement stören oder nachhaltig verweigern. Es sind junge Menschen, deren Reaktion auf erlebte Benachteiligung sich in sozialen Defiziten, dissozialem Verhalten, psychischen Auffälligkeiten und missbräuchlichem Konsum von Suchtmitteln äußert. Es geht um Kinder und Jugendliche, die infolge früher problematischer Sozialisierungserfahrungen nicht nur vorübergehend mit der Einpassung an gesellschaftliche Anforderungen, insbesondere mit Leistungssituationen, Schwierigkeiten haben, die in interpersonellen Beziehungen ihren Ausgang nehmen und in der Schule häufig erstmals zum Tragen kommen.

Aus der Perspektive der Schule werden Schülerinnen und Schüler beschrieben, für die die Akzeptanz von Schule als Institution der gesellschaftlichen Integration nicht mehr zustande kommt und für die ihre Rolle als Schüler beziehungsweise Schülerin als ein wichtiges Element der Identitätsfindung verblasst, was ihren Verhaltensauffälligkeiten wie Lernproblemen Vorschub leistet. Mit dem Ausstieg aus den schulischen Zusammenhängen beginnt aber eine Problemspirale, deren Konsequenzen die jungen Menschen für ihr weiteres Leben noch gar nicht abschätzen können. In ihrer Lebenswelt wird die Wissens- und Denkwelt der Schule für ihr individuelles Dasein irrelevant, weil sie diese als nicht mehr erreichbar erleben. Sie sehen sich eher veranlasst, andere Orte als die ihres Versagens und ihrer Enttäuschungen aufzusuchen.

Aus der Verbindung von Schule und Jugendhilfe wissen wir, dass diese Probleme allgemein eine vorschulische Basis haben. Sie wirken jedoch in die Schule hinein und kommen durch die institutionellen Rahmenbedingungen zum Tragen. Schülerinnen und Schüler vollziehen eben keine rationale Trennung zwischen ihren individuellen und den schulischen Problemen. Genau genommen haben wir es mit dem Bezug auf die Lebensweltorientierung mit den entwicklungspsychologischen Themen zu tun, die es in das schulische Handeln zu integrieren gilt. Das stellt eine immense Anforderung an Schulen dar, die für sich dennoch den Auftrag annehmen, pädagogischer Ort und gute Schule zu sein.

Eine Sensibilisierung für die Integration risikobelasteter und Probleme schaffender Schülerinnen und Schüler mündet vielfach in die Feststellung ihres sonderpädagogischen Förderbedarfes. Sonderpädagogische Schulformen mit dem Auftrag der Vermeidung weiterer Desintegration erfüllen einen Bildungsauftrag, der ihnen Integration aufträgt, ihnen aber zugleich aufbürdet, die kritische Schulbiographie nicht weiter eskalieren zu lassen. Von den Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen aus betrachtet, die in der Regel unter problematischen Sozialisierungsbedingungen zu leiden hatten, kann es sich in dieser Logik um kein rein schulisches Angebot im Sinne einer institutionell verorteten Veranstaltung von Unterricht handeln. Vielmehr geht es um den sozialpädagogischen Zugang zu den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler, wie er in der Kinder- und Jugendhilfe praktiziert wird. Darüber wird die Verknüpfung der schulischen mit der sozialpädagogischen Kompetenz geleistet. Das aber kann nur gelingen, wenn die Schulverantwortlichen wahrnehmen, welche Bedeutung die Schularbeit in allen ihren Facetten für die Sozialisation und Identitätsbildung junger Menschen hat. Für die jungen Menschen muss eine Schule präsent sein, die vor das Erreichen schulischer Ziele die soziale Integration und individuelle Anerkennung setzt, damit sich Kinder und Jugendliche überhaupt auf die Normen der Leistungsgesellschaft einlassen. Solch ein Verständnis von Schule muss zugleich allen Formen der Hilfen zur Erziehung zu Verfügung stehen (Thuns 2004).

Sozialpädagogik in der Schule

Unterschiede in der Auffassung von Pädagogik mögen zwar zwischen der Schule und der Jugendhilfe in ihrer wissenschaftstheoretischen Begründung erheblich sein, sie dürfen jedoch kein Hindernis für die Kooperation dieser Systeme darstellen. Zwar neigt Schule unter Berufung auf ihre spezielle Zuständigkeit für Bildung zur Ausgrenzung der sie überfor-

dernden Störfälle zur Jugendhilfe hin, während die Jugendhilfe in Selbstüberschätzung dazu tendiert, die schulische Mentalität zu missionieren. Beide pädagogischen Systeme berufen sich in ihrem Status auf die unterschiedlichen Rechtswirklichkeiten, deren Repräsentanten sie sind und die sie zugleich in ihr Dilemma zwingen. Aus ihnen resultiert die je eigene differenzierte Logik ihres Faches mit unterschiedlichen organisatorischen Realitäten.

Nimmt man Bezug auf den Begriff der Lebensweltorientierung nach *Thiersch* (1995), so finden wir hier bereits lange vor allen kritischen Studien zum Bildungssystem den bildungspolitischen Auftrag, die Organisation von schulischer Bildung mit methodisch variablen Sozialisationshilfen zu verknüpfen. Ebenso wie der von *Thiersch* gemeinte Lebensalltag von Familien und ihren Kindern nicht mit Betreten des Schulgeländes endet, so endet schulische Anforderung nicht am Schultor. Im Alltag der Jugendlichen ist dieser Umstand nicht so real, obwohl er banal erscheint. Gerade weil Schule einen wichtigen Lebensabschnitt ausmacht, müsste doch eine *gute Schule* (*Aurin* 1991) im gemeinsamen Interesse von Eltern, Lehrenden und Erziehenden liegen, die sich als dynamisches System und nicht als abgrenzbare Rechts- und Lebenswirklichkeit begreift (*Thuns* 2004). Nur im Miteinander einer an Lebensweltorientierung ausgerichteten Bildung ist die Schule in der Lage, auch schwierige Kinder und Jugendliche wirklich zu integrieren.

Kritische Studien schon vor den Zeiten von PISA zeigen, wie sehr eine gute Schule auch eine gute Kinder- und Jugendhilfe sein muss. In Verbindung miteinander entwickelt sich die Schule entlang den Entwicklungsanforderungen und Lebenswirklichkeiten zu einem *Lern- und Erfahrungsraum*, in dem sie sich um die theoretische Stoffvermittlung ebenso bemüht wie um das konkret Erlebte. Das prozess- und produktorientierte Lernen führt mit dem Erwerb praktischer Fertigkeiten zu einem neuen oder neu entdeckten Verständnis von Leistung. Schon *Rousseau* wusste um die intrinsischen Motivationsimpulse zum Lernen, mit denen die Schülerinnen und Schüler neugierig auf die Inhalte des Lernens sind (*Hentig* 1993). Psychologisch betrachtet ist Schule als pädagogischer Ort jener, der den jungen Menschen für die Aneignung der Welt und ihrer Kultur Raum lässt, sich selbstbestimmt in ihrer Umwelt einzuordnen. Kinder und Jugendliche brauchen diesen Raum für ein selbstständiges Handeln – besonders dann, wenn dieses blockiert ist, denn dann erfährt die Gesellschaft die Reaktion auf solche Blockaden als deviante Form der Anpassung.

An der Selbstverständlichkeit einer lebensweltorientierten, sozialpädagogischen Perspektive fehlt es allerdings in den meisten Schulen. Im Spannungsfeld schulischer Leistungsanforderung, sozialpädagogischer Methodik und entwicklungspsychologischer Aufgabe konzentriert sich die Kritik an Schule auf deren Reduktion auf den Leistungsaspekt und die Ableistung der Schulpflicht. Das Engagement von Schulsozialpädagogik und Jugendhilfe beschränkt sich auf Hilfstätigkeiten, statt integrierter Bestandteil zu sein. So verharren sie als außerschulische Projekte im Auffangen von schwierigen Schülern und Schülerinnen oder in der Freizeitpädagogik. Der Verweis auf erzieherische Hilfen sonderpädagogischer Schulformen ist bestenfalls ein Selbstzweck, nicht aber die gemeinte pädagogische Antwort.

Dabei lassen sich die Jugendlichen nicht in ihren Bildungs- und Erziehungsanteil zergliedern. Nur eine gemeinsame Ausführung des Bildungsauftrags mit gemeinsamen Zielen und kooperativen Strukturen wirkt dem Herausfallen von Kindern und Jugendlichen aus ihren schulischen Bezügen entgegen. Dieser präventive Ansatz setzt eine Verständigung über die Logik beider Systeme voraus, um der Aufgabenstellung gerecht zu werden. Ohne die schulische Zertifizierung infrage zu stellen, muss sich die Erziehungsfunktion der Schule auf die Sicherung der individuellen Integration als Voraussetzung für das schulische Lernen ausrichten.

Die Integration von Sozialpädagogik in der Schule bedeutet die Operationalisierung der dialektischen Lehre von der Erziehung und Bildung als sozialem Lernprozess des Einzelnen zur Gemeinschaft und von der sozialen Erziehung durch die Gemeinschaft. Belegt ist, dass die Genese der Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsprobleme auf den Lebens- und Umweltverhältnissen basiert. Gerade deshalb bedarf es der Integration präventiver und integrativer Instrumente und Methoden, die sich an den entwicklungspsychologischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Beispiele für eine gelungene Integration von Jugendhilfe in die Schule gibt es auch, aber leider nur als Einzelfälle. Breiter angelegt belegen die Verfahren der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit mit ihren spezifischen Trainingsprogrammen nicht nur in der Fachliteratur, sondern gerade in der Praxis positive Ergebnisse. Diese Verfahren entstehen alle vor dem Hintergrund der Erkenntnis, wie wichtig die Sicherung des schulischen Erfolgs für die gesellschaftliche Integration der jungen Menschen ist. Schulprobleme sind also soziale Probleme. Was fehlt, ist die gewollte

Unterstützung für sozialpädagogische Elemente im Unterricht. Schulen müssen sich auch an profilierten Konzepten zur Verbesserung der Lebenslagen und den Zugängen ihrer Schüler und Schülerinnen zu Ausbildung, Beschäftigung ohne Angst vor jedweder Diskriminierung messen lassen. Die Vermittlung sozialer Lebenskompetenz ist ein hohes Gut.

Literatur

- Aurin, K.** (Hrsg.): Gute Schulen – Worauf beruht ihre Wirksamkeit? Bad Heilbrunn 1991
- Deinet, U.:** Von der „Verwahrnalt“ zum „pädagogischen Ort“. Unsere Jugend 2/1996, S. 74-83
- Beck, Ulrich:** Risikogesellschaft. Frankfurt am Main 1986
- Erikson, E.H.:** Identität und Lebenszyklus. Frankfurt am Main 1966
- Heckhausen, H.:** Motivation und Handeln. Berlin 1989
- Hentig, H. von:** Humanisierung. Eine verschämte Rückkehr zur Pädagogik. Stuttgart 1993
- Hoeg, Peter:** Der Plan von der Abschaffung des Dunkels. München 1995
- Hurrelmann, K.:** Familienstress, Schulstress, Freizeitstress. Weinheim 1994
- Jugendwerk der Deutschen Shell** (Hrsg.): Jugend '97. Opladen 1997
- Olbrich, E.; Todt, E.** (Hrsg.): Probleme des Jugendalters. Berlin 1984
- Piaget, J.:** Das moralische Urteil beim Kinde. Frankfurt am Main 1973
- Thiersch, H.:** Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim 1995
- Thuns, M.:** Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe. Hamburg 2004

Ungeeignet für die Jugendhilfe

Der neue Paragraph 72a Sozialgesetzbuch VIII

Wolfgang Gernert

Zusammenfassung

Praxiserfahrungen mit Übergriffen durch Fachkräfte veranlassten den Gesetzgeber, zum Schutz junger Menschen die in § 72 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geforderte „persönliche Eignung“ durch eine negative Ausgrenzung bei Straffälligkeit zulasten von Kindern und Jugendlichen zu konkretisieren. Der Autor beschäftigt sich mit dieser neuen Regelung und einer sinnvollen Umsetzung in der Praxis.

Abstract

Cases of violence used by professional social workers against youths have led the German legislation to substantiate the factor of „personal suitability“ demanded by § 72 of Book VIII of the German Social Code, proposing the exclusion of those social workers who have committed criminal offences against children or adolescents. The author deals with this new regulation and considers reasonable ways of practical application.

Schlüsselwörter

Jugendhilfe – Experte – Qualifikation – Straffälligkeit – Kindesmissbrauch – Sozialgesetzbuch VIII

Anlass und Zielsetzung der neuen Vorschrift

Die in § 72 SGB VIII verankerte Forderung nach fachlicher Eignung mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten zu adäquatem Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe ist inzwischen allgemein akzeptiert. Ganz anders stellt sich die Situation bei der Forderung nach der „persönlichen Eignung“ dar, obwohl sie schon in § 102 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) (heute § 6 SGB XII) enthalten ist und auch ansatzweise bereits im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) verankert war.

Berufsverbände sehen diese Voraussetzung skeptisch, zumal sie darin eine Abwertung der fachlichen Qualifizierung sehen. Schließlich ist die Beurteilung der Persönlichkeit einer Fachkraft nicht objektiv festzustellen, sondern nur über eine subjektive Beurteilung der Entscheidungsträger in den Gremien von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu beurteilen. Dennoch hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) im Jahr 2005 zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen das SGB

VIII um eine Bestimmung in § 72a ergänzt, welche die allgemein gehaltene Formulierung der „persönlichen Eignung“ in § 72 konkretisiert. Danach gelten bestimmte Personen aufgrund ihres Verhaltens nicht als geeignet, Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen. Ausgangspunkt war die Praxiserfahrung, dass zum Beispiel Personen mit pädophilen Neigungen bewusst und zielgerichtet entsprechende Aufgabenfelder als Berufstätigkeit aufsuchen, um Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu finden. Eine effektive Prävention setzt aber nicht allein Interventionen nach begangenen Straftaten voraus, sondern primär eine Zugangssperre für einschlägig vorbestrafte Personen zur Kinder- und Jugendhilfe (Bundestag-Drucksache 15/3676/2004).

Besondere Anforderungen bei vertrauensvollen Beziehungen

Wenn wir idealtypisch Berufstätigkeiten unterscheiden, die überwiegend durch den Umgang mit Sachen gekennzeichnet sind, so stehen ihnen andere Aufgabenbereiche gegenüber, in denen es primär auf zwischenmenschliche Beziehungen ankommt, wie zum Beispiel die medizinischen, erzieherischen, helfenden und beschützenden Tätigkeiten. Bei diesen begibt sich ein kranker oder der Hilfe bedürftiger Mensch in die Obhut und Abhängigkeit von Spezialisten und Spezialistinnen, die ihm Befreiung von Schmerz, Abhängigkeit oder Notlage versprechen. Hier erhält er Unterstützung bei Problemen, Sinnfragen oder Hilfe bei der sozialen Integration. Dies erfordert ein besonders vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Hilfe Suchenden und der Fachkraft. Ähnlich wie der ärztliche Berufskodex verlangen auch die Berufsverbände der Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Heilpädagogen von ihren Berufskollegen das berufsethische Prinzip, die Beziehungen zur Klientel „ausschließlich berufsbezogen zu gestalten“ (Grundsätze 1997, Ziffer 3.4, zitiert nach *Fegert; Wolff* 2006).

Nicht nur die Hilfebedürftigen und deren Betreuende, sondern auch die Angehörigen bringen erziehenden und helfenden Fachkräften einen großen Vertrauensvorschuss entgegen: Sie wissen ihr Kind oder ihren Jugendlichen „in guten Händen“. Für Misstrauen oder Kontrolle ist hier kein Raum. Folglich ist die Berufsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe „kein Job wie jeder andere“, sondern bedarf neben einer berufsqualifizierenden Ausbildung auch charakterlicher Voraussetzungen, die mit „persönlicher Eignung“ umschrieben sind. *Wiesner* (2006) zählt hierzu als besonders wichtige Eigenschaften „Glaubwürdigkeit, Empathie, Verantwortlichkeit, Engagement, Belastbarkeit und Offenheit im Umgang mit den Hilfe suchenden Personen“ auf (Rn. 5 zu § 72).

Übergriffe in professionellen Beziehungen

Missbrauchtes Vertrauen durch Übergriffe von Fachpersonen im medizinischen, therapeutischen, pädagogischen oder sozialen Bereich sind insbesondere dort möglich, wo in geschlossenen Systemen eine gemeinsame Lebensführung über Tag und Nacht unter einem Dach üblich ist, zum Beispiel in Behinderteneinrichtungen, Internaten und Heimen. Spielten sich Übergriffe auch schon früher ab, so blieb dies fast immer im Verborgenen: Mangelndes Unrechtsbewusstsein, Angst vor einem Bloßstellen von Vorgesetzten oder Betreuenden und fehlende Zivilcourage verhinderten ein Bekanntwerden. Erst die sexuelle Revolution in der Folge der 1968er, das Emanzipationsstreben von Frauen, eine wachsende Anerkennung junger Menschen als gleichwertige Personen (und nicht als kleine Erwachsene) sowie eine Bereitschaft zum offenen Aussprechen persönlicher und sozialer Angelegenheiten führten – gefördert durch breite Medienpräsenz – zur Sensibilisierung und schufen sowohl ein Problembewusstsein als auch eine wachsende Bereitschaft dazu, sich gegen Willkür und Übergriffe zu wehren.

Fegert; Wolff (2006, S. 307 f.) sehen generelle Gefährdungsrisiken für möglichen Missbrauch insbesondere in Arbeitsfeldern, in denen emotionale und dichte Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern die Qualität der beruflich oder ehrenamtlich organisierten Arbeit ausmachen. Als „Hochrisikogruppe“, welche die günstigen Gelegenheitsstrukturen bei professioneller Betreuung, Pflege, Therapie, Beratung und Begleitung ausnutzen, bezeichnen sie pädosexuell orientierte Personen. Bei ihnen soll die neu geschaffene Norm durch eine generelle Überprüfung der strafrechtlichen Unbedenklichkeit präventiv wirken. Denn Sozialarbeiter, auch Sozialarbeiterinnen erwiesen sich in Situationen großer Nähe und Intimität keineswegs durchgehend als moralische Stütze der Gesellschaft, sondern nutzten die günstigen Bedingungen in zahlreichen Fällen dazu aus, um ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen (*Tschan* 2005, S. 117 f.).

Fehlende persönliche Eignung bei bestimmten Vorstrafen

Mangelnde Eignung sieht § 72a SGB VIII bei Vorstrafen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen. Rechtskräftig Verurteilte sollen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht beschäftigt werden, wenn insbesondere Straftaten nach den folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches vorliegen:

- ▲ § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht;
- ▲ § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen;

- ▲ § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen;
- ▲ § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung;
- ▲ § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses;
- ▲ § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern;
- ▲ § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern;
- ▲ § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge;
- ▲ § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung;
- ▲ § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge;
- ▲ § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen;
- ▲ § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger;
- ▲ § 180a Ausbeutung von Prostituierten;
- ▲ § 181a Zuhälterei;
- ▲ § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen;
- ▲ § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses;
- ▲ § 184 Verbreitung pornographischer Schriften;
- ▲ § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften;
- ▲ § 184c Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste;
- ▲ § 184d Ausübung der verbotenen Prostitution;
- ▲ § 184e Jugendgefährdende Prostitution;
- ▲ § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen.

Weitere Straftaten, aus denen sich mangelnde persönliche Eignung ergibt, sind Straftaten nach dem Jugendschutzgesetz oder dem Jugend-Medien-Staatsvertrag der Länder. Damit folgt der Gesetzgeber einer Bestimmung im Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG): § 25 JArbSchG regelt, dass entsprechend belastete Personen Jugendliche nicht beschäftigen, beaufsichtigen, anleiten oder ausbilden dürfen; folglich scheiden sie als Arbeitgeber wie auch als Vorgesetzte mit Arbeitgeberfunktionen aus. Da keine Ausnahmen zugelassen sind, wurde hier implizit ein Beschäftigungs- und Vermittlungsverbot für einschlägig Vorbestrafte normiert (*Kreft 2006, S. 67*).

Mit dem Begriff „insbesondere“ vor der Aufzählung der einschlägigen Straftatbestände ist auch die Möglichkeit dazu eröffnet, andere, hier nicht genannte Verurteilungen zu definieren, die eine Übernahme von Funktionen in der Jugendhilfe ausschließen. Der negative Nachweis persönlicher Eignung ergibt sich nicht erst bei der Vorlage eines strafrechtlichen Urteils; auch die Anklageerhebung oder das eingeleitete

Ermittlungsverfahren gelten schon als Indiz und werden den Anstellungsträger zur Überprüfung oder zum Hinauszögern einer Einstellung veranlassen.

Adressaten der Rechtsnorm

Zum Erreichen des Schutzzwecks war es erforderlich, eine generelle Prüfung der Unbedenklichkeit hinsichtlich der „persönlichen Eignung“ zu schaffen, das heißt unabhängig davon, in welchen Zusammenhängen und bei welchen Einrichtungen und Trägern das Fachpersonal mit den schutzwürdigen jungen Menschen in Kontakt kommt. Unmittelbare Geltung hat die Vorschrift für Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die ganz vorrangig verpflichtet sind: Sie sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Möglichkeit erhalten, durch Beschäftigung als Arbeitnehmende oder über eine Vermittlung als Pflegeperson sexuelle Übergriffe vornehmen zu können. Deshalb sind hier alle Personen mit unmittelbaren Leistungen für Kinder und Jugendliche gemeint, angefangen bei der Erzieherin im Kindergarten über den Sozialarbeiter im Jugendheim bis zum Heilpädagogen in der Therapie oder der Betreuerin in einer Behinderteneinrichtung. Nach *Wiesner (2006, Rn.6 zu § 72a)* begründet nämlich die rechtskräftige Verurteilung bei spezifischen Straftaten wegen mangelnder Einsicht des Täters, der Täterin und begrenzter Erfolge entsprechender Therapien eine „dringende Wiederholungsgefahr“ und damit ein hohes Risiko.

Zwar sind die freigemeinnützigen Träger wie Wohlfahrtsverbände, Kirchen, gemeinnützige Vereine oder ähnliche bei der Auswahl und Anstellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei; diese müssen jedoch den gleichen Anforderungen in fachlicher und persönlicher Hinsicht genügen wie bei öffentlichen Trägern. Deshalb kann jener zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Personalauswahl ausüben, er muss aber durch Vereinbarung mit den freien Trägern sichern, dass vergleichbare Auswahlkriterien angewandt werden. Eine solche „Sicherstellungsvereinbarung“ hat der freie Träger nachzuweisen, wenn er nicht über § 48 SGB VIII eine Tätigkeitsuntersagung für die betreffende Fachkraft in seiner Einrichtung riskieren will. Auch das Anerkennungsverfahren freier Träger nach § 75 Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII gibt Gelegenheit zur Überprüfung des dort tätig werdenden Personals. Angesichts der engen Verflechtung freier und öffentlicher Träger – auch über den Weg der finanziellen Förderung – sind diese in aller Regel zu Vereinbarungen bereit.

Aus verständlichen Gründen suchen freie Träger nach einer Möglichkeit, auf einem eigenen, selbstgewähl-

ten Weg die Eignung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne Vorlage eines Führungszeugnisses sicherzustellen. Dazu haben der Gesamtverband des Paritätischen und die Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten NRW (Hinweise des Paritätischen, Wuppertal 1.11.2006, Handreichung der Internationalen Vereinigung Nr. 39/2005 vom 1.11.2006) eine arbeitsvertragliche Erklärung formuliert, die der Arbeitnehmer gegenüber dem Anstellungsträger abgeben soll. Sie hat zum Inhalt, dass ein eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen der in § 72a genannten Straftaten dem Arbeitgeber mitzuteilen ist. Darüber hinaus seien die Staatsanwaltschaften seit 1998 verpflichtet, Meldungen über entsprechende Verurteilungen an die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu geben. Solche Erklärungen der Betroffenen stellen allerdings nach Auffassung des Autors dieses Beitrags wegen des Interessenkonfliktes keine ausreichende „Sicherstellung“ dar.

Führungszeugnis

Wenn die einschlägige Vorstrafe als Hinderungsgrund für die Tätigkeit einer Fachkraft wegen Fehlens der persönlichen Eignung gilt, dann ist eine Prüfung vor der Anstellung unerlässlich. Zwar räumt die Bundesregierung schon in der Gesetzesbegründung ein, diese Regelung könne die Einstellung entsprechender Personen nicht umfassend verhindern. Aber schon die Pflicht zur Vorlage werde viele einschlägig Vorbestrafte von einer Bewerbung um eine Stelle in der Kinder- und Jugendhilfe abhalten (Bundestag-Drucksache 15/3676, 2004). Deshalb fordert § 72a SGB VIII sowohl bei der Einstellung als auch während der Beschäftigung des Arbeitnehmers die Vorlage eines Führungszeugnisses nach dem Bundeszentralregister (BZR), das in das sogenannte Zentralregister mit gerichtlichen Strafen und in das Erziehungsregister nach dem Jugendstrafrecht unterteilt ist.

In das Zentralregister werden rechtskräftige Gerichtsentscheidungen aufgenommen, die auf eine Freiheits- oder Geldstrafe erkannt haben, ferner Maßregeln zur Sicherung und Besserung, Verwarnungen unter Strafvorbehalt sowie Schuldfeststellungen eines Jugendlichen oder Heranwachsenden gemäß § 27 Jugendgerichtsgesetz (JGG). Auch sogenannte Nebenfolgen wie das Verbot einer Beschäftigung junger Menschen nach § 25 JArbSchG sind hier zu vermerken. In das Erziehungsregister werden die nach Jugendstrafrecht angeordneten Erziehungsmaßregeln eingetragen, ferner Zuchtmittel, Nebenstrafen und Nebenfolgen. Diese Eintragungen dürfen den öffentlichen Jugendhilfeträgern nur zur Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben der Jugendhilfe mitgeteilt werden, nicht aber zu anderen Zwecken.

Ein Eintrag in das BZR erfolgt nach Rechtskraft des Urteils und Übersendung durch das Gericht. Die Eintragungen sind zeitlich begrenzt. Das Bundeszentralregistergesetz (BZRG) legt Fristen fest, nach denen Verurteilungen nicht mehr in ein Führungszeugnis aufgenommen werden. Die Paragraphen 33 bis 40 bestimmen, dass Verurteilungen nach Ablauf einer Frist von drei beziehungsweise fünf Jahren seit dem ersten Urteil nicht mehr in das Führungszeugnis aufgenommen werden. Praxisbeispiele zeigen aber, dass auch lösungsfähige Straftaten teilweise noch im Führungszeugnis aufgeführt werden.

Das Führungszeugnis nach dem BZRG wird in Privat- und Behördenführungszeugnis unterschieden: Jede natürliche Person kann mit Vollendung des 14. Lebensjahres ein Privatführungszeugnis bei der örtlichen Meldebehörde über den sie betreffenden Inhalt des Zentralregisters gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr beantragen. In das Privatführungszeugnis werden Verwarnungen mit Strafvorbehalt nach § 59 Strafgesetzbuch (StGB), Schuldsprüche nach § 27 JGG und Bagatelldelicten, das heißt geringe Geldstrafen, nicht aufgenommen.

Der Betroffene kann nach § 30 Absatz 5 BZRG zur Vorlage bei einer Behörde auch selbst ein Behördenführungszeugnis beantragen, das direkt der von ihm angegebenen Behörde zugeleitet wird. Größtenteils stimmen die Eintragungen mit denen eines Privatführungszeugnisses überein. Allerdings werden hier auch freiheitsentziehende Maßnahmen der Besserung und Sicherung sowie Verfahrenseinstellungen wegen Schuldunfähigkeit verzeichnet. Schließlich nennt das Behördenführungszeugnis auch bestimmte verwaltungsrechtliche Entscheidungen, wenn sie nicht länger als zehn Jahre zurückliegen. Durch diese zusätzlich aufzunehmenden Eintragungen besteht hier gegenüber dem Privatführungszeugnis eine „Jugendhilferelevanz“.

Behörden haben nach § 31 BZRG Anspruch auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses, sofern dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben benötigt wird. Zwar handelt es sich bei der Entscheidung über die Anstellung beispielsweise einer Erzieherin in der Tagesstätte oder eines Sozialarbeiters als Leiter eines Jugendheims in aller Regel nicht um eine hoheitliche Entscheidung, sondern um die Begründung eines privatrechtlichen Anstellungsverhältnisses durch Vertrag. Aber die dort zu erfüllenden Tätigkeiten im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages gemäß Artikel 6 Grundgesetz, §§ 1 Absatz 3, 8a SGB VIII sowie die Erteilung von Pflege- und Betriebserlaubnis nach §§ 43 bis 45 SGB VIII und die

Vermittlung einer Pflegeperson beziehungsweise -familie sind sogenannte hoheitliche Aufgaben, so dass eine solche unbeschränkte Auskunft im Rahmen der Garantenstellung für Kinder und Jugendliche angezeigt ist.

Allerdings ist die Vorlage eines Führungszeugnisses nicht schon per se eine Garantie für unbescholtene Bewerber und Bewerberinnen, weil die einschlägige Bestrafung schon wegen Fristablaufs gelöscht sein kann oder wegen geringen Strafmaßes überhaupt nicht in das Führungszeugnis aufgenommen wurde. Deshalb gibt es nur einen beschränkten Einblick in die kriminelle Vergangenheit einer Person. Einmalig verurteilte Täter und Täterinnen mit einer geringen Strafe (bis zu einem Jahr) erhalten schon nach relativ kurzer Zeit ein Führungszeugnis ohne Eintragung. Außerdem sagt das Führungszeugnis nichts über ein laufendes Strafverfahren oder über bestimmte Eintragungen im Erziehungsregister aus. Seine Bedeutung ist deshalb eingeschränkt und hat allenfalls generalpräventive Wirkung (*DJJuF* 2006, S. 395).

Zutreffend wird darauf hingewiesen, die Problematik könne nicht allein mithilfe eines einzigen Ansatzes bewältigt werden; vielmehr bedarf es entsprechender institutioneller und struktureller Bedingungen, zum Beispiel durch eine sorgfältige Personalauswahl und verbindliche Verfahrensrichtlinien in der Praxis sowie ein funktionierendes Beschwerdemanagement (*Wiesner* 2006, Rn. 5). Auch *Kreft* spricht einer schützenden Haltung als festem Bestandteil einer Personalkultur wichtige Schutzfunktion zu; er verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Diakonieverbundes Schweicheln (*Kreft* 2006, S. 69).

Vorlage des Führungszeugnisses beim Anstellungsträger

Nach § 72a SGB VIII ist sowohl vor einer Anstellung von der bewerbenden Fachperson ein Führungszeugnis einzufordern als auch nach der Einstellung während eines Beschäftigungsverhältnisses. Zum Nachweis von Zuverlässigkeit und Integrität hat der sich Bewerbende schon im Einstellungsverfahren ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 BZRG vorzulegen. Jede Fachkraft, die regelmäßig Kontakte zu Kindern und Jugendlichen hat – beispielsweise in Kindergärten und Horten, Jugendfreizeitstätten, bei Erziehungshilfen und in Beratungsstellen – ist ohne Wenn und Aber dazu verpflichtet, auf diese Weise ein negatives Persönlichkeitsmerkmal auszuschließen. Dies gilt für hauptamtliche Kräfte ebenso wie für Teilzeit- und Honorarkräfte, die vergleichbare Tätigkeiten ausführen sollen. Selbstverständlich ist die

persönliche Eignung auf diese Weise auch bei Personen zu überprüfen, denen Kinder oder Jugendliche in Tagespflege (§ 23) oder Vollzeitpflege (§ 33) oder auch zum Zweck einer späteren Annahme als Kind vermittelt werden sollen. In besonders gelagerten Fällen wird man auch Personen in die Prüfung einbeziehen, die nicht als Fachkräfte gelten, aber regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen von Berufs wegen haben: so den Hausmeister einer Jugendschutzstelle, der Kinder und Jugendliche meist über Tag und Nacht zu beaufsichtigen, gegebenenfalls sogar zu betreuen hat (*BAG-LJÄ* 2006, S. 7).

Ist der sich Bewerbende nicht sicher, welche Eintragung im BZR über ihn verzeichnet ist, so kann er die Übersendung eines Führungszeugnisses an ein Amtsgericht verlangen, bei dem er zunächst selbst Einsicht nimmt, und dann entscheidet, ob es weitergeleitet werden soll oder vom Gericht zu vernichten ist. Verweigert der sich Bewerbende dagegen seine Zustimmung zur Anforderung des Führungszeugnisses durch den öffentlichen Jugendhilfeträger, so wird der potenzielle Arbeitgeber daraus gewisse Rückschlüsse ziehen müssen. Bleibt also die Aufforderung zur Vorlage ohne Erfolg, so kann die Behörde einen Auszug aus dem BZR selbst anfordern oder aber von einer Einstellung wegen des fehlenden Nachweises der Unbedenklichkeit absehen. Den sich Bewerbenden werden die durch das Führungszeugnis entstehenden Kosten nicht erstattet; anders ist dies nach einer erfolgten Anstellung.

Nun wäre es unverhältnismäßig, wollte man bei jeder Tätigkeit in der Jugendhilfe ein Führungszeugnis anfordern. Die Prüfung der persönlichen Eignung ist neben der der Fachlichkeit bei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Rechnungsstelle der wirtschaftlichen Jugendhilfe beziehungsweise bei Schreibkräften ohne ständigen unmittelbaren Kontakt zu jungen Menschen nicht erforderlich. Mit einer einmaligen Vorlage des Führungszeugnisses bei der Einstellung für Jugendhilfeaufgaben ist es aber nicht getan: § 72a Satz 2 SGB VIII verlangt vielmehr vom Arbeitgeber, dass er sich durch die erneute Vorlage eines Führungszeugnisses „in regelmäßigen Abständen“ auch während eines Beschäftigungsverhältnisses von der charakterlichen Eignung qua Straffreiheit zu überzeugen hat. *Kreft* sieht darin eine „deutlich überzogene Formulierung“, weil der Gesetzgeber mit dieser Verpflichtung alle Beschäftigten und auch die Ehrenamtlichen unter Generalverdacht stelle und zugleich eine umfassende bürokratische Abfragepraxis impliziere, auf die sich die Jugendhilfeträger nicht einlassen müssten; er verweist stattdessen auf die „Mitteilungen in Strafsachen“ (*Kreft* 2006, S.

67 f.). Wenn er aber regelmäßige Überprüfungen als „Ausnahme für besonders sensible Bereiche“ sieht, steht dies im Widerspruch zu Wortlaut und Sinn der Vorschrift. Dieses Abweichen von der gesetzlichen Vorgabe wäre nur dann zulässig, wenn der Gesetzeszweck durch eine andere Umsetzung ebenso zuverlässig oder effektiver erreicht werden kann.

Weigert sich ein Arbeitnehmer während des Beschäftigungsverhältnisses, erneut ein Führungszeugnis vorzulegen, ist der Arbeitgeber berechtigt, das Beschäftigungsverhältnis verhaltensbedingt zu kündigen (Landesarbeitsgericht Düsseldorf 31.5.1996 in *NZA-RR* 1997, S. 99, *Wiesner* 2006, Rn. 19, *DJJuF* 2005, S. 349). Erfährt der Arbeitgeber von der Verfehlung einer Fachkraft oder hat er einen begründeten Verdacht, so muss er zum Schutz der anvertrauten jungen Menschen der Sache nachgehen und sich im Zweifel für die schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen entscheiden.

Die Frage, in welchen zeitlichen Abständen erneut ein Führungszeugnis gefordert werden kann, hat zu erheblichen Diskussionen in der Fachliteratur geführt. Auch hier gilt primär das Schutzinteresse des jungen Menschen. *Wiesner* (2006, Rn. 12) setzt sich dafür ein, Fachkräfte während der Probezeit oder in den ersten Berufsjahren häufiger zu überprüfen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter empfiehlt einen zeitlichen Abstand von fünf Jahren bei der erneuten Anforderung eines Führungszeugnisses.

Führungszeugnis bei Freiwilligen?

Zwar sind mit dem Begriff der Beschäftigung primär hauptamtlich Tätige gemeint; aber der vom Gesetzgeber intendierte Schutz der jungen Menschen muss auch beim Tätigwerden freiwilliger (ehrenamtlicher) Mitarbeitenden und Helfenden gelten. Auch in ihrem Engagement für junge Menschen kann die Gefahr von Grenzüberschreitungen entstehen. Freiwillige sind nach der Theorie nicht selbstständig, sondern stets unter Anleitung und Begleitung einer verantwortlichen hauptamtlichen Kraft tätig (*Voigts* 2006, S. 60, *BAG-LJÄ* 2006, S. 41). Aber in weiten Teilen der Jugendhilfe werden freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon wegen Personalmangels allein gelassen und tragen daher Verantwortung, die sie ohne Ausbildung und Führung nicht übernehmen dürfen. *Wiesner* (2006, Rn.7) sieht hier eine „Schutzlücke“, weil sich auch in diesem Zusammenhang die Frage der Eignung stelle. *Kreft* (2006, S. 68) will gar künftig das Ausstellen einer Jugendleiter-Card von der Vorlage eines Führungszeugnisses abhängig machen, und *Krug* meint, sie über die abzu-

schließenden Vereinbarungen nach § 72a Satz 3 SGB VIII in die Prüfung einbeziehen zu können (*Wiesner* u. a. 2006, Allg. zu § 72a).

Klar ist, dass die Norm nur bei den zu beschäftigenden Personen einen Nachweis der strafrechtlichen Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangt; folglich können Ehrenamtliche nur über freiwillige Vereinbarungen in eine solche Prüfung einbezogen werden. Wer aber die Situation der Jugendhilfepraxis kennt, wird sicher sein, dass durch das Errichten von Zugangssperren – unter Umständen sogar noch durch Bezahlen von Verwaltungsgebühren für ein Führungszeugnis – die Zahl freiwillig Mitarbeitender abnehmen wird und die Jugendarbeit weiteren Schaden nimmt. Entsteht allerdings bei den Verantwortlichen der geringste Verdacht bezüglich der Zuverlässigkeit von Ehrenamtlichen, so sollte eher sofort auf die Mitarbeit der betreffenden Person verzichtet werden, um kein Risiko zulasten der betreuten Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Alternativen zum Führungszeugnis durch Mitteilungen in Strafsachen?

Aufgrund der Tatsache, dass ein behördliches Führungszeugnis sämtliche, das heißt auch die hier nicht relevanten rechtskräftigen Urteile jüngerer Zeit enthält (§ 32 Absatz 3,4 BZRG), wurden Alternativen zur Vorlage eines Führungszeugnisses gesucht, die eine vergleichbare Schutzwirkung haben. Denn ein Führungszeugnis kann nicht auf Straftaten gegen Kinder und Jugendliche begrenzt werden, sondern führt auch andere Straftaten jüngerer Datums auf, die den Arbeitgeber nichts angehen und die er auch im Arbeitsverhältnis nicht gegen Arbeitnehmende verwenden darf, wie beispielsweise Trunkenheit am Steuer, Steuerhinterziehung oder Gewalt in der Ehe.

Naheliegender wäre es, die Bewerber und Bewerberinnen beim Vorstellungsgespräch nach einschlägigen Verurteilungen oder anhängigen Verfahren mündlich oder schriftlich zu befragen. Bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses werden Fragen des Arbeitgebers nach ständiger Rechtsprechung als zulässig angesehen, soweit ein berechtigtes, billigenwertes und schützenswertes Interesse an der Beantwortung vorliegt (*Wohlgemuth* 1985, S. 4). Auch Fragen nach Vorstrafen sind zulässig, soweit sie in Abhängigkeit von der Art des zu besetzenden Arbeitsplatzes erforderlich sind, wie es zweifellos in der Jugendhilfe der Fall ist. Die Verlässlichkeit der Antworten von sich Bewerbenden ist allerdings zweifelhaft, zumal es sich um einen Interessenkonflikt zwischen dem Wahren der Privatsphäre und dem Informationsinteresse des Arbeitgebers handelt. Arbeitnehmende

sind nur dazu verpflichtet, solche Strafen zu offenbaren, die noch im Führungszeugnis vermerkt sind (Meysen; Schindler 2004, S. 464, Preis 2007, Rn. 341 zu § 611). Beim Vorstellungsgespräch können sich demnach Bewerbende als „unbestraft“ bezeichnen, sobald die Verurteilung nicht in das Privatführungszeugnis aufzunehmen ist. Allerdings beinhaltet das Verschweigerecht des § 53 BZRG, ebenso wie das auch in § 51 BZRG enthaltene, in Bezug auf getilgte oder tilgungsreife Zentralregistereintragungen kein Verwertungsverbot für den Arbeitgeber, wenn er auf andere, zulässige Weise hiervon erfährt; er kann dies also auch dann zum Nachteil des sich Bewerbenden verwenden, solange das Verbot in § 51 BZRG noch nicht greift. Bei einer wahrheitsgemäß positiven Beantwortung von Fragen des Arbeitgebers nach einem laufenden Ermittlungsverfahren wird dieser richtig handeln, wenn er das Ergebnis dieses Verfahrens abwartet und seine Entscheidung über die Einstellung solange aussetzt.

Zum Stellenwert von Mitteilungen in Strafsachen

Die Dienstanweisung über „Mitteilungen in Strafsachen“ (MiStra) verpflichtet Gerichte und Staatsanwaltschaften zu bestimmten Anzeigen für Berufe, deren Inhaber einen guten Leumund, zumindest aber eine strafrechtliche Unbescholtenheit vorweisen müssen. Ihr Ziel ist es, eine erhebliche Gefährdung von Minderjährigen durch bekannt gewordene Straftaten sowie den Ort und die Zeit der Hauptverhandlung angeklagter Personen mitzuteilen. Richter und Staatsanwälte ordnen entsprechende Mitteilungen an. So sind nach § 15 MiStra beispielsweise Informationen an den Dienstherrn vorgesehen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- ▲ Erlass eines Haftbefehls,
- ▲ Zustellung einer Anklageschrift,
- ▲ Antrag auf Erlass eines Strafbefehls,
- ▲ gerichtliche Entscheidung mit Begründung,
- ▲ Entscheidungen über Verfahrenseinstellungen.

Insbesondere nennen die MiStra Berufsgruppen mit besonderen Beziehungen zu Menschen. Demnach sind solche Mitteilungen angezeigt bei Strafsachen gegen Beamte (Nr. 15), gegen Beschäftigte allgemein im Öffentlichen Dienst (Nr. 16), gegen Geistliche und Beamte in öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften (Nr. 22) und gegen Angehörige von Lehr- und erzieherischen Berufen (Nr. 27). Nach Nr. 35 MiStra sind die im Strafverfahren bekannt gewordenen Tatsachen der zuständigen Stelle bekannt zu geben – und zwar gleichgültig, gegen wen sich das Strafverfahren richtet. Es gibt deshalb die Auffassung, mit Rückgriff auf die MiStra könnte der Gesetzeszweck

eines möglichst weitgehenden Kinderschutzes tatsächlich viel effektiver sichergestellt werden als durch das Anfordern unzureichender Führungszeugnisse (DIJuF 2006, S. 395). Auch Kreft hält mit Hinweis auf die MiStra eine regelmäßige Überprüfung während der Beschäftigung nicht für notwendig. Auch andere Autoren verweisen auf die MiStra. Dabei sind die Motive des Ersatzes von Führungszeugnissen durch die MiStra nicht immer am Wohl des Kindes orientiert: Das Personalamt einer Stadt beispielsweise hält das regelmäßige Anfordern von Führungszeugnissen für „gänzlich überflüssig und für finanziell untragbar“. Diesem Standpunkt konnte allerdings das eingeholte Rechtsgutachten nicht folgen (DIJuF 2006, S. 395). Allgemein wird auch ein erhebliches Vollzugsdefizit der MiStra beklagt, so dass sie als Alternative nicht taugen, sondern allenfalls als praktische Ergänzung (BAG-LJÄ 2006, S. 6). Darüber hinaus werden klare, verbindliche Absprachen mit den Strafjustizbehörden als sinnvoll bezeichnet (DIJuF 2006, S. 396). Ergebnis: Konzertierte Aktion.

Wenn auch die Prüfung der persönlichen Eignung weder durch die Vorlage eines Führungszeugnisses noch durch die MiStra zuverlässig beurteilt werden kann, so bieten doch beide Instrumente nebeneinander eine gewisse Gewähr dafür, dass gegen den Bewerber oder die Bewerberin kein Urteil wegen einer Straftat zulasten junger Menschen vorliegt. Dem Arbeitgeber bleibt die Aufgabe, mit allen zulässigen Mitteln ein schwerwiegendes Vergehen gegen Kinder oder Jugendliche vor der Einstellung herauszufinden, bevor er die verantwortliche Tätigkeit mit Kontakt zu jungen Menschen überträgt, und sich während einer Beschäftigung weiterhin davon zu überzeugen. Wichtig ist hierbei, dass er sich nicht allein auf Eindrücke und Verdachtsmomente stützt, die arbeitsrechtlich unter Umständen irrelevant sind, sondern dass ihm handfeste Fakten zur Verfügung stehen, sobald er über eine Kündigung oder Nichteinstellung entscheidet.

Eine qualitative, das heißt sorgfältige und geeignete Personalauswahl für die Jugendhilfe ist auch unter Beteiligung von Personalrat, Gleichstellungsstelle und Jugendhilfeträger entscheidend wichtig. Selbst das Einschalten des Jugendhilfeausschusses ist bei entsprechenden Leitungsfunktionen vorgesehen und gerechtfertigt. Wenn die leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in aller Regel auch keinen unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, so sind sie doch für den Einsatz des Fachpersonals verantwortlich und haben für sie die Dienst- und Fachaufsicht, das heißt sie haben die persönli-

che Eignung der ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu garantieren.

Literatur

- BAG-LJÄ**, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Hinweise zur Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a. In: Forum Jugendhilfe 2/2006, S. 31-37
- DJJuF**, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht: Rechtsgutachten vom 14.7.2005. In: Das Jugendamt 8/2005, S. 348 f.
- DJJuF**, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht: Rechtsgutachten vom 10.6.2006. In: Das Jugendamt 9/2006, S. 395 f.
- Fegert**, J.M.; Wolff, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Weinheim 2006
- Kreft**, D.: § 72a: Schutz bei Kindeswohlgefährdung durch Verfahren? In: Das Jugendamt 2/2006, S. 66
- Meysen**, Th.; Schindler, G.: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. In: Das Jugendamt 10/2004, S. 449
- NZA-RR**, Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht 1997, S. 99
- Preis**, U.: Rn. 341 zu § 611 BGB. In: Dieterichs u. a. (Hrsg.): Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht. München 2007
- Tschan**, W.: Missbrauchtes Vertrauen. Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen, Ursachen und Folgen. Basel 2005
- Voigts**, G.: Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Kinder- und Jugendhilfe-Weiterentwicklungsgesetz und dessen Bedeutung für die Angebote der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. In: Das Jugendamt 2/2006, S. 57
- Wiesner**, R.: Die Verantwortung der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls. In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): Jugendhilfeausschuß und kommunale Jugendpolitik. Berlin 1998, S. 9
- Wiesner**, R. (Hrsg.): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar. München 2006
- Wiesner**; Krug; Grüner; Dalichan (Hrsg.): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar und Rechtssammlung. Ergänzung 7/2006. Starnberg 2006
- Wohlgemuth**, H.: Darf der Arbeitgeber ein Führungszeugnis anfordern? In: Der Betrieb 21/1985, S. 4

Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätte und Grundschule

Praxisanregungen für die Elternaktivierung

Karlheinz Thimm

Zusammenfassung

Seit Jahren werden Konzepte für die Förderung der Integration und der (Bildungs-)Teilhabe von benachteiligten Kindern mit Migrationshintergrund eingefordert. Der Beitrag beginnt mit systematisierenden Überlegungen zu familialen Beiträgen zu Bildungserfolgen und Hindernissen, die zu überwinden sind. In der Folge werden Ergebnisse aus Experten- und Elterninterviews dargestellt, Best-Practice-Beispiele aufgezeigt und Handlungsvorschläge vorgestellt, die die Zusammenarbeit von pädagogischen Institutionen mit Migrantenfamilien im Interesse der jungen Menschen verbessern können.

Abstract

Plans for promoting the integration and the participation (in education) of disadvantaged children with a migration background have been requested for several years. The article starts by systematically considering the role of familial contributions to education successes and obstacles that need to be overcome. In succession, results are presented of expert interviews and of interviews with parents, best practice examples are identified and proposals for action are introduced which can improve the cooperation between pedagogic institutions and migrant families in the best interest of young people.

Schlüsselwörter

Migrantenkind – Kindertageseinrichtung – Grundschule – Integration – Elternarbeit

1. Bildungs- und Erziehungsleistungen von Familien

Die Entwicklung und Förderung von Lebens- und Interaktionskompetenz ereignet sich zuerst in der Familie und im Nebenbei. Eltern sind gewissermaßen die ersten „Lehrerinnen und Lehrer“ ihrer Kinder. Sie eröffnen ihnen Zugänge zur Welt. Die wichtigsten Bildungsleistungen gehen aus dem Umgang der Eltern mit den Kindern im Alltag hervor. Sie hängen stark von den Routinen im familialen Kommunikationsgeschehen ab. Hier entwickelt sich die Persönlichkeit zuerst, hier entsteht eine Basis für schulisches Lernen, für Interessen, für Leistungsmotivation. Der hohe Stellenwert der pädagogischen Qualität des Familienmilieus für die schulische Bewährung ist

evident. Die Erklärungskraft der familialen Bedingungen für (schulische) Bildungserfolge erweist sich als doppelt so groß wie die Wirkungspotenziale qualitativ günstiger Leistungen von Kindertagesstätte und Grundschule zusammen. „Dies gilt für alle vier Bildungsmaße Schulleistung, Sprachentwicklung, Soziale Kompetenz und Bewältigung von Alltagssituationen in gleicher Weise. Der Varianzanteil in den Bildungsmaßen, den die pädagogische Qualität in der Familie aufklärt, ist in allen vier Maßen rund doppelt so groß wie der durch die institutionellen Settings Kindergarten und Grundschule aufgeklärte Varianzanteil; oder noch untechnischer: der Bildungserfolg eines Kindes lässt sich in erster Linie auf die Familie zurückführen; die Qualität von Kindergarten und Grundschule sind zusammen nur halb so bedeutend“ (Tietze in Diskowski u. a. 2006, S. 208). Familienbedingte Bildungsunterschiede lassen sich nur beschränkt ausgleichen, ohne dass eine solche Beurteilung zu pessimistischer Tatenlosigkeit führen muss. Es gibt keinen Hinweis dafür, dass die für Kompensationen im institutionellen Bereich denkbaren Potenziale ausgeschöpft sind. Internationale Vergleiche legen das Gegenteil nahe (ebd. 2006).

Eltern gelten als primäre Bildungs- und Unterstützungsressource. Einig ist man sich, dass eine Entfaltung von Möglichkeiten und eine gelingende schulische Laufbahn der Kinder an die Übernahme einer aktiven, verantwortlichen Rolle von Müttern und Vätern geknüpft sind. Dafür müssen Eltern über folgende Kompetenzen verfügen (Levold 2003):

- ▲ Alltagskompetenz: Tagesstrukturierung, Geldverwaltung, Ernährung, Umgang mit Ämtern ...;
- ▲ pädagogische Kompetenz: mit dem Kind reden, zuhören, ihm das elterliche Handeln erklären, seine Sicht der Dinge in eigenes elterliches Handeln einbeziehen ...;
- ▲ soziale Kompetenz als Fähigkeit, zwischenmenschliche Bezüge und soziale Netze positiv zu gestalten, um nicht in Isolation zu geraten, um sich Rat und Unterstützung von anderen Eltern oder auch Professionellen holen zu können ...;
- ▲ kognitive Kompetenz als Fähigkeit, Erfahrungen und Wissen zu sammeln und damit zum Beispiel Kinder anzuregen ...;
- ▲ Bewältigungskompetenz als gelingender Umgang mit kritischen Lebenssituationen, mit Umorientierung, Verlust, Begrenzung, ohne in Resignation zu verfallen ...;
- ▲ Bewertungs- und Veränderungskompetenz, die sich unter anderem in ungeschminkter Wahrnehmung, in realitätsgerechter Beurteilung und in der Wirksamkeitsüberzeugung, dass der „Fahrplan der Dinge und ihr Lauf“ zu beeinflussen sind, zeigt.

Günstig für all dies ist ein Selbstbild, das von Selbstbewusstsein, Werterleben und Zukunftsoptimismus gekennzeichnet ist. Solch einer Aufzählung wird wohl niemand widersprechen. Allerdings existieren Kindheit und Jugend nur im Plural. Familiäre, soziale und regionale Herkunftsvariablen sind nicht nur Kulisse, sondern Kräftefeld. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen verfügt über keine belastbare Beziehung zu ihren Eltern, die Rückhalt gibt. Ich will einige Punkte benennen, die wir zu berücksichtigen haben, wenn wir über die Stärkung elterlicher Kompetenzen reden und unterstützende professionelle Konzepte entwickeln wollen (Levold 2003).

▲ Kompetenzen können sich nur in sozialen Kontexten entfalten. Außerperspektivisch wird oft nicht hinreichend wahrgenommen, wie stark unterstützende, konsequente, empathische Haltungen durch ökonomische und soziale, gesundheitliche und psychische Ressourcen begünstigt oder beeinträchtigt werden. Insofern ist die Unterstützung der Bildungsmotivation der Kinder in mancherlei Hinsicht immer noch eine Klassenfrage. Je mehr Zeit und inneren Raum Eltern zur Verfügung haben, je mehr Geld sie ausgeben können, desto mehr können sie investieren. Je mehr soziales Kapital, je mehr erfolgreiche Bildungsmodelle im Nahraum, je mehr Verteilung des Engagements auf mehrere Schultern, um so eher gelingt Unterstützung.

▲ Elterliche Kompetenzen können immer nur in einer konkreten Beziehung zur Geltung kommen. Sie sind abhängig von der Geschichte, der Qualität, dem Wechselspiel in Beziehungen. Es ist also unzulässig, Kompetenzen als festen Besitz zu verstehen, der unabhängig von der Situation und dem Gegenüber abgerufen werden kann. Kompetenzeinsatz ist an Motivation gebunden. Sind die Beziehungen zu den Kindern konflikthaft und ambivalent? Dominieren Unglücklich-Sein über das Verhalten der Kinder, Ablehnung, Feindseligkeit, unbewältigte Spannungen im familialen Kontext, dann gibt es gewichtige Hemmnisse, prinzipiell vorhandene Fähigkeiten optimal einzusetzen.

2. Erschwerte Lebenslagen von Migranten – Folgen für Kinder

Drei Gruppen unter den Migrantenfamilien gelten als besonders schwierig zu erreichen:

- ▲ solche, die unter extrem ungünstigen psychosozialen Bedingungen leben und Probleme haben, den Alltag in ihren Familien basal zu strukturieren;
- ▲ christliche, teilweise freikirchlich beziehungsweise anders religiös gebundene und räumlich sowie kulturell gettoisiert lebende (Spät-)Aussiedlerfamilien,

die den Kontakt zur deutschen sozialen Umwelt meiden;

▲ Flüchtlingsfamilien ohne verbrieftes Bleiberecht, die in großfamiliäre Clanstrukturen eingebunden sind und die teilweise ihre Lebensgrundlagen durch illegale Aktivitäten sichern.

Eine erhebliche Zahl der Migrantinnen und Migranten in Armutsmilieus bezieht sich stark auf die eigene Ethnie. Die Funktionen der „Kolonie“ sind Neueinwandererhilfe, Persönlichkeitsstabilisierung in der Fremde, Selbsthilfe, Sozialisation im Sinne des Erhaltes der kulturellen Identität. Trotz subjektiver, kurzfristiger Gewinne sind die Kosten allerdings erheblich. „Das Vorhandensein ethnischer Strukturen entbindet von der Notwendigkeit, Kontakte außerhalb der eigenen Gruppe zu suchen, erschwert die Bildung der für Aktivitäten notwendigen kommunikativen... Qualifikationen, behindert ‚intermarriage‘, kurz verstärkt Faktoren, die das System ethnischer Schichtung reproduzieren“ (Heckmann 1992, S. 114).

Schule, Kindertagesstätten und Soziale Arbeit stehen jedenfalls bei ausgeprägter Segregation und Desintegration fast auf verlorenem Posten. Dabei ist die Wucht der lebensweltlichen Gegenkräfte gar nicht hoch genug einzuschätzen: alltägliche Armutsfolgen; Sprachprobleme; Rückzug in die eigene Primärgruppe und Community; elterliche Abwehrdefinitionen zur (entfremdenden) Rolle von Kindergarten und Schule; Schief lagen in der Geschlechterhierarchie mit Folgen wie tendenzielle Verweisung der Frauen in das Haus und überdurchschnittlich auftretende häusliche Gewalt diesen gegenüber; Verständnisse von Ehre und Respekt, die sowohl Jungen als auch Mädchen Anschlüsse an die „Moderne“ erschweren; eine generell distanzierte bis abwehrende Haltung gegenüber der deutschen Mehrheitskultur.

Ungünstige familiäre und soziale Lebensbedingungen prozessieren, so die Forschungslage und alltägliche Erfahrungen, negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche: Lernprobleme, Leistungsprobleme, Sozialkompetenzdefizite (Konfliktverhalten, sprachliches Kommunikationsniveau, Teamfähigkeit, Regelfähigkeit...), eingeschränkte Toleranzbereitschaft und ethnisch-kulturelle Abgrenzung, Randständigkeit verfestigendes Freizeitverhalten. „Die Kinder, die wir betreuen, wachsen überwiegend in Großfamilien mit bis zu fünfzehn Geschwistern auf. Deutsch wird zuhause wenig gesprochen, es herrschen meist patriarchalische Strukturen mit deutlichen Benachteiligungen für Frauen und Mädchen vor. Schulbildung und Berufsausbildung werden nicht als primär wichtig angesehen. So werden z.B. Briefe und wicht-

tige Mitteilungen der Schule nicht verstanden und ohne Kenntnis des Inhalts unterschrieben oder den älteren Geschwistern ‚zur Bearbeitung‘ vorgelegt“ (Stadtteilverein Tiergarten e.V. 2006).

Insbesondere Familien, die von Randständigkeit betroffen sind, fällt es schwer, im Interesse ihrer Kinder erzieherisch präsent zu sein. „Dies führt in vielen Fällen zu einem von Gewalt geprägten Familienklima, in dem Kinder nur die Unsicherheit und Hilflosigkeit ihrer Eltern erleben, aber keine tragfähigen Modelle zur Bewältigung von Kontroversen und Konflikten. Die Frustration der Eltern, gesellschaftlich nicht adäquat partizipieren zu können, führt häufig dazu, dass diese ihren Kindern mit einem negativen, abgewerteten Selbstbild gegenüber treten. Die Kinder übernehmen dieses Bild und erleben ihre Eltern nicht als Halt gebende Erziehungspersonen... Das bringt die Eltern dazu, immer aggressiver und lauter ihre Forderungen an die Kinder durchzusetzen“ (Brixius u. a. 2006).

3. Methodisches Vorgehen und Erkundungsfeld

Auftraggeber für unsere Untersuchung zum Passungsverhältnis von pädagogischen Institutionen und migrantischen Eltern war das Bezirksamt Mitte von Berlin über den Stadtteilverein Tiergarten e.V. Ziel der Praxiserkundung war, die Erfahrungen von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrerinnen und Lehrern hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern zu erkunden und daraus Handlungsvorschläge abzuleiten, mit denen benachteiligte Familien ihre Unterstützungspotenziale für Kinder steigern können. Insgesamt führte ich 14 Gespräche mit 18 Expertinnen und Experten aus Schule, Jugendhilfe (Jugendamt, Kindergarten, Hilfe zur Erziehung) und Gemeinwesenarbeit, die zwischen einer Stunde und drei Stunden dauerten. Auf eine unmittelbare Aufzeichnung verzichtete ich im Interesse des Vertrauensgewinns. Zudem wurden insgesamt 16 Eltern von zwei freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befragt, wobei zehn Interviews im Bezirk Neukölln im Rahmen einer Diplomarbeit geführt wurden (Cömert 2007).

Wissenschaftlich valide, repräsentative Ergebnisse hätten nur durch einen Methodenmix erreicht werden können: mündliche Befragungen (Interviews) verschiedener Interessengruppen, schriftliche Befragungen, Auswertung von statistischen Daten, Dokumentenanalyse, teilnehmende Beobachtung. Ein Manko der Untersuchung liegt also darin, dass die Erkenntnisse ausschließlich auf Gesprächen und auf der Analyse von je zwei Kindergartenkonzepten und

zwei Schulprogrammen basieren. Als zweiter Mangel ist zu konstatieren, dass nur eine kleine Anzahl von Personen befragt wurde. So erhalten Einzelmeinungen gegebenenfalls ein unzulässig starkes Gewicht. Zudem fehlen wichtige Felder, die aus Ressourcengründen nicht in die Erkundung einbezogen wurden: die schulische Ganztagsbetreuung mit der Berufsgruppe der Erzieherinnen; die Kinder- und Jugendarbeit; Personen, die im Kontext des Quartiersmanagements mit Eltern kooperieren; das Gesundheitsamt; Schlüsselpersonen des Kiezes und andere.

Im untersuchten Quartier wohnen zirka 8 500 Menschen, die sich auf 4 600 Haushalte verteilen. 35 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner weisen einen Migrationshintergrund auf. Im Ortsteil leben zirka 1 600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. An den Grundschulen lernen annähernd 90 Prozent Kinder, die in familialen Kontexten mit nicht deutscher Herkunftssprache aufwachsen. Obwohl nur jeder fünfte erwerbsfähige Mensch in Tiergarten-Süd arbeitslos gemeldet ist, leben zirka 40 bis 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Haushalten, die auf Transfereinkommen beziehungsweise geringfügige Verdienste angewiesen sind.

Die wirtschaftliche Labilisierung der Gegend durch Laden- und Betriebsschließungen beziehungsweise Fluktuation, hohe Arbeitslosigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Integrationsprobleme lassen die Attraktivität von Tiergarten-Süd jedenfalls als Wohnquartier sinken. Bürgerliche Schichten, etwa Mittelschichtsfamilien mit Kindern, kehren dem Stadtteil den Rücken. Nachzüge erfolgen vor allem aus migrantischen Milieus. Der „Brennpunktstatus“ von Teilen des Quartiers wird an folgenden Indikatoren festgemacht, ohne Ursache und Wirkung an dieser Stelle zu trennen: spannungsreiches Nebeneinander verschiedener Kulturen, Ethnien, Communities; räumliche Konzentration zum Teil zerstrittener Familien und Familienverbände; unsicherer Aufenthaltsstatus vieler Familien und Einzelpersonen; Kinderreichtum, der sozial und materiell nicht hinreichend gestützt werden kann; Misstrauen und Distanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Behörden; teilweise illegale Wege des Überlebens, in die Kinder involviert sind; relativ hohe Gewaltbereitschaft; Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Kinder und Jugendliche.

4. Ausgewählte Befragungsergebnisse

4.1 Lehrerinnen, Lehrer und Erzieherinnen

Zentrales Ergebnis der Befragung der Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer ist: Die alle Vorstellungen sprengende heterogene Zusammensetzung der

Kindergartengruppen und Schulklassen, die unterschiedlichen Wissens- und Sprachniveaus, die Vielfalt der Lebenssituationen stellen die Erzieher- und Lehrerschaft vor vielfältige Probleme, die sie nur mit erweiterten Zwecksetzungen, veränderten Konzepten und entsprechender Mittelbereitstellung bewältigen könnten. Als Belastungen im Alltag beider Institutionen gelten in der Wahrnehmung des pädagogischen Personals, dass

- ▲ eine große Anzahl von Kindern mit eklatanten Sozialisationsdefiziten zu begleiten ist,
- ▲ oft basale Verständigungsmöglichkeiten mit Kindern und vor allem mit Eltern fehlen,
- ▲ nicht wenige Eltern einfache Absprachen nicht einhalten,
- ▲ Anforderungsverdichtungen durch „zusätzliche Aufgaben“ in den Bereichen Administration, Dokumentation, Evaluation, Planung und Kooperation entstehen, ohne dass dafür (frische) Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisqualität von Schule, Kindertagesstätte und Sozialer Arbeit kann, so der Tenor der befragten Fachkräfte, nicht unabhängig von der Strukturqualität (zum Beispiel der Mittelbereitstellung für Vor- und Nachbereitung beziehungsweise „indirekte“ Arbeit neben Unterricht und Gruppenbegleitung) und von der Eingangs- beziehungsweise Klientelqualität (Inputqualität) gesehen werden. Von daher sind Affinitäten belegbar, sich bescheidene Ziele zu setzen und gegebenenfalls sogar Entscheidungen zu präferieren, in definierte Problemlagen mit geringen Veränderungschancen hinsichtlich der Elternseite nur das Notwendigste (wie Maßnahmen des Kinderschutzes) zu investieren.

Die befragten Lehrerinnen und Lehrer äußerten einhellig, dass nicht selten grundlegende soziale Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Ordnung vermittelt und eingeübt werden müssten, bevor die Wissensvermittlung in den Vordergrund treten kann. Lehrkräfte artikulierten glaubhaft, dass sie der Vielfalt und dem Gewicht der Anforderungen mit heimischen Möglichkeiten nicht mehr gerecht werden können. Die wichtigste Erkenntnis aus der Befragung der Fachkräfte liegt darin, dass Kindergarten und Schule sich der Elternaktivierung nur mit Überzeugung und Engagement widmen, wenn sie durch Expertinnen und Experten von außen (Fachberatung, Jugendamt, Interkulturelle Moderation) unterstützt werden. Eine „Lust auf Eltern“ war nicht zu spüren. Eine Zusammenarbeit mit Eltern wird insbesondere an den zwei untersuchten Grundschulen als überforderndes Additum, als „uneigentliche Zusatzbelastung“ erlebt.

4.2 Eltern

Viele Migranteltern äußerten in den durchgeführten Interviews ihr Interesse an Bildungsgewinnen ihrer Kinder, andererseits zeigten sie sich gegenüber den fremden bundesdeutschen Betreuungs-, Hilfe- und Schulinstitutionen in vielerlei Weise skeptisch und distanziert. Folgende Gesprächsäußerungen sind besonders markant und machen wechselseitige Abstandskonstruktionen von Schule und benachteiligten Eltern deutlich: „Ich höre immer nur Schlechtes“; „Ich traue mich nicht zu fragen“; „Ich verstehe nicht, was gesagt wird“; „Ich kann doch sowieso nichts machen“; „Das ist doch sowieso nicht meine Sache/ Angelegenheit/ Zuständigkeit“; „Bei Anweisungston schalte ich auf Durchzug“.

Solche subjektiven Verarbeitungsmuster von Eltern mit nicht deutscher Herkunft stehen in Korrespondenz mit Erklärungsansätzen aus einer Vorläuferstudie (Leonhardt; Schnabel 2006, S. 125 f.):

▲ „Der Kontakt der Eltern mit der Schule ergab sich in der Erinnerung an die eigene Schulerfahrung nur dann, wenn auffallende Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten vorlagen. Gab es keine nennenswerten Besonderheiten, wurde eine strikte Trennung zwischen Schule und Familie eingehalten.

▲ Die schulischen Leistungs- und Lernanforderungen an die Kinder können durch eigene Kenntnisse nicht gefördert werden, so dass der immer wiederkehrende Wunsch der Lehrkräfte an die Eltern nach Förderung nur enttäuscht werden kann.

▲ Unzureichende Deutschkenntnisse erlauben Elterngespräche oftmals nur in Begleitung der Kinder (oder Verwandter, Anmerkung des Verfassers), die als Dolmetscher fungieren. Gespräche werden vermieden, um Konflikten zwischen den Generationen und dem Erleben von Demütigung vor den Augen der Kinder aus dem Weg zu gehen ...

▲ Eltern vermeiden aufgrund ökonomisch schwieriger Lebensverhältnisse soziale Kontakte. Eltern hatten Ängste vor weiteren enttäuschenden Erfahrungen mit der Schule... Auffälligkeiten der Kinder in der Schule wiesen auf unbewältigbare innerfamiliäre Konflikte hin, die es zu verbergen galt und die teilweise mit innerschulischen Konflikten (korrespondierten, Anmerkung des Verfassers)...

▲ Die von den Eltern erfahrenen Enttäuschungen in der bisherigen Kommunikation zwischen ihnen und den Lehrkräften führen zu einem Rückzug aus der Eltern-Lehrer-Beziehung.“

Eine weitere, aus Interviewäußerungen herauslesbare Hypothese ist, dass ein ambivalentes Verhältnis gegenüber dem deutschen Bildungssystem der Befürchtung, aber auch der Erfahrung geschuldet

ist, dass die Kinder sich den Eltern kulturell entfremden (Eltern also schwindenden erzieherischen Einfluss eingestehen müssen) und die unbedingte Loyalität schwindet. Diese Deutungsfolie würde auch den Widerspruch zwischen artikulierten Bildungsaspirationen einerseits und letztlich eher zögerlichen Förderstrategien und Annahmen von Beteiligungsmöglichkeiten andererseits erklären. Das, was wie Selbstsabotage erscheint, kann dann als Versuch gelesen werden, die eigene soziale und kulturelle Ordnung unter Aspekten wie Identität und Sicherheit zu schützen (Geogheganes 2006, S. 65).

Die Elternbefragung zeigt: Ein aussichtsreicher Weg wäre, Kontakte unabhängig von Problemsituationen zu ermöglichen. Kindergarten und Schule müssten eine größere und andere Bedeutung auch für unterprivilegierte Eltern bekommen. Innovationsaktivierende Fragen sind: Wie könnten Kita und Schule das Wissen von Eltern über ihre Kinder aktiver abholen? Niemand weiß so viel über das eigene Kind wie Mütter und manchmal auch Väter. Könnten Eltern als profitierende Nutzende in die Einrichtungen geholt werden, wenn sie Konzepte in Richtung auf erweiterte soziokulturelle Bildungszentren entwickeln würden? Wollen Kindergarten und Schule Eltern (im Partnerstatus) als Anreicherung für ihr Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsprogramm gewinnen? Auch Eltern aus benachteiligten Milieus verfügen über Informationen und Kontakte, Ideen und Zeit, Arbeitskraft und nicht abgeholtes Engagementpotenzial.

Äußerungen während der Elterninterviews legen nahe, dass ein Teil der Eltern tendenziell zur Mitarbeit bereit ist, wenn sie mit ihrer Problemsicht ernst genommen werden und die Zusammenarbeit als Hilfe erleben – sowohl hinsichtlich der Fragen und Befürchtungen bezüglich ihrer Kinder als auch, zentral, hinsichtlich der eigenen Lebens- und Erziehungssituation. Die Arbeit mit Familien könnte sich besonders dann erfolgreich gestalten, wenn es gelingt, den Stolz der Eltern auf ihr Kind zu wecken und eine Positivspirale anzustoßen.

Die Interviews legen nahe: Eltern brauchen Schule und Kindergarten als Orte, an denen sie etwas bewegen können, sie verstehen, was gemeint ist und an denen sie als Elternteil etwas Nützliches bekommen. Damit würde einhergehen, Prinzipien der Ressourcenorientierung und der „Normalisierung“ auf der Haltungs- und Angebotsebene zu implementieren. Dazu müssten Eltern in ihrem Können angesprochen sowie als „normale Menschen“ und nicht als Problemverursachende gesehen werden. Anders:

Gewünschte und erwartete Beiträge der Eltern sollen diesen (auch) Freude machen; soziale Kontakte schaffen; Möglichkeiten bieten, Fähigkeiten zu zeigen; Chancen eröffnen, von anderen (Eltern) zu lernen; zum Austausch von Erfahrungen mit Schule und ihren Kindern Gelegenheit bieten; als Substanz für Mitwirkung dienen.

5. Neue Zugänge zu benachteiligten Eltern mit Migrationshintergrund

Nach Durchsicht vorliegender Elternaktivierungsansätze halte ich zwei Zugänge für besonders tauglich, schwierig erreichbare Zielgruppen unter dem Aspekt von Bildung und Integration anzusprechen.

5.1 „Rucksack-Programm“ Essen¹

Das Projekt Rucksack I wendet sich an Kindertagesstätten. Die Forschung verweist darauf, dass eine ganzheitliche Förderung der sprachlichen, motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern bereits im Elementarbereich beginnen muss. In Essen werden nach dem Prinzip „Mütter helfen Müttern“ zweisprachige Frauen mit Migrationshintergrund als besonders qualifizierte Multiplikatorinnen mit sechs Wochenstunden auf Honorarbasis eingesetzt. Diese „Stadtteilmütter“ haben die Aufgabe, andere Mütter mit Migrationshintergrund mit dem sogenannten „Rucksack“-Arbeitsmaterial vertraut zu machen und sie anzuleiten, wie Sprache im Kleinkindalter (Muttersprache und Deutsch als Zweitsprache) durch Spiel und weitere Anregungen gefördert werden kann. Die Anleitung der Mütter findet in der Kindertagesstätte ihrer Kinder statt.

Im Rahmen des Grundschulprojektes Rucksack II treffen sich an jeder der beteiligten Schulen einmal in der Woche eine oder mehrere Müttergruppen. Ziel ist die Verknüpfung von Sprachförderung und Elternbildung, nicht zuletzt mit dem erwünschten Ergebnis, dass Mütter ihre Schwellenängste gegenüber der Schule verlieren und ihre Kinder beim Lernen, jedenfalls in den Anfangsklassen, unterstützen können. Jede Gruppe wird ebenfalls von einer Stadtteilmutter angeleitet. So wird zum Beispiel das Thema „Zeit“ eingeführt, das auf dem Lehrplan von Kind und Mutter steht. Während vielleicht eine Uhr gebastelt wird, sprechen die lernenden Mütter miteinander thematisch fokussiert – etwa über Zubettgehzeiten und Grenzen setzen oder Schulängste. So erfährt die Mutter, gekoppelt an gelegentlichsstrukturelle Bildungsimpulse „für sich“, welchen Lernstoff ihr Kind durchnimmt. Von Zeit zu Zeit schaut eine Lehrkraft vorbei. Zu Hause können Kind und Mutter am Rahmenplanthema der Woche weiter arbeiten. Im

Rucksack für die Woche sind sechs Aufgaben, bezogen auf das schulische Lernprogramm, verpackt. Die in Deutsch, Hocharabisch und Türkisch zur Verfügung gestellten Materialien für die Mütter umfassen jeweils themengerichtet sechs Kategorien: Aktivität, Erzählen, Sprechen und Denken, Deutsch üben, Spielen und Lernen, Kinderbücher kennenlernen.²

5.2 „Familie und Nachbarschaft“ (FuN)³

5.2.1 Kernziele und Zielgruppen

Das FuN-Programm ist für Eltern der Altersgruppen Krippenkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder geeignet. FuN positioniert sich als ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung von Elternkompetenz und -verantwortung. Der Ansatz wendet sich insbesondere an benachteiligte Eltern und verfolgt einen sozialräumlichen Zugang. Zentrale Ziele sind: Aufbau entwicklungsfördernder, Abbau entwicklungshemmender Erziehungshaltungen; Anstoß informeller Netzwerke; Eingehen von vertrauensvollen Erziehungspartnerschaften mit Fachkräften in Kindergarten oder Schule. Das Programm fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Einrichtungen. In diesem Sinne passt FuN als Baustein zur Entwicklung der Kindertageseinrichtung hin zu einem und Nachbarschaftszentrum. Zudem ist FuN als interkulturelles Angebot angelegt, so dass Familien unterschiedlicher ethnischer Herkunft zum Austausch animiert werden.

5.2.2 Programmstruktur

Ein Mal wöchentlich treffen sich über einen Zeitraum von zunächst acht Wochen zirka acht bis zehn Familien für drei Stunden am Spätnachmittag. Das Programm besteht aus acht Elementen, die sich bei jedem Treffen in der gleichen Reihenfolge wiederholen. Jede Familie sitzt dabei an ihrem Familientisch. Die Übungen werden den Eltern erklärt und von diesen dann an ihrem Tisch durchgeführt. Die Elemente sind: Begrüßung mit Lied beziehungsweise Ritual, Kooperationsspiel, Kommunikationsspiel, gemeinsames Essen, Elternzeit/Kinderzeit, Spiel zu zweit, Überraschungsspiel, Abschlusskreis.

Das FuN-Team besteht aus zwei Personen, einer Fachkraft aus Kindergarten oder Schule und einer externen Pädagogin mit Schwerpunkt Familienarbeit. Die Qualifizierung für Professionelle erfolgt an vier Seminartagen. In der an das Programm anschließenden Selbstorganisationsphase wird die Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen und ähnlichen Organisationen angestrebt. FuN-Baby bezieht Gesundheitsdienste in die Vernetzung ein. Als Orte kommen zum Beispiel der Turnraum des Kindergartens oder das Elterncafé in Betracht.

5.2.3 Wirkungsprinzipien

- ▲ Die Familien werden als Gäste gesehen.
- ▲ Die Atmosphäre ist frei von Problemfokussierung und Belehrungsattitüden. Familien lernen durch konkrete, möglicherweise übertragbare Erfahrungen.
- ▲ Das Programm ist nicht sprachlastig. Singen, Spielen und Essen zubereiten spricht Mütter in ihren Kompetenzen an.
- ▲ Kulturelle Besonderheiten werden berücksichtigt.
- ▲ Sprachmittlerinnen und -mittler ermöglichen die Teilnahme von Eltern, deren Deutschkenntnisse noch nicht ausreichen, ohne Unterstützung mitzumachen.
- ▲ Lernen vollzieht sich als Dialog, durch Modelllernen und durch Coaching, durch Erprobung und Vergleich.

5.2.4 Wirkungsuntersuchung

Eine Auswertung der Fachhochschule Köln (Pilotuntersuchung mit Kontrollgruppenvergleich 2004/2005; N=52 Eltern) zeigt: FuN erreicht weitgehend die anvisierten Zielgruppen. Mehr als 80 Prozent der Familien haben nach dem Selbstbericht der FuN-Promotoren bis zum Ende der Programmphase (acht Treffen) und zirka 60 Prozent darüber hinaus an den Treffen in der Selbstorganisationsphase teilgenommen. 87 Prozent der im Rahmen der Kölner Evaluationsstudie befragten Teilnehmenden waren Frauen. 34 Prozent wiesen einen Migrationshintergrund auf. Diesen Wert erreicht nach meiner Kenntnis kein anderes Familienbildungsprogramm. Effekte sind bei günstigem Verlauf: Aufbau von entwicklungsförderlichen Grundhaltungen; Zugewinn an Erziehungssicherheit; Zunahme an Erziehungsverantwortung (unter anderem größere Kundigkeit hinsichtlich der Wahrnehmung von (Spiel-)Verhalten und höheres Interesse an der Lebenswelt der Kinder); Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung; Steigerung der Bereitschaft und Fähigkeit, über persönliche Probleme zu sprechen (insbesondere für sozial isolierte Eltern bedeutsam); Erhöhung der Bereitschaft, mit anderen Menschen (unter anderem Fachkräften wie Erzieherinnen), über Erziehungsprobleme zu sprechen. Diese Wirkungen wurden unmittelbar nach den Trainings festgestellt. Langzeituntersuchungen liegen nicht vor.

6. Fazit

Erstens plädiere ich für „Haltungsarbeit“. Ansprüche nach der Lösung müssen aufgegeben werden. Zudem müsste ein „Treten Sie ein!“ als Botschaft über der Einrichtungstür stehen. „Voraussetzung für Erfolge ... ist die Schaffung eines Kommunikationsklimas, das Eltern ... die Sicherheit gibt, dass sie mit ihren Fragen, Problemen, Vorstellungen und Unsicherheiten als Kommunikations- und Kooperations-

partner willkommen sind“ (Knauf; Schubert in Diskowski u. a. 2006, S.167). Zweitens müssen notwendige Voraussetzungen für Kommunikation geschaffen werden. Die Lösung von Sprach- und Verständigungsproblemen ist notwendige Bedingung, um gegenseitig Einfluss auszuüben. Drittens sind direkte Ansprache und aufsuchende Konzepte alternativlos.

Viertens ist eine differenzierte „Angebotspalette“ für unterschiedliche Eltern vorzusehen. Die Rede von „den“ Eltern bedarf also der grundsätzlichen Korrektur. Vielmehr müssen wir verschiedene Teilgruppen unterscheiden. Unterscheidungsmerkmale könnten zum Beispiel liegen

- ▲ im Grad der Integration der Eltern (das beinhaltet etwa das Kompetenzniveau in der Beherrschung der deutschen Sprache);
- ▲ in der Grundmotivation der Eltern hinsichtlich Bildung, Schule, Kooperation, Eigenengagement;
- ▲ im Grad der Problembelastung der Kinder.

Fünftens sind strukturell „Mehrebenen-Konzepte“ aufgrund der Einsicht zu entwickeln, dass nicht alle Eltern mit den gleichen Zugängen zu erreichen sowie Aktivierungs- und Kooperationswirkungen gerade durch das Zusammenspiel von einander ergänzenden Wegen zu erzielen sind.

Folgende Handlungsfelder sind meines Erachtens für die Elternaktivierung zukunftsweisend:

- ▲ Begegnung und Austausch: Elterntreff, etwa mit Elternfrühstück (zum Beispiel ein Mal pro Woche);
- ▲ thematische Kommunikation und Information: moderierte Elternabende (gegenseitige Erwartungen von Schule und Eltern; was gehört (nicht) in die Schultasche; Hausaufgaben; Ernährung, Essen und Trinken in der Schule; Medien; Zweisprachigkeit; Sexualerziehung; Erziehungsstile; kindliche Probleme; Gesundheit; gesetzliche Hilfestrukturen);
- ▲ Einbeziehung, Beteiligung (auch jenseits von Gremien): systematische Planung von Elternhospitation und -mitarbeit, zum Beispiel Klassenprojekte, Ausflüge mit Einbindung von Eltern; regelmäßige Entwicklungsgespräche zwischen Fachkräften und Eltern, insbesondere wenn Risiken und Gefährdungen offenkundig sind (Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule);
- ▲ Feier, Geselligkeit, öffentliche Anerkennungskultur: Sport-, Schul-, Laternenfeste; Aufführungen, Präsentationen; Stadtteil-, Nachbarschaftsfeste;
- ▲ Qualifizierung mit Gebrauchswert für Mütter und Väter: Kurse wie Computer, Sprache, eigene Rechte, Umgang mit Behörden, Nähkurs, Gesundheit;
- ▲ Fortbildung für Fachkräfte zum Thema „Interkulturelle Kompetenz und Gesprächsführung“.

Als zugangverbessernde Variablen gelten: geschlechtergetrennte Angebote; systematisch angelegte Telefonanrufe und „Face-to-Face“-Ansprache; Hausbesuche; Einbindung der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter in die Kontaktstiftung; Vertrauenspersonen als Paten und Patinnen beziehungsweise Brückenpersonal.

Folgende Anregungen für Elternversammlungen in Kindergarten und Schule konnten den Elterninterviews entnommen werden:

- ▲ Einladungen werden einige Tage vorher mitgegeben (mit Rückmeldezettel) beziehungsweise ausgesprochen (Kita).
- ▲ Einige Tage vor der Versammlung werden „Wackelkandidaten“ telefonisch beziehungsweise persönlich nachdrücklich erinnert.
- ▲ Eine Kinderbetreuung wird vorgehalten.
- ▲ Für eine gemütliche Atmosphäre ist gesorgt (Tee, Gebäck).
- ▲ Die Sitzordnung ist kommunikativ gestaltet.
- ▲ Expertinnen und Experten von außen (Polizei, Gesundheit, Ernährung) werden regelmäßig eingeladen (Themenabende).
- ▲ Für Sprachmittlung wird von Einrichtungsseite gesorgt.
- ▲ Bei jedem Elternabend gibt es organisierte kommunikative Phasen für Gespräche untereinander („Murmelrunden“ und Ähnliches).
- ▲ Alle Eltern erhalten die Möglichkeit, vor oder nach der Elternversammlung ein Vier-Augen-Gespräch mit den Bezugspädagoginnen und -pädagogen ihrer Kinder zu führen.
- ▲ Vor und nach den Elternversammlungen gibt es das Angebot einer „Plauder-Viertelstunde“ in losen Grüppchen.
- ▲ Jede Elternversammlung in der Schule wird von einer Lehrerin, einem Lehrer und einer Erzieherin, einem Erzieher geleitet.
- ▲ Elternversammlungen werden zeitversetzt durchgeführt (Überschneidungen für Eltern beachten, die mehrere Kinder haben).
- ▲ Andere Orte und andere Zeiten (zum Beispiel samstags draußen) sollten von Zeit zu Zeit gewählt werden.
- ▲ Schule und Kindergarten verteilen Telefonlisten für den Kontakt der Eltern untereinander.

Ein beachtenswertes Ergebnis der Untersuchung ist darüber hinaus, dass Elternaktivierung nur dann systematisch als Aufgabe angenommen werden dürfte, wenn die Regeleinrichtungen durch Beratung und Sozialpädagogische Dienste der Jugendämter, durch Quartiersmanagement-Mittel für interkulturelle Moderation und Schulsozialarbeit sowie durch freie

Träger der Hilfen zur Erziehung und Familienberatungsstellen gestützt werden.

Anmerkungen

- 1 Vgl. zum Beispiel Fleischer; Hettgen: Mit dem Rucksack Brücken bauen ... In: Jugendhilfe aktuell 3/2006
- 2 Genaueres in Sozial.Extra 4/2005, S. 21
- 3 FuN ist ein Programm, das vom Landesinstitut für Qualifizierung in Hagen/NRW in Zusammenarbeit mit dem Institut für präventive Pädagogik (praepaed) in Detmold/NRW entwickelt und erprobt wurde. Es wird zurzeit unter anderem an 100 Standorten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Erste Qualifizierungen wurden auch in Berlin für den Bereich der Kindertagesstätten im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg in Glienicke durchgeführt. Orientierung bieten Brixius; Koerner; Piltmann: FuN – der Name ist Programm – Familien lernen mit Spaß. In: Tschoepe-Scheffler, Sigrid: a.a.O. Opladen 2005

Literatur

- Brixius**, Bernd; Koerner, Sabina; Piltmann, Birgit: FuN – Familie und Nachbarschaft. Internes Arbeitspapier. Münster/Detmold 2006
- Cömert**, Canan: Ziele und Konzepte für die bildungsbezogene Aktivierung von Eltern. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Berlin 2007
- Diskowski**, Detlef u. a. (Hrsg.): Übergänge gestalten. Berlin 2006
- Geoghegan**, Miriam: Türken in Deutschland. Endogene Integrationsbarrieren, ihre Ursachen und Folgen. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Hagen 2006
- Heckmann**, Friedrich: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart 1992
- Leonhardt**, Ulrike; Schnabel, Beate: Elternarbeit im schulischen Kontext – Ergebnisse aus der Praxisforschung. In: Deinet, Ulrich; Icking, Maria (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Opladen 2006
- Levoid**, Tom: Elterliche Kompetenzen. Unveröffentlichter Vortrag. Wien 2003
- Stadtteilverein Tiergarten e.V.**: Interne Projektreflexion. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin 2006
- Tschoepe-Scheffler**, Sigrid: Konzepte der Elternbildung – Eine kritische Übersicht. Opladen 2005

► Allgemeines

Reform des Spendenrechts. Der Deutsche Bundestag beschloss am 6. Juli 2007 das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“. Im September wird das Gesetz im Bundesrat abschließend beraten. Stimmt er zu, wird es rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Steuerpflichtige können dann entscheiden, ob sie für das Steuerveranlagungsjahr 2007 noch das alte oder bereits das neue Recht in Anspruch nehmen wollen. Über 23 Millionen Menschen haben in Deutschland ein Ehrenamt inne. Das ist fast jeder Dritte über 14 Jahre. So führt das Gesetz einen neuen Steuerfreibetrag von 500 Euro für ehrenamtliche Nebeneinkünfte bei gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Organisationen ein. Mit dieser Aufwandspauschale sollen die Kosten abgegolten werden, die den ehrenamtlich Tätigen durch ihre Beschäftigung entstehen. Wer die Aufwandspauschale in Anspruch nimmt, kann allerdings nicht zusätzlich noch Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen erhalten, auch nicht den Übungsleiterfreibetrag, der von 1 848 Euro auf 2 100 Euro im Kalenderjahr angehoben wird. Für Spenden bis zu 200 Euro reicht künftig ein einfacher Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung als Nachweis gegenüber dem Finanzamt aus. Die Höchstgrenzen für den Spendenabzug werden von bisher fünf beziehungsweise zehn auf einheitlich 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte angehoben. Der steuerabzugsfähige Höchstbetrag für die Ausstattung von gemeinnützigen Stiftungen (Vermögensstockspenden) wird von 307 000 Euro auf 1 Mio. Euro erhöht und gilt nun auch für Zustiftungen nach dem ersten Gründungsjahr. Die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen von gemeinnützigen Körperschaften wird von jeweils 30 678 Euro auf 35 000 Euro angehoben. Das gilt auch für die sogenannte Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen. So besteht beispielsweise keine Steuerpflicht für eine Vereinsgaststätte, wenn die jährlichen Einnahmen unter diesem Betrag liegen. *Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Regierung Online 6. Juli 2007*

Berliner Forum Gewaltprävention. Intensivtäter Teil I. Ergebnisse der Analyse von „Intensivtäterakten“ der Staatsanwaltschaft Berlin. Hrsg. Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Selbstverlag. Berlin 2006, 57 S., kostenlos *DZI-D-7981*

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt befasst sich seit geraumer Zeit mit dem Thema „Intensivtäter“ und hat vor dem Hintergrund ihrer Aufgabe, die Präventionsarbeit in Berlin zu fördern und zu gestalten, in Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege ein Forschungsvorhaben zu dieser Thematik angestoßen, welches mehrere Teile umfasst. In einem ersten Schritt wurden 264 von 331 am 1. Juni 2005 bei der Staatsanwaltschaft Berlin Abteilung 47 vorliegenden Akten von Intensivtätern analysiert. Die Ergebnisse der Aktenanalyse werden in der vorliegenden Ausgabe des Berliner Forums Gewaltprävention

dargestellt. Bestelladresse: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin, Tel.: 030/90 26-52 53, Fax: 030/ 90 26-50 03
E-Mail: Manuela.Bohlemann@SenBJS.Verwalt-Berlin.de

Rechtsextremismus. Mit dem Aufbau einer Koordinierungsstelle und eines Experten-Beratungsnetzwerkes beim Beauftragten für Integration und Migration will der Berliner Senat seine Arbeit gegen Rechtsextremismus bündeln und die Koordination der Initiativen und Projekte verbessern. Für den Berliner Integrationsbeauftragten ist die neue Koordinierungsstelle ein zentraler Baustein für ein künftiges integriertes Landeskonzept gegen Rechtsextremismus, das neben der polizeilichen Repression auf die aktive Auseinandersetzung der Bürgergesellschaft mit Rechtsextremismus setzt. Die Koordinierungsstelle wird ein Beratungsnetzwerk von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Initiativen sowie Innenbehörden und anderen Verwaltungen aufbauen, das präventive Maßnahmen gegen Rechtsextremismus steuert und Anregungen zur Weiterentwicklung der Arbeit gibt. Auf diese Weise soll eine optimale Verzahnung der Regelangebote der Verwaltungen mit der Beratung freier Träger erreicht werden. *Quelle: Pressemitteilung des Beauftragten für Integration und Migration vom 2. Juli 2007*

► Soziales

Rentenanspruch von Schulabgängern. Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollten sich arbeitssuchend melden. Sie vermeiden dadurch Nachteile bei der späteren Rente. Auch ohne Anspruch auf Leistungen der Agentur für Arbeit kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden und spätere Rentenansprüche mit begründen. Voraussetzung für eine Anrechnung ist, dass sich Schulabgänger und Schulabgängerinnen bei der Arbeitsagentur als ausbildungssuchend melden und zwischen 17 und 25 Jahre alt sind. Wer Fragen dazu hat, kann sich an das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 48 012 wenden. Informationen gibt es auch in den Publikationen „Berufsstarter und die Rente“ und „Berufsstarter und ihre Sozialversicherung“ im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de. *Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Hessen vom 11. Juli 2007*

Kinderarmut. Im Jahr 2006 hatten 2,6 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen (NRW) weniger als 615 Euro im Monat zur Verfügung und galten als arm. Dies entspricht 14,3 % der Bevölkerung. 808 500 arme Kinder wurden gezählt, das heißt, dass jedes vierte Kind in NRW armutsgefährdet ist. Bildung können sich diese Familien kaum leisten. So sind in den Regelsätzen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) keine Mittel für Schulmaterialien vorgesehen. Lediglich 1,36 Euro werden pro Monat unter „Sonstiges“ für Schreibwaren eingerechnet. 98 Cent pro Tag sieht das ALG II für das Mittagessen in Horten und Ganztagschulen vor, dieses kostet aber in der Regel 2,50 Euro. Die aktuellen Regelsätze in Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II liegen bei 347 Euro für einen Erwachsenen, bei jeweils 312 Euro für in Ehe oder Lebenspartnerschaft zusammenlebende Erwachsene, bei 208 Euro für Kinder bis 14 Jahre und bei

278 Euro für Jugendliche bis 17 Jahre. *Quelle: Presseinformation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. 58/2007*

Gehälter Ost-West. Auch 17 Jahre nach der Wiedervereinigung sind die Unterschiede zwischen den Gehältern in Ost- und Westdeutschland groß. Durchschnittlich sind sie im Osten um rund 20 % niedriger als im Westen. Als Gründe nannte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Sehrbrock unter anderem die höhere Arbeitslosigkeit und eine geringere Tarifbindung. *Quelle: ver.di PUBLIK 6-7/2007*

Rechtsberatungsgesetz. Zahlreiche soziale Beratungsstellen machten in der Vergangenheit Bekanntschaft mit dem Rechtsberatungsgesetz. Dieses verbietet die rechtliche Beratung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. In der Regel erkannten die Gerichte jedoch die Notwendigkeit an, dass Sozialberatung nicht ohne die Bearbeitung von Rechtsfragen erfolgen kann. Dennoch konnten die Beratenden nie sicher sein, ob ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit nicht doch eine Bußgeldzahlung droht. Diese Verunsicherung will nun das Bundesjustizministerium beseitigen. Es legte den Entwurf für ein neues Rechtsdienstleistungsgesetz vor, das die Kerntätigkeiten der Rechtsberatung und Rechtshilfe zwar weiterhin den Anwälten vorbehält, gleichzeitig aber auch anderen Personengruppen eigenverantwortliches Handeln in diesem Bereich zugesteht. So soll die rechtliche Hilfestellung, die eine besondere rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert, auch Nichtanwältinnen erlaubt werden, wenn sie eine typische Nebenleistung dar-

stellt. Weiter sieht der Gesetzentwurf vor, Mitgliedsorganisationen der Wohlfahrtsverbände Rechtsdienstleistungen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit generell zu gestatten. Soweit diese nicht durch Volljuristen erfolgen, muss zumindest eine Anleitung durch Volljuristen gegeben sein. *Quelle: Nachrichten Parität 3/2007*

► **Gesundheit**

Urlaub mit an Alzheimer Erkrankten. Zu Beginn der Ferien hat die Alzheimer-Hilfe Tipps veröffentlicht, wie auch Alzheimer-Erkrankte und ihre Angehörigen einen erholsamen Urlaub verbringen können. Das Faltblatt gibt Ratschläge zur Urlaubsplanung, die die besonderen Bedürfnisse von Alzheimer-Betroffenen berücksichtigen. Ratschläge erhalten auch pflegende Angehörige, die gern allein verreisen möchten, um sich vom anstrengenden Pflegealltag zu erholen. Adressen von Vereinen, Urlaubsorten und Hotels ermöglichen eine erste Orientierung über die verschiedenen Angebote und eine einfache Kontaktaufnahme. Das Faltblatt kann kostenfrei bei der Alzheimer-Hilfe, Postfach 70 08 33, 60558 Frankfurt am Main, Tel.: 01803/33 666 33, Internet: www.alois.de bestellt werden. *Quelle: AWO-magazin 4/2007*

Behandlungsfehler. In Deutschland sterben jährlich bis zu 17 000 Menschen an den Folgen von Behandlungsfehlern im Krankenhaus. Dies ergab eine vom Bundesgesundheitsministerium finanzierte Auswertung von 51 inländischen Studien. Danach werden pro Jahr 0,1 % der Klinikpatienten und -patientinnen Opfer vermeidbarer Fehler.

Wir denken weiter.

Zum Beispiel für Geldanlagen.

Der neue BFS-Nachhaltigkeits-Fonds verfolgt einen hohen ethischen Anspruch. Dafür investiert das Fondsmanagement ausschließlich in Wertpapiere, deren Emittenten als nachhaltig eingestuft wurden.

Sprechen Sie mit uns. Über diese und andere attraktive Anlagemöglichkeiten.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de



**Bank
für Sozialwirtschaft**

<https://doi.org/10.5771/0490-1606-2007-8>

Generiert durch IP '3.137.41.3', am 09.08.2024, 15:48:04.

Das Erstellen und Weitergeben von PDFs ist nicht zulässig.

Soziale Arbeit 8.2007

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt rief dazu auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Patientensicherheit weiter zu verbessern. *Quelle: AOK-Forum 6/2007*

Alter und steigende Lebenserwartung. Eine Analyse der Auswirkungen auf die Gesundheitsausgaben. Von Frank Niehaus. Hrsg. WIP Wissenschaftliches Institut der PKV. Selbstverlag. Köln 2006, 155 S., kostenlos *DZI-D-7988*

Die Lebenserwartung der Menschen steigt bei sinkender Geburtenrate. Was bedeutet dies für die Finanzierung unseres Gesundheitswesens? Der Autor stellt zwei Thesen zur Diskussion: die Medikalisierungsthese, die davon ausgeht, dass mit der steigenden Lebenserwartung auch die Gesundheitskosten steigen, und die Kompressionsthese, die besagt, dass Krankheiten sich meist erst in der letzten Lebensphase häufen, wobei die vorangehende Lebenszeit jedoch weniger Kosten verursacht. Im Weiteren wird auf der Grundlage empirischer Daten die Entwicklung der Gesundheitsausgaben in der Vergangenheit analysiert, um schließlich für eine rechtzeitige Zukunftsvorsorge im Gesundheitswesen zu plädieren. Bestelladresse: WIP Wissenschaftliches Institut der PKV, Bayenthalgürtel 40, 50968 Köln, Tel.: 02 21/376 62-56 30, Fax: 02 21/376 62-56 56, E-Mail: wip@pkv.de

Pflegemängel. Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern zu Mängeln bei der Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen werden vom zuständigen Ausschuss des Bundestages weitestgehend unterstützt. Die Petenten hatten gegenüber dem Parlament unter anderem moniert, dass bei staatlichen Kontrollen negativ aufgefallene Altenheime selbst bei erheblichen Pflegemängeln nicht geschlossen würden und nach geltender Rechtslage nicht einmal öffentlich genannt werden dürfen. Die Abgeordneten überwiesen dem Bundesgesundheitsministerium die Petitionen und informierten den Bundestag und die Landtage darüber. Das Ministerium räumte gegenüber dem Petitionsausschuss „Fälle von Qualitätsmängeln in Pflegeeinrichtungen“ ein, sah sich jedoch wegen fehlender Kompetenzen außerstande, hier einzuschreiten. Dafür seien die Pflegekassen beziehungsweise der Medizinische Dienst der Krankenkassen und die Länder zuständig. *Quelle: Blickpunkt, Newsletter der AOK vom 6-7/2007*

► Jugend und Familie

Schulsozialarbeit. Im Rahmen eines Arbeitstreffens an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) diskutierten Mitglieder des „Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit“ im Juli 2007 die Möglichkeiten einer Professionalisierung von Schulsozialarbeit. Dem seit 2001 bestehenden bundesweiten Verbund gehören Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Fachleute aus der Praxis und Vertretende von Arbeiterwohlfahrt, Deutschem Rotem Kreuz und der Katholischen Mädchensozialarbeit an. Unter Leitung von Professor Ulrich Bartosch (Dekan der Fakultät für Soziale Arbeit der KU) wurde insbesondere über einen Qualifikationsentwurf beraten, der als Rahmenwerk für die Darstellung von Kompetenzen für verschiedene (Aus-)Bildungsniveaus dienen soll. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hält es für erforderlich, den Beruf „Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin“ professionell zu etablieren. Dabei setzt er sich dafür ein, in das reform-

mierte Fachhochschulstudium für Sozialarbeit/Sozialpädagogik auf der Ebene eines Bachelor of Arts ein verpflichtendes Modul für den Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und der Schulsozialarbeit aufzunehmen und auf der Ebene des Master of Arts eine Spezialisierung für den Beruf „Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin“ anzubieten. Zusätzlich wurde diskutiert, wie sich durch einen Qualifikationsrahmen auch bereits außerhalb der Hochschule erworbene Fähigkeiten zuordnen und somit für ein etwaiges Studium anrechnen lassen. *Quelle: Pressemitteilung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 13. Juli 2007*

Kindertagesbetreuung. Jedes siebte Kind unter sechs Jahren wurde im Jahr 2006 ganztags betreut. Das sind 632 000 Kinder oder 14,5 % aller Kinder unter sechs Jahren. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass die Kinder mehr als sieben Stunden pro Tag in einer Tageseinrichtung, bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater verbringen. Für Kinder unter drei Jahren haben Eltern von rund 137 000 Kindern Angebote der Ganztagsbetreuung als Ergänzung zur eigenen Kindererziehung und Betreuung in Anspruch genommen. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe (Ganztagsquote) belief sich bundesweit auf rund 6,5 %. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung zwischen den neuen und alten Bundesländern jeweils ohne Berlin. Während in Ostdeutschland für rund ein Viertel (25,3 %) aller unter Dreijährigen Ganztagsbetreuung ergänzend in Anspruch genommen wurde, betrug die Quote für diese Altersgruppe in Westdeutschland lediglich 2,6 %. Die niedrigste Quote findet sich in Niedersachsen mit 1,4 %, die höchste in Thüringen mit 31,1 %. Für die Altersgruppe der Kinder von drei bis unter sechs Jahren belief sich die Ganztagsquote bundesweit auf 22,1 % (495 000 Kinder). Auch hier lag die Ganztagsquote im Westen mit 15,2 % deutlich unter der im Osten mit 57,7 %. Wie schon bei den unter Dreijährigen wies auch hier Thüringen mit 84,0 % die höchste Ganztagsquote auf, Baden-Württemberg mit 6,9 % die niedrigste. *Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 249/07*

Elternuniversität in Brandenburg. Am 29. September 2007 findet von 10 bis 17 Uhr in der Fachhochschule Potsdam die erste Elternuniversität im Land Brandenburg statt. Der Landeselternrat veranstaltet gemeinsam mit dem Brandenburgischen Volkshochschulverband e.V., dem Institut für Fortbildung, Forschung und Entwicklung e.V. und der Fachhochschule Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg einen Fachtag für Väter und Mütter von Schulkindern. Die Elternuniversität bietet brandenburgischen Müttern und Vätern die Möglichkeit, sich untereinander und mit Erziehungsfachleuten aus Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik zu Erziehungs- und Schulfragen auszutauschen und vielfältige Informationen zu erhalten. In 13 Workshops gibt es unter anderem Vorträge und Diskussionen zu Themen wie „Gute Schule – was ist das?“, „Auch Eltern waren Schulkinder“, „Medien – Die neuen heimlichen Erzieher“, „Aggressives Verhalten besser verstehen“ und „Wenn Kumpels wichtiger als Eltern werden“. Die Veranstaltung will Eltern und Schule einander näher bringen und dazu beitragen, dass beide Seiten im Sinne

einer gelingenden Erziehung partnerschaftlich zusammenarbeiten. Eingeladen sind Eltern, die ihre Kinder engagiert erziehen und begleiten wollen, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie andere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Schule und Hort. Das Veranstaltungsprogramm mit Anmeldeformular ist unter www.elternuni.net abrufbar. Anfragen können an Christa Heinrich, Fachhochschule Potsdam, Tel.: 03 31/58 02 430 gerichtet werden. *Quelle: Gemeinsame Presseerklärung der Veranstalter vom 5. Juli 2007*

► Ausbildung und Beruf

Kinder verstehen lernen. Den mit 60 000 Euro dotierten zweiten Preis des hessischen Wettbewerbs „Exzellenz in der Lehre“ erhielten Professorin Dr. Friederike Heinzel und Diplom-Pädagogin Susanne Pietsch für ihr „Projekt K – Kinder begleiten und verstehen lernen“. In diesem Projekt des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel betreuen Studierende ein Jahr lang sozial und emotional bedürftige Grundschulkinder drei Stunden in der Woche. Sie begleiten und fördern die Kinder, planen gemeinsame Unternehmungen und nehmen an Supervision und dazugehörigem Seminar teil. „Wir erleben hier, wie Kinder gestärkt werden und gleichzeitig für Studierende Handlungssituationen entstehen, die Kompetenzentwicklung ermöglichen“, stellte Frau Dr. Heinzel, die als Professorin für Grundschulpädagogik für das Projekt verantwortlich zeichnet, fest. Die bedürftigen Kinder werden vom Kasseler Familienberatungszentrum an das Projekt vermittelt. *Quelle: Pressemitteilung der Universität Kassel 58/07*

Auszeichnung für Fernstudiengang. Den hessischen Anerkennungspreis „Exzellenz in der Lehre“ erhielt Professorin Dr. Petra Gromann vom Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda als Studiengangsleiterin der beiden Fernstudiengänge Bachelor of Arts Soziale Arbeit (basa-online) und Master of Advanced Professional Studies in Social Work (maps-online). Beide berufsbegleitende Online-Studiengänge werden im Verbund mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) angeboten. Frau Dr. Gromann erhielt den Anerkennungspreis für die Entwicklung, Implementierung und die Durchführung der Fernstudienangebote gemeinsam mit drei Kollegen, die an der Hochschule Fulda und der Fachhochschule Wiesbaden als Projektleiter des jeweiligen maps-online-Angebotes tätig sind. 47 Bewerbende hatten an dem Wettbewerb teilgenommen, eine Jury zeichnete zehn Projekte mit dem Preis aus. Informationen zu den ausgezeichneten Studiengängen sind unter www.basa-online.de und www.social-maps.de zu finden. *Quelle: Pressemitteilung der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen vom 10. Juli 2007*

18.-19.10.2007 Mainz. Bundeskongress der DVSG: Sozialarbeit im Gesundheitswesen – Ökonomisierung als Herausforderung. Information und Anmeldung: Geschäftsstelle der Deutschen Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V., Kaiserstraße 42, 55116 Mainz, Tel.: 06 131/22 24 22, Fax: 06 131/22 24 58, E-Mail: info@dvsg.org

25.-26.10.2007 Bielefeld. Fachtagung: Perspektive Lebenslanges Lernen. Kompetenzen stärken – Übergänge gestalten. Information: W. Bertelsmann Verlag, Herrn Joachim Höper, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel.: 05 21/ 911 01-28, Fax: 05 21/911 01-79
E-Mail: joachim.hoep@wbv.de
Internet: www.wbv-fachtagungen.de

29.-30.10.2007 Groß Pinnow. Konferenz: Maßnahmen gegen die Gefährdung des Kindeswohls in Polen und Deutschland. Information: Bildungseinrichtung für Fragen sozialer Arbeit, Kunower Straße 16, 16306 Groß Pinnow, Tel.: 03 33 31/77 99-0, Fax: 03 33 31/77 99-11, E-Mail: mail@landhof-arche.de, Internet: www.landhof-arche.de

7.-8.11.2007 Nürnberg. 4. Bundeskongress für Rehabilitation und Teilhabe. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt am Main, Tel.: 069/60 50 18-23, -26, Fax: 069/60 50 18-28, E-Mail: ulrich.gerke@bar-frankfurt.de
Internet: www.bundeskongress-bar.de

12.-14.11.2007 Mannheim. Fachkonferenz: Alkohol – Neue Strategien für ein altes Problem. Information: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Westenwall 4, 59065 Hamm, Tel.: 023 81/90 15-0, E-Mail: schulte@dhs.de
Internet: www.dhs.de

16.-18.11.2007 Kassel. 41. Bundesfachtagung des Bundesverbandes der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Information: Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/40 60 50-60

19.-20.11.2007 Kassel. Tagung: Individuelle Wege ins Arbeitsleben. Information: Aktion Psychisch Kranke e.V., Oppelner Straße 130, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/67 67 40, Fax: 02 28/67 67 42
E-Mail: apk@psychiatrie.de, Internet: www.apk-ev.de

23.-24.11.2007 Tübingen. 31. Tübinger Sozialpädagogiktag: Lebenslaufbezogene Hilfen in Europa – Lernen von Vielfalt und Differenz in der Praxis. Information und Anmeldung: Institut für Erziehungswissenschaft, Münzgasse 22-30, 72070 Tübingen, Tel.: 07 071/29 78 318
Internet: www.erziehungswissenschaft.uniteuebingen.de/Abteilungen/Sozialpaedagogik/index.html

Bibliographie Zeitschriften

1.00 Sozialphilosophie/ Sozialgeschichte

- Breuer, Rita:** Die Entfremdung wird größer: Islam in Deutschland. - In: Sozialmagazin; Jg. 32, 2007, Nr. 4, S. 48-52. *DZI-2597*
- Kittel, Claudia:** Mitreden, Beteiligt sein und Mitentscheiden: Das Recht des Kindes auf Gehör seiner Meinung. - In: Forum Jugendhilfe; 2007, Nr. 1, S. 37-41. *DZI-0570*
- Klein, Constantin:** Religiosität und psychische Gesundheit: Eine Übersicht über Befunde, Erklärungsansätze und Konsequenzen für die klinische Praxis. - In: Psychiatrische Praxis; Jg. 34, 2007, Nr. S. 58-65. *DZI-2574*
- Wilkening, Anja:** Ethische Probleme im psychiatrischen Alltag: eine Spurensuche. - In: Sozialpsychiatrische Informationen; Jg. 37, 2007, Nr. 2, S. 23-27. *DZI-2671*
- Zeller, Susanne:** Alte Armut – neue Armut: Ein Konzept zur Armutsprävention aus dem 16. Jahrhundert. - In: Soziale Arbeit; Jg. 56, 2007, Nr. 5, S. 174-182. *DZI-0470*

2.01 Staat/Gesellschaft

- Borsche, Sven:** Mehr Kinderrechte in die Verfassung? Annäherung an ein komplexes Thema (2. Teil). - In: Forum Jugendhilfe; 2007, Nr. 1, S. 74-78. *DZI-0570*
- Kulbach, Roderich:** Probleme des Qualitätsmanagements in den Sozialen Diensten der Justiz. - In: Sozialmagazin; Jg. 32, 2007, Nr. 4, S. 29-31, 33-35. *DZI-2597*
- Zehetbauer, Susanne:** Was ist Erfolg? - In: KDFB Engagiert; 2007, Nr. 5, S. 8-11. *DZI-0503z*

2.02 Sozialpolitik

- Bach, Heinz Willi:** Aus dem Blickwinkel der Wissenschaft: Sozialstaatssysteme Europas und ihre gesellschaftliche Eingliederung behinderter Menschen. - In: Horus; Jg. 69, 2007, Nr. 2, S. 66-70. *DZI-0899*
- Brussig, Martin:** Immer mehr Neurentner müssen Abschlüsse hinnehmen: Zugangsalter, Rentenarten und Rentenabschlüsse bei Neurentnern – die aktuellen Entwicklungen. - In: Soziale Sicherheit; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 90-96. *DZI-0524*
- Fuchs, Harry:** „Pflegerreform? Ich befürchte, dass nur die Finanzen neu geordnet werden!“ - In: Forum Sozialsta-

- tion; Jg. 31, 2007, Nr. 144, S. 26-27. *DZI-2674*
- Golze, Diana:** Herausforderung des Jahrzehnts: DIE LINKE – Kinderarmut in Deutschland. - In: Jugendpolitik; Jg. 33, 2007, Nr. 1, S. 19. *DZI-1227*
- Maelicke, Bernd:** Das Heim als Servicezentrum: Angebotsstrukturen der Zukunft. - In: Altenheim; Jg. 46, 2007, Nr. 3, S. 52-55. *DZI-1449*
- Möwisch, Anja:** Diktat oder Vertragsfreiheit? Einrichtungen haben ein Verhandlungsrecht über die Inhalte der Verträge mit den Kostenträgern. - In: Altenheim; Jg. 46, 2007, Nr. 3, S. 69-70. *DZI-1449*
- Nakieslki, Hans:** Die neuen Altersgrenzen bei den Rentenarten. - In: Soziale Sicherheit; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 85-89. *DZI-0524*
- Schilling, Matthias:** Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe stagnieren auch weiterhin im Jahre 2005. - In: Forum Jugendhilfe; 2007, Nr. 1, S. 70-73. *DZI-0570*
- Schulze Ehring, Frank:** Ausgabensteigerung oder Erosion der Einnahmen in der GKV? - In: Sozialer Fortschritt; Jg. 56, 2007, Nr. 4, S. 97-104. *DZI-0518*
- Singhammer, Johannes:** Armutsbiografien nicht zementieren: CDU/CSU – Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. - In: Jugendpolitik; Jg. 33, 2007, Nr. 1, S. 20. *DZI-1227*
- Winkel, Rolf:** Die neuen Wahl-Tarife der gesetzlichen Kassen. - In: Soziale Sicherheit; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 110-112. *DZI-0524*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

- Alt, Christian:** Armut und Persönlichkeit: Anmerkungen zu Zusammenhängen zwischen Lebenslage und Persönlichkeitsfaktoren von Kindern. - In: Jugendpolitik; Jg. 33, 2007, Nr. 1, S. 10-13. *DZI-1227*
- Brandner, Klaus:** Rentenzugang flexibilisieren – Arbeitsbedingungen verbessern! Eckpunkte für gleitende Altersübergänge und altersgerechtes Arbeiten. - In: Soziale Sicherheit; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 97-103. *DZI-0524*
- Bührmann, Thorsten:** Berufseinstieg von Erziehungswissenschaftler/-innen: Übergänge gestalten und stützen statt Zusatzqualifizieren. - In: Der pädagogische Blick; Jg. 15, 2007, Nr. 1, S. 4-19. *DZI-3001*
- Bylinski, Ursula:** Fördermaßnahmen durch Programtransfer unterstützen. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis; Jg. 36, 2007, Nr. 2, S. 22-25. *DZI-2660z*
- Hagen, Jutta:** Armutsbekämpfung in Deutschland – was hilft gegen Armut? Die Umerziehung der Armen! - In: Sozialmagazin; Jg. 32, 2007, Nr. 4, S. 14-28. *DZI-2597*

- Heinrich, Christina:** Hauptsache selbstbestimmt ...: Lebensqualität im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fremdkontrolle. - In: Orientierung; 2007, Nr. 2, S. 18-20. *DZI-2633z*
- Hofinger, Karl F.:** Die „kompetente Lokalisierung“: Oder die Stärkung des unmittelbaren Lebensraumes durch sozialarbeiterische Initiativen. - In: Sozialarbeit in Österreich; 2007, Nr. 1, S. 34-37. *DZI-2610z*
- Kerschbaumer, Judith:** Weiterentwicklung der Altersteilzeit und neue Instrumente zum flexiblen Übergang in den Ruhestand: Eine Antwort auf die „Rente mit 67“. - In: Soziale Sicherheit; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 104-109. *DZI-0524*
- Kloas, Peter-Werner:** Ausbildungsbausteine, Module und anderes „Teufelszeug“: eine Bewertung der neuen Strukturvorschläge für die Berufsausbildung. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis; Jg. 36, 2007, Nr. 2, S. 45-49. *DZI-2660z*
- Lüttringhaus, Maria:** Qualitätssicherung in der Jugendhilfe – trotz knapper Kassen: Grundlagen des Fortbildungskonzepts sozialraumorientierter Jugendhilfe. - In: Evangelische Jugendhilfe; Jg. 84, 2007, Nr. 2, S. 74-86. *DZI-2961z*
- Müller, Sandra V.:** Neuropsychologie in der beruflichen Rehabilitation – ein neues Interventionsfeld? - In: Die Rehabilitation; Jg. 46, 2007, Nr. 2, S. 93-101. *DZI-1523*
- Thar, Jürgen:** Wohnformen und Pflege im Alter. - In: Betreuungsrechtliche Praxis; Jg. 16, 2007, Nr. 2, S. 67-70. *DZI-3018*
- Ulrich, Joachim Gerd:** Welche Ausbildungschancen haben „Altbewerber“? - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis; Jg. 36, 2007, Nr. 2, S. 11-13. *DZI-2660z*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

- Bock, Daniel:** Investitionen lohnen sich: Das Sozialamt der Stadt Bern integriert erfolgreich junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt. - In: Sozial Aktuell; Jg. 39, 2007, Nr. 4, S. 10-12. *DZI-2220z*
- Brock, Heiner:** Atempause für Familien in schweren Zeiten: Kinderhospiz „Löwenherz“ bietet Aufenthalt in liebevoller Atmosphäre. - In: Forum sozialarbeit + gesundheit; 2007, Nr. 2, S. 9-11. *DZI-2193z*
- Gruber, Sabine:** Differenzierung der Ausbildungsangebote: Integration von Hauptschülern durch zweijährige Berufe? - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis; Jg. 36, 2007, Nr. 2, S. 18-21. *DZI-2660z*
- Herbst, Michael:** Beirre mich in meiner Meinung nicht mit Tatsachen: „Aus“ für die zentrale Berufsvermittlung schwerbehinderter Akademiker. - In: Horus; Jg. 69, 2007, Nr. 2, S. 83-85. *DZI-0899*

Klassen, Michael: Soziale Arbeit am MCI: Gegenwart und Zukunft. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2007, Nr. 1, S. 21-23. *DZI-2610z*

Kropp, Stefan: Charakteristik psychiatrischer Patienten in der Notaufnahme. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 34, 2007, Nr. 5, S. 72-75. *DZI-2574*

Niedecken, Dietmut: Du willst weg: und es gibt kein „weg“. - In: Gemeinsam leben ; Jg. 15, 2007, Nr. 2, S. 75-84. *DZI-2916z*

Riedi, Anna Maria: Der Blick fürs Ganze: Master-Studium in Sozialer Arbeit an Fachhochschulen. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 39, 2007, Nr. 4, S. 2-5. *DZI-2220z*

Steindorf, Matthias: Der erste Eindruck ist der entscheidende: Kriterien zur Heimauswahl. - In: Altenheim ; Jg. 46, 2007, Nr. 3, S. 82-85. *DZI-1449*

Wipp, Michael: Fehlzeiten – wie Sie effektiv gegensteuern: Qualitätssicherung. - In: Altenheim ; Jg. 46, 2007, Nr. 3, S. 79-81. *DZI-1449*

4.00 Sozialberufe / Soziale Tätigkeit

Machleidt, Wieland: Erich Wulff als Ethnopsychiater: Hommage zu seinem 80. Geburtstag – biografischer Abriss. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 2, S. 2-6. *DZI-2671*

Mayrhofer, Hemma: Wissens- und Kompetenzprofile von SozialarbeiterInnen: Berufspraktische Anforderungen, strukturelle Spannungsfelder und künftige Herausforderungen. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2007, Nr. 1, S. 28-33. *DZI-2610z*

Schmieder, Lisa: Der neue Tarifvertrag ist nicht nur Segen: Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen um angemessene Eingruppierung kämpfen. - In: Forum sozialarbeit + gesundheit ; 2007, Nr. 2, S. 32-34. *DZI-2193z*

Schriegel, Gerhard: Metatheoretische Grundannahmen einer integrativ-beziehungsorientierten Heilpädagogik: Überlegungen zur Ausbildung von staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. - In: heilpaedagogik.de ; 2007, Nr. 2, S. 30-32. *DZI-3039*

SieBegger, Thomas: Neue Leistungen, neue Preise: Pflegedienste müssen Personalbedarfsplanung und Kalkulation überdenken. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 31, 2007, Nr. 144, S. 38-42. *DZI-2674*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Fürst, Roland: Begleitende Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL: Österreich 2000-2006. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2007, Nr. 1, S. 8-10. *DZI-2610z*

Koch, Stefan: Diagnostische Verfahren zum beruflichen Belastungs- und Bewältigungserleben in der psychosoma-

tischen Rehabilitation. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 2, S. 82-92. *DZI-1523*

Moosecker, Jürgen: Die Bio- und Medizinethik in gegenwärtiger Ausprägung und Funktion: Kritische Instanz gegenüber neueren biotechnologischen und medizinischen Entwicklungen? - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 58, 2007, Nr. 3, S. 107-115. *DZI-0200*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Carius, Dik: Psychiatrisches Krankenhaus, Klinik, Zentrum für Psychiatrie, Psychatrium: Trends und Wandlungen in den Beziehungen psychiatrischer Kliniken in Deutschland im 20. Jahrhundert. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 34, 2007, Nr. 5, S. 87-92. *DZI-2574*

Kölch, Michael: Medikamentöse Therapie der Depression bei Kindern und Jugendlichen. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 224-233. *DZI-0521*

Matzke, Frank: Das hArt times theater: ästhetisch-wissenschaftlicher Forschungsbericht. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 2, S. 27-33. *DZI-2671*

Schwarzkopf, Susanne R.: Aktuelle Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden in der medizinischen Ausbildung und ihre Anwendungsmöglichkeiten für die Rehabilitation. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 2, S. 64-73. *DZI-1523*

5.03 Psychologie

Bürgstein, Hans: Was brauchst du? Verstehen und verstanden werden. - In: Orientierung ; 2007, Nr. 2, S. 51-54. *DZI-2633z*

Gaisendrees, Birgit: Kollektive Traumatisierung - Konsequenzen aus Erfurt. - In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung ; Jg. 09, 2006, Nr. 2, S. 55-61. *DZI-3051*

Gräßlin, Mathias: Wege aus dem Irrgarten der Verständigung: künstlerische Kommunikationshilfen für Menschen mit herausforderndem Verhalten und ihre Assistenten. - In: Orientierung ; 2007, Nr. 2, S. 32-35. *DZI-2633z*

Koch, Gabriele: Frühe Hilfe für überforderte Eltern: Das Projekt „Vom Säugling zum Kleinkind“ hilft Familien in psychosozial belastenden Situationen. - In: Forum sozialarbeit + gesundheit ; 2007, Nr. 2, S. 19-20. *DZI-2193z*

Mayer, Klaus: Wenn Auftraggeber den Nachweis der Wirksamkeit verlangen: Verhaltensorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 39, 2007, Nr. 4, S. 27-29. *DZI-2220z*

Schmauch, Ulrike: Schimpfwort, Leerstelle oder spannendes Thema: Homosexualität in der Arbeit mit Jugendlichen. - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 5, S. 26-31. *DZI-2597*

Tenter, Jochen: Kommunikation mit an Demenz erkrankten Menschen als Quelle zur Ermittlung der Wünsche und des mutmaßlichen Willens: Zum 10. VGT in Erker. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 16, 2007, Nr. 2, S. 55-58. *DZI-3018*

Weiss, Gabriele: Zwei Aschenputtel – bei Jeux Dramatiques kein Problem! Rollenspiele zur Unterstützung von Selbstkonzept und Selbstbewusstsein. - In: Kindergarten heute ; Jg. 37, 2007, Nr. 4, S. 30-35. *DZI-3048*

5.04 Erziehungswissenschaft

Feider, Cornelia: Wo und wie wird man Weiterbildungsberater/-in? - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 15, 2007, Nr. 1, S. 27-35. *DZI-3001*

Glaserapp, Jan: Tal, Berg und Kugel: Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten und Professionelle im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit. - In: Orientierung ; 2007, Nr. 2, S. 9-12. *DZI-2633z*

Hocke, Norbert: Institutionelle und strukturelle Bearbeitung des Themas „Erziehung und Werte“: Vortrag im Rahmen des AGJ-Expertengesprächs zum Thema „Erziehung und Werte“. - In: Forum Jugendhilfe ; 2007, Nr. 1, S. 29-30. *DZI-0570*

Liegler, Wolfgang: Anfang gut – alles gut? Frühkindliches Lernen zwischen PISA-Fieber und Bildungswahn. - In: Unsere Kinder ; Jg. 62, 2007, Nr. 2, S. 2-8. *DZI-2181*

Otto, Hans-Uwe: Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit: Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. - In: Forum Jugendhilfe ; 2007, Nr. 1, S. 18-20. *DZI-0570*

Pfeiffer, Harald: Internationale Indikatoren zum Bildungsstand der Bevölkerung – wo steht Deutschland wirklich? - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 2, S. 50-52. *DZI-2660z*

Schmid-Steinhoff, Gabriele: Montessori-Pädagogik und Empowerment-Philosophie: Synergien im heilpädagogischen Arbeitsfeld – Betrachtung der Beziehung zwischen Klienten und Heilpädagogen. - In: heilpaedagogik.de ; 2007, Nr. 2, S. 22-25. *DZI-3039*

Schrom, Michael: Erziehen zu Freiheit und Verantwortung: Hundert Jahre Montessori-Bewegung. - In: Unsere Kinder ; Jg. 62, 2007, Nr. 2, S. 26-27. *DZI-2181*

5.05 Soziologie

Bernhardt, Eva: Integrating the second generation: Gender and family attitudes in early adulthood in Sweden. - In: Zeitschrift für Familienforschung ; Jg. 19, 2007, Nr. 1, S. 55-70. *DZI-3038*

Heimlich, Ulrich: Teilhaben und Beitragen: Inklusion als neues pädagogisches Leitbild. - In: Gemeinsam leben ; Jg. 15, 2007, Nr. 2, S. 85-93. *DZI-2916z*

Idema, Hanna: Transmission of gender-role values in Turkish-German migrant families: The role of gender, intergenerational and intercultural relations. - In: Zeitschrift für Familienforschung ; Jg. 19, 2007, Nr. 1, S. 71-105. *DZI-3038*

Rupprecht, Marlene: Finanzielle Zwänge sind nur ein Aspekt von Benachteiligung: SPD – was kann die Politik gegen Kinderarmut tun? - In: Jugendpolitik ; Jg. 33, 2007, Nr. 1, S. 16-18. *DZI-1227*

Schellenberg, Britta: Angst gegenüber dem Fremden: von Desintegration und Exklusion. - In: Das Baugerüst ; Jg. 59, 2007, Nr. 2, S. 38-43. *DZI-1748*

5.06 Recht

Aeberhard, Marianne: Die Bedeutung des Unrechtsbewusstseins: Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen und Strafen in der Jugendstrafrechtspflege. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 39, 2007, Nr. 4, S. 13-15. *DZI-2220z*

Dahesch, Keyvan: Bürgerrechte statt Almosen. - In: Horus ; Jg. 69, 2007, Nr. 2, S. 60-65. *DZI-0899*

Häcker, Jasmin: Zur notwendigen Dynamisierung der Leistungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 56, 2007, Nr. 4, S. 91-97. *DZI-0518*

Kühl, Wolfgang: Leistungsbezogene Bezahlung nach TVöD: Erste grundlegende Überlegungen zur Implementierung einer Leistungsbewertung in der Sozialen Arbeit. - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 5, S. 12-16, 18-23. *DZI-2597*

Lüthi, Andrea: „Für Fürsorgeempfänger lohnt es sich nicht zu arbeiten“: Antworten auf eine Medienkampagne gegen die Sozialhilfe. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 39, 2007, Nr. 4, S. 7-9. *DZI-2220z*

Schütze, Bernd: Rechtsprechung zu Mehr- und Sonderbedarfen in besonderen Not- und Sondersituationen: Wann stehen ALG-II-Empfängerinnen zusätzliche Leistungen zu? - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 113-118. *DZI-0524*

Welti, Felix: Leistungserbringungsrecht der Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 2, S. 111-115. *DZI-1523*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Borg-Laufs, Michael: Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit misshandelnden Eltern. - In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung ; Jg. 9, 2006, Nr. 2, S. 43-54. *DZI-3051*

Limbrunner, Alfons: Wie Menschen unternehmerisch Probleme lösen und

Zukunft gestalten: Lehrstücke schöpferischen Handelns. - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 5, S. 56-58. *DZI-2597*

Schorn, Ursula: Bewegungs- und tanztherapeutische Methoden in der Sozialen Arbeit. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 56, 2007, Nr. 5, S. 162-168. *DZI-0470*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Buschkamp, Heinrich Wilhelm: Nächtliches Wandern macht blind: Zu den Ursachen und Wirkungen des Strukturwandels in der Schuldnerberatung. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 87, 2007, Nr. 4, S. 120-129. *DZI-0044*

Manz, Annette: Was macht ein Coach? Nur ein Modetrend oder ernstzunehmendes Tätigkeitsfeld? - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 15, 2007, Nr. 1, S. 20-26. *DZI-3001*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Baur-Mainka, Martin: Personenzentrierte Hilfen als Herausforderung an die Personalentwicklung: Handlungsfelder und Perspektiven. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 2, S. 19-22. *DZI-2671*

Göpfert-Divivier, Werner: „Die Branche selbst sollte den schlafenden Riesen wecken“. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 31, 2007, Nr. 144, S. 20-21. *DZI-2674*

Haarbeck, Christopher: Jugend auf Staatsbesuch: Mit dem Bundespräsidenten in Südamerika. - In: Jugendpolitik ; Jg. 33, 2007, Nr. 1, S. 29-30. *DZI-1227*

Reinicke, Peter: Visionäre Aufbauarbeit: Soziale Krankenhausfürsorge in Dresden – Gerda von Craushaar zum Gedächtnis. - In: Forum Sozialarbeit + gesundheit ; 2007, Nr. 2, S. 29-31. *DZI-2193z*

Reitinger, Elisabeth: Ethische Entscheidungen in der Altenpflege: Einsichten aus einem transdisziplinären Forschungsprojekt. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 16, 2007, Nr. 2, S. 58-62. *DZI-3018*

Ritzer-Sachs, Ulric: Die Arbeit mit hochstrittigen Eltern. - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 4, S. 48-51. *DZI-2597*

6.04 Jugendhilfe

Brümmer, Marita: Video-Interaktions-Diagnostik (VID): ...ein Bild sagt mehr als viele Worte ... - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 2, S. 63-73. *DZI-2961z*

Diller, Angelika: Von der KiTa zum Eltern-Kind-Zentrum: wie sich Einrichtungen weiterentwickeln können. - In: Kindergarten heute ; Jg. 37, 2007, Nr. 4, S. 6-13. *DZI-3048*

Esser, Klaus: Versöhnung und Ablösung: Die Bedeutung von Kooperation mit den Eltern in der stationären Jugendhilfe. - In: heilpaedagogik.de ; 2007, Nr. 2, S. 19-21. *DZI-3039*

Evers, Thomas: Zwang in Intensivgruppen der Erziehungshilfe: Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Settings mit besonderen Interventionsformen“. - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 2, S. 92-106. *DZI-2961z*

Kneidinger, Elisabeth: Balanceakt zwischen Orientierungshilfe und Verbindlichkeit: Bildungspläne für den Elementarbereich im Vergleich. - In: Unsere Kinder ; Jg. 62, 2007, Nr. 2, S. 9-14. *DZI-2181*

Viernickel, Susanne: Ja zum Kind: Zur aktuellen Krippen-debatte. - In: Kindergarten heute ; Jg. 37, 2007, Nr. 4, S. 36-37. *DZI-3048*

6.05 Gesundheitshilfe

Eiff, W. von: Rehabilitation und Diagnosis Related Groups (REDIA-Studie) – Auswirkungen der DRG-Einführung im Akutbereich auf die medizinische Rehabilitation. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 2, S. 74-81. *DZI-1523*

6.06 Wirtschaftliche Hilfe

Gerlach, Florian: Grundzüge des neuen Elterngeldrechtes. - In: Evangelische Jugendhilfe ; Jg. 84, 2007, Nr. 2, S. 87-91. *DZI-2961z*

7.01 Kinder

Aha, Birgit: Heilpädagogische Gruppentherapie für Kinder mit emotionaler Belastung nach Trennung/Scheidung der Eltern. - In: heilpaedagogik.de ; 2007, Nr. 2, S. 33-35. *DZI-3039*

Beicht, Ursula: Steiniger Weg in die Berufsausbildung: Werdegang von Jugendlichen nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 2, S. 5-9. *DZI-2660z*

Ellinger, Stephan: Flexible Schuleingangsphase für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Eine kritische Bilanz zur Effektivität von Diagnose- und Förderklassen. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 58, 2007, Nr. 3, S. 82-90. *DZI-0200*

Österreich, Herbert: Lebensräume beleben (4): Fensterbank, Terrasse, Garten und das Leben hinterm Gartenzäun. - In: Kindergarten heute ; Jg. 37, 2007, Nr. 4, S. 38-41. *DZI-3048*

Riemer, Martin: Zur Auswirkung des Gewaltverbots in der Erziehung nach § 1631 Abs. 2 BGB auf das Strafrecht. - In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung ; Jg. 09, 2006, Nr. 2, S. 81-92. *DZI-3051*

Seiffers-Krenke, Inge: Depression bei Kindern und Jugendlichen – Prävalenz,

Diagnostik, ätiologische Faktoren, Geschlechtsunterschiede, therapeutische Ansätze. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 185-205. *DZI-0521*

7.02 Jugendliche

Hafenegger, Benno: Die Zukunft der Jugend: Zwischen Schule, Ausbildung und Freizeit. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 15, 2007, Nr. 1, S. 36-45. *DZI-3001*

ReiBig, Birgit: Bildungs- und Ausbildungswege von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen: Ergebnisse des Übergangspanels. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 58, 2007, Nr. 3, S. 98-106. *DZI-0200*

Trost, Michael: Zwei Welten treffen aufeinander: Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und öffentlicher Jugendhilfe ist manchmal schwierig. - In: Forum sozialarbeit + gesundheit ; 2007, Nr. 2, S. 6-8. *DZI-2193z*

Wolf, H.-D.: Rehabilitation chronisch kranker Jugendlicher: Situation und Zukunftsperspektiven. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 2, S. 116-121. *DZI-1523*

7.03 Frauen

Hillenkamp, Sven: Sex & Macht: Müssen Frauen noch wählen zwischen „sexy“ und „emanzipiert“? Oder ist die Kleiderfrage in Wahrheit eine Frage der Macht? - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 4, S. 20-28. *DZI-2597*

Reck, Corinna: Postpartale Depression – mögliche Auswirkungen auf die frühe Mutter-Kind-Interaktion und Ansätze zur psychotherapeutischen Behandlung. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 234-244. *DZI-0521*

Schulz, Florian: Tagebuch versus Zeitschätzung: Ein Vergleich zweier unterschiedlicher Methoden zur Messung der Zeitverwendung für Hausarbeit. - In: Zeitschrift für Familienforschung ; Jg. 19, 2007, Nr. 1, S. 106-128. *DZI-3038*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Arnade, Sigrid: Wenn die Verantwortlichen es nur wollen ...: Elternassistenten für behinderte Mütter und Väter. - In: Forum sozialarbeit + gesundheit ; 2007, Nr. 2, S. 24-26. *DZI-2193z*

Cassée, Kitty: Familien befähigen statt Familien ersetzen: Paradigmawechsel in der Arbeit mit belasteten Familien. - In: Sozial Aktuell ; Jg. 39, 2007, Nr. 4, S. 24-26. *DZI-2220z*

Kreuzer, Daniela: Zwei Welten, ein Bund: Wenn der Ehepartner aus dem Ausland kommt. - In: KDFB Engagiert ; 2007, Nr. 5, S. 16-19. *DZI-0503z*

Tschöpe-Scheffler, Sigrid: Die Arbeit mit hilflosen Eltern – zehn Empfehlungen. - In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung ; Jg. 9, 2006, Nr. 2, S. 27-42. *DZI-3051*

7.05 Migranten

González-Ferrer, Amparo: The process of family reunification among original guest-workers in Germany. - In: Zeitschrift für Familienforschung ; Jg. 19, 2007, Nr. 1, S. 10-33. *DZI-3038*

Khanide, Marina: Lernen für die Einwanderungsgesellschaft: interkulturelle Trainings. - In: Das Baugerüst ; Jg. 59, 2007, Nr. 2, S. 70-75. *DZI-1748*

Paulischin, Katharina: WERTvoll – sozialARBEIT: „Donau – Quality in Inclusion“ erarbeitet Qualitätskriterien in der Sozialarbeit. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2007, Nr. 1, S. 16-20. *DZI-2610z*

Theisselmann, Olga: Russlanddeutsche Jugendliche an weiterführenden Schulen: Ergebnisse einer Studie in Berlin. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 56, 2007, Nr. 5, S. 168-174. *DZI-0470*

7.06 Arbeitslose

Geldermann, Brigitte: Die AktivFirma als innovativer Förder- und Qualifizierungsansatz für ältere Langzeitarbeitslose. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ; Jg. 36, 2007, Nr. 2, S. 26-29. *DZI-2660z*

7.07 Straffällige/ Strafentlassene

Beiten, Gottfried: Mindeststandards für den Jugendstrafvollzug. - In: Forum Jugendhilfe ; 2007, Nr. 1, S. 47-50. *DZI-0570*

Callies, Peter: Krisenplatzunterbringung: Täter-/Opfer-Plätze bei sexualisierter Gewalt. - In: Orientierung ; 2007, Nr. 2, S. 37-38. *DZI-2633z*

Düinkel, Frieder: Rechtsstatsächliche Befunde zum Jugendstrafvollzug in Deutschland. - In: Forum Strafvollzug ; Jg. 56, 2007, Nr. 2, S. 65-80. *DZI-0311*

7.08 Weitere Zielgruppen

Keindl, Friederike: „MRI BUTI – meine Arbeit“: Ein Beschäftigungsprojekt für Roma. - In: Sozialarbeit in Österreich ; 2007, Nr. 1, S. 12-15. *DZI-2610z*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Bastiaan, Peter: Verdacht auf sexuellen Missbrauch. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 37, 2007, Nr. 2, S. 11-18. *DZI-2671*

DuBois, Reinmar: Emotionale Entbehnung und narzisstische Regulation: Zur Entstehung und Behandlung depressiver Krisen bei Kindern und Jugendlichen. - In: Praxis der Kinderpsychologie

und Kinderpsychiatrie ; Jg. 56, 2007, Nr. 3, S. 206-223. *DZI-0521*

Grube, Michael: Elternschaft bei psychisch Kranken. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 34, 2007, Nr. S. 66-71. *DZI-2574*

Hammer, Matthias: Stressbewältigungstraining (SBT) für psychisch kranke Menschen – Pilotstudie in einer WfbM über ein Gruppenprogramm zur Unterstützung der beruflichen Rehabilitation. - In: Die Rehabilitation ; Jg. 46, 2007, Nr. 2, S. 102-110. *DZI-1523*

Kistner, Klaus: Arbeit und Begegnung: Ein neuer Ansatz zur Teilhabe von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung am Arbeitsleben. - In: heilpaedagogik.de ; 2007, Nr. 2, S. 9-13. *DZI-3039*

Lindmeier, Bettina: Bloß in der Pubertät oder psychisch krank? Entwicklungsaufgaben des Jugendalters und Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung. - In: Gemeinsam leben ; Jg. 15, 2007, Nr. 2, S. 67-74. *DZI-2916z*

Schlicker, Heike: Perspektive Psychiatrische Familienpflege? Bietet die Aufnahme in eine Gastfamilie für chronisch psychisch Kranke eine Alternative? - In: Sozialmagazin ; Jg. 32, 2007, Nr. 4, S. 38-40. *DZI-2597*

Stamm, Christof: Zwischen barrierefreiem Gemeinwesen und Umbau des Hilfesystems? Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen im politischen Raum. - In: Gemeinsam leben ; Jg. 15, 2007, Nr. 2, S. 94-103. *DZI-2916z*

Vauth, Roland: Posttraumatische Belastungsstörungen bei Schizophrenie. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 34, 2007, Nr. 2, S. 55-57. *DZI-2574*

Wirtz, Markus: Zur Bedeutung der Informiertheit für MS-Erkrankte. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 87, 2007, Nr. 4, S. 131-135. *DZI-0044*

7.13 Alte Menschen

Ganner, Michael: Selbstbestimmung im Alter. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 16, 2007, Nr. 2, S. 62-66. *DZI-3018*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen: Tel.: 030/83 90 01-13, Fax: 030/831 47 50 E-Mail: bibliothek@dzi.de

Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis. Von Marita Haibach. Campus Verlag. Frankfurt am Main 2006, 446 S., EUR 39,90 *DZI-D-9734*
Das Fundraising hat im deutschsprachigen Raum ebenso wie in ganz Westeuropa in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Fundraisingbranche befindet sich in einem rasanten Entwicklungsprozess. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen hängen gemeinnützige Organisationen mehr denn je von der Gunst der Spendenden ab. Dieses Handbuch ist ein Ratgeber für Professionelle des Fundraisings und alle, die diese Tätigkeit anstreben. Es gibt einen detaillierten Überblick über den deutschsprachigen Fundraisingmarkt (Privatpersonen, Stiftungen, Unternehmen); behandelt wichtige juristische und ethische Fragen, die sich beim Einwerben privater Fördermittel stellen; beschreibt alle gängigen Fundraisingmethoden und ihre praktische Umsetzung; erklärt, wie man potenzielle Großspenderinnen und Großspender findet und als Fördernde gewinnt und demonstriert den sinnvollen Einsatz von Internet und E-Mail für das Fundraising.

Schulsozialarbeit im Urteil der Nutzer. Evaluation der Ziele, Leistungen und Wirkungen am Beispiel der Ernst-Reuter-Schule II. Von Michael Schumann, Anja Sack und Till Schumann. Juventa Verlag. Weinheim 2006, 247 S., EUR 19,50 *DZI-D-7996*
Schulsozialarbeit ist bis heute ein Experimentierfeld, auf dem unterschiedliche Arbeitsansätze entwickelt und erprobt werden. Ursächlich hierfür ist ein grundlegender Systemwiderspruch zwischen Schule und Jugendhilfe und ihren funktionalen Bestimmungen. An der in diesem Buch vorgestellten Schule ist der Institutionalisierungsprozess gelungen, ohne zu einer Verwischung der Aufgabenbereiche zu führen. Die Betonung liegt dabei auf der Vermittlung biographischer Bewältigungskompetenzen und auf der Veränderung von Schule als Lern- und Lebensraum. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation werden das Leistungsangebot von Schulsozialarbeit, die konzeptionellen Grundlagen und Zielsetzungen, methodische Zugänge und Erfolge untersucht. Der Band enthält zudem das Handbuch Qualitätsmanagement auf CD-ROM.

Masterstudiengänge für die Soziale Arbeit. Von Wilfried Nodes. Ernst Reinhardt Verlag. München 2007, 169 S., EUR 19,90 *DZI-D-8001*
Gemeinsam mit seinen europäischen Nachbarn hat sich Deutschland 1999 in Bologna das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen Hochschulraum zu schaffen. Kernelement ist die Einführung eines gestuften Studiensystems aus Bachelor und Master mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen. Der Autor hat die mehr als 100 für die Soziale Arbeit relevanten Masterstudiengänge in Deutschland mit ihren jeweiligen Modulen in übersichtlicher Form zusammengestellt und gibt Tipps für die Auswahl des passenden Studiengangs. Auch die Zugangsvoor-

aussetzungen und die Gebühren werden verglichen. Studierende mit einem Bachelorabschluss oder einem Diplom können mit Masterabschlüssen wie Sozialmanagement, European Social Work, Systemische Sozialarbeit, Public Health, Klinische Sozialarbeit, Mediation oder Sozialgerontologie eine Zusatzqualifikation erwerben, um ihre Berufschancen zu verbessern.

Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg. Erwin Jordan. Juventa Verlag. Weinheim 2006, 226 S., EUR 16,- *DZI-D-8003*
Im Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wurden Änderungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) vorgenommen, die insbesondere den Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Gefährdung des Kindeswohls betreffen. Diese Änderungen führen zur Konkretisierung des bereits normierten Handlungsauftrags und im Ergebnis auch zu einer neuen Qualität in der Praxis des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung. Wenn die Gesetzesänderung von der Praxis produktiv aufgenommen werden soll, bedarf es verbindlicher organisatorischer, verfahrensbezogener und inhaltlicher Festlegungen, damit vergleichbare Maßstäbe im praktischen Handeln Berücksichtigung finden. Die Publikation bietet Vorschläge zur Ausgestaltung der nach § 8a Absatz 2 SGB VIII verlangten Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe als Rahmenbedingung für Konzepte und Verfahren eines effektiven Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Leiten und Lehren in der Pflege. Die Pflegewissenschaft im Fokus von Management, Ausbildung und Praxis der Pflege. Hrsg. Burkhard Werner und Hermann Brandenburg. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2007, 336 S., EUR 29,90 *DZI-D-8008*
Der Band stellt Ergebnisse von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und von herausragenden Diplomarbeiten aus dem Fachbereich Pflege der Katholischen Fachhochschule Freiburg vor. Neben den Fragen nach einer zukunftsfähigen Pflegeausbildung, den aktuellen Ansätzen im Pflegemanagement und der Professionalisierung der Pflege durch die Pflegekammer stehen neue Ansätze zur Einbeziehung von Angehörigen in Pflege und Behandlung, die Patientenedukation und Pflegeberatung sowie neue Modelle zur Umsetzung von Forschungsergebnissen und evidenzbasierter Pflege in Ausbildung und Pflegepraxis im Zentrum der einzelnen Beiträge.

Kinder in unterschiedlichen Familienformen. Wie lebt es sich im egalitären, wie im traditionellen Modell? Von Margret Bürgisser und Diana Baumgarten. Rüegger Verlag. Zürich 2006, 160 S., EUR 23,- *DZI-D-8009*
Die Kindheit ist eine für die menschliche Entwicklung prägende Zeit. Welchen Stellenwert haben unterschiedliche Familien- und Haushaltsformen in dieser Lebensphase? Ist das von den Eltern praktizierte Rollenmodell für die kindliche Sozialisation von Bedeutung? In einer im Jahr 2005 abgeschlossenen Studie wurden zwei Gruppen von Kindern hinsichtlich des in ihrem Haushalt praktizierten Rollenmodells und der Beziehung zu ihren Eltern befragt. Die einen stammen aus Haushalten mit egalitärer Rollenteilung, das heißt ihre Väter und Mütter teilen sich die Ver-

antwortung für Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Haushalt. Die anderen leben in traditionell strukturierten Familien, in denen der Vater die Ernährerrolle ausübt, während die Mutter sich primär auf die Familienarbeit konzentriert. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass elterliche Rollenteilungsmuster die Eltern-Kind-Beziehung effektiv prägen. So ist die Vater-Kind-Beziehung in den egalitären Familien ausgeprägter als in den traditionellen, in denen die Beziehung zur Mutter enger ist.

Ambivalenz, System und Erfolg. Provokationen post-moderner Sozialarbeit. Von Heiko Kleve. Carl-Auer Verlag. Heidelberg 2007, 160 S., EUR 17,95 *DZI-D-8010*

Der gesellschaftliche Wandel und der Umbau des Sozialstaates stellen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor neue Herausforderungen. Sie müssen die gewohnten Wege verlassen, ohne zu wissen, wo die neuen verlaufen und wohin sie führen. Wie ist unter diesen schwierigen Bedingungen erfolgreiche Soziale Arbeit möglich? Der Autor schreibt zum einen die Theorie der Sozialen Arbeit fort, indem er Vielfalt, Uneindeutigkeit und Ambivalenzen reflektiert. Zum anderen beschreibt er konkret, wie Soziale Arbeit den Herausforderungen durch die Transformation des Sozialstaates erfolgreich begegnen und in der täglichen Praxis handlungsfähig und innovativ bleiben kann.

Evidence-Based Social Work Practice. Wissenschaftlich fundierte Versorgungspraxis der Sozialen Arbeit. Von Josefine Meng. Paulo Freire Verlag. Oldenburg 2006, 359 S., EUR 29,90 *DZI-D-8011*

Vor dem Hintergrund des sich momentan abzeichnenden tief greifenden Wandels im Sozialwesen und der Notwendigkeit von Veränderungen der Rahmenbedingungen und Strukturen sind alle Verantwortlichen innerhalb des Sozialwesens vor die Notwendigkeit gestellt, eine qualitativ gesicherte Versorgungspraxis unter optimaler Nutzung der zunehmend knapperen Mittel anzubieten. Mit der Evidence-Based-Practice liegt ein Konzept vor, das diesen Ansprüchen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gerecht werden kann. Dieser Ansatz ist weiterhin von zentraler Bedeutung, da dessen Arbeitsweise für alle an der Versorgung Beteiligten – ob auf horizontaler fachübergreifender oder auf vertikaler entscheidungsübergreifender Ebene – relevant ist. Das Buch enthält Beispiele für eine erfolgreiche Implementierung der Evidence-Based-Practice und Beispiele aus der Versorgungspraxis der Sozialen Arbeit.

Klug wird niemand von allein. Kinder fördern durch Liebe. Von Karl Gebauer. Patmos Verlag. Düsseldorf 2007, 166 S., EUR 14,90 *DZI-D-8014*

Was können Eltern tun, um ihren Kindern bei auftretenden Lernproblemen und Schulsorgen zu helfen? Wie können Kinder durch spielerische Auseinandersetzung mit verschiedenen Gegenständen Kenntnisse erwerben und welche Rolle kommt dem Kindergarten für die Entwicklung ihrer Lernfähigkeit zu? Wie können Kinder ihre natürliche Neugier beibehalten, statt im Schulunterricht jegliches Interesse zu verlieren? Was macht Kinder wirklich klug? Nach Auffassung des Autors hängen Erziehung und Bildung stark mit unseren Gefühlen zusammen. Für gelingendes Lernen ist vor allem eine anregende, wertschätzende Atmosphäre wichtig – sei es in der Familie, im Kindergarten oder auch

in der Schule. Anhand vieler Fallbeispiele aus seiner Erfahrung als Lehrer und Schulleiter zeigt der Autor die Bedeutung von Liebe und Zuwendung für die Entwicklung der psychosozialen und kognitiven Kompetenzen im Kindesalter auf.

Elternabend. Modelle für die Praxis. Von Anton Brehm. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 2006, 173 S., EUR 22,- *DZI-D-8013*

Die in diesem Buch vorgestellten Elternabendmodelle wurden in Kindergärten, Schulen und kirchlichen Verbänden erfolgreich vom Autor erprobt. Bei Vorschlägen für Elternabende zum Inhalt Medienpädagogik finden sich Themen wie die Bedeutung von Märchen, Überwindung von Kinderängsten, Fernsehen, Kinderfilme, Internet- und Handy-nutzung. Pädagogisch-psychologischen Beistand bieten die Veranstaltungen, in denen über Schulreife, das Lernen lernen, Grenzen setzen und Kreativität in Kindergarten und Schule gesprochen wird. Im dritten Teil geht es um Religionspädagogik. Im Buch werden alle Elternabende im Detail vorgestellt. Neben Planung und Strukturierung (Einstieg, Hauptteil, Schluss) finden sich Vorschläge für Materialien und Literatur.

NPO-Controlling. Professionelle Steuerung sozialer Dienstleistungen. Von Maria Laura Bono. Schäffer-Poeschel Verlag. Stuttgart 2006, 223 S., EUR 39,95 *DZI-D-8015*

Mit der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und der entsprechenden Neugestaltung der Beziehungen zu den Systempartnern verbreitet sich im sozialen Bereich die Notwendigkeit zur Steuerung als Inbegriff der Planung, Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen. Wirkungsorientiertes Controlling wird für das Management immer mehr zum unersetzlichen Führungsinstrument. Vor diesem Hintergrund bietet die Autorin einen Leitfaden für Non-Profit-Organisationen und soziale Dienstleister an, der theoretisches Hintergrundwissen mit praxisnahen Hinweisen und Erfahrungsberichten verbindet. Das Spektrum reicht dabei von der Zielfindung und Strategieentwicklung über die Definition von Produkten bis hin zum Berichtswesen und der Erfolgsmessung anhand von Kennzahlen. Konkrete Anleitungen zur Umsetzung in die Praxis sowie zahlreiche Beispiele veranschaulichen die Themenstellung.

Erfolgreich finanziert?! Klassische und neue Finanzierungsformen für die Sozialwirtschaft. Hrsg. contec GmbH. Selbstverlag. Bochum 2007, 92 S., EUR 75,- *DZI-D-8020*

Gemäß einer Studie der contec GmbH und der Fachhochschule Nordhausen gewinnt das Thema Finanzierung immer mehr Bedeutung. Aufgrund demographischer Veränderungen, der Entwicklung neuer Wohnformen und baulicher Sanierungsbedarfe werden erhebliche Modernisierungen notwendig. Dies stellt Verbände, Träger und Einrichtungen vor die Aufgabe, solche Investitionen zu finanzieren. Die vorliegende Arbeitshilfe soll einen Überblick über die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten geben, die nicht nur in der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch in der Sozialwirtschaft genutzt werden können. Es werden verschiedene Finanzierungsmodelle vorgestellt, zum Beispiel Kreditaufnahme und Finanzierung durch Stiftungen, das Investor-Betreiber-Modell und das Konzept der Public Private Partnership beziehungsweise der Social Private Partnership. Im Weiteren wird die Finanzierung durch einen

Immobilienfonds beschrieben und die Anwendung mezzaniner Finanzierungsformen dokumentiert. Abschließend folgen Informationen für die Planung der Investitionsvorhaben mit einem Kapitel über das Thema Gemeinnützigkeitsrecht. Bestelladresse: contec GmbH, RGS Stuttgart, Stammheimer Straße 10, 70806 Kornwestheim, E-Mail: info@contec.de

Verstehen. Soziologische Grundlagen zur Jugendberufshilfe. Von Lutz Finkeldey. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2007, 127 S., EUR 16,90 *DZI-D-8028* Mit diesem Buch stellt der Autor einen Zwischenschritt aus seinem Arbeitsprozess zum Verstehen von Jugend, Sozialer Arbeit und Erwerbsgesellschaft vor. „Verstehen“ ist eine unabdingbare Voraussetzung für soziales Handeln, denn Soziale Arbeit muss das „Fremde“ der einzelnen Zielgruppen (zum Beispiel der Klientel, der Kollegenschaft oder der Verantwortlichen in der Politik) verstehen können, um erfolgreich zu sein. Soziale Arbeit erfordert eine Distanz zum eigenen Handeln, um einer unbewussten Orientierung an persönlichen Maßstäben zuvorzukommen. Mit der Darstellung soziologischer Grundlagen des Verstehens – bezogen auf das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit Jugendlichen zwischen Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt – erhalten künftige und tätige Fachkräfte der Sozialen Arbeit eine neue Einführung in das Verstehen sowohl der jeweils angesprochenen Personen als auch des eigenen professionellen Handelns und der gesellschaftlichen Bedingungen der Sozialisationsinstanz „Erwerbsarbeit“.

„Risikobiografien“. Benachteiligte Jugendliche zwischen Ausgrenzung und Förderprojekten. Hrsg. Dietmar Tredop. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2006, 317 S., EUR 29,90 *DZI-D-7891*

Fast ebenso vielfältig wie die Probleme und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in schwierigen Lebenslagen scheinen die entsprechenden Ansatzpunkte der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen und ihrer Bezugswissenschaften zu sein. Für Mädchen und Jungen, deren Zukunftsoptionen durch biographische und strukturelle Risiken eingeschränkt sind, gilt es, unproduktive (Teil-)Disziplinengrenzen zu überwinden. Der Sammelband fasst die erziehungswissenschaftlichen Subdisziplinen zusammen, regt den gemeinsamen Diskurs an und sucht nach Ansätzen einer Strukturierung im disparaten Forschungsgebiet.

Impressum

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorklaufer, Wien

Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stocksclaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Kündigung bestehender Abonnements jeweils schriftlich drei Monate vor Jahresende.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin
Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin

ISSN 0490-1606